Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident

Teilfortschreibung des LEP 2010
Kapitel 3.5.2
sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

Umweltbericht zu dem
Entwurf der Teilaufstellung des
Regionalplans des Planungsraums I
(Sachthema Windenergie)

Anlage 1
FFH-Vorprüfungen

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsbehörde
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Stand: Dezember 2016

Planungsraum I

Anlage 1.1 Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal (DE 1623-401)

Anlage 1.2 Eider-Treene-Sorge-Niederung (DE 1622-493)

Anlage 1.3 Gotteskoog-Gebiet (DE 1119-401)

Anlage 1.4 NSG Fröslev-Jardelunder Moor (DE 1121-391)

Anlage 1.5 Ramsar-Gebiet S-H-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete (DE 0916-491)

Anlage 1.6 Schlei (DE 1423-491)

Anlage 1.7 Sønder Ådal

FFH-Vorprüfung für das SPA „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“

(DE 1623-401)

Inhaltsverzeichnis

Seite

0.1 Abbildungsverzeichnis....2
0.2 Tabellenverzeichnis....2

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets 3

2 Beeinträchtigungsprognose....5

2.1 Vermeidungsgrundsätze 5
2.2 Vorgehen / Prüfkaskade....5
2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell....7
2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen....8
2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten 8
2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten 10
2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen....11
2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten .12
2.5 Kumulative Wirkungen 13

3 Quellen....15

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und umgebende Windpotenzialflächen.....10

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016) 8
Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche..9
Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m -Abstandsbereich zum SPA „Binnendünen- und Moorlandschaften im Sorgetal“ 11
Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten 12

FFH-Vorprüfung für das SPA „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal" (DE 1623-401)

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets

Name des Gebiets	**Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal**
Nr.	1623-401
Erhaltungsziele	**1. Erhaltungsgegenstand** Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume **a) von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten): • Bekassine (Gallinago gallinago) (B) • **Heidelerche (Lullula arborea) (B)** **b) von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten): • **Wachtelkönig (Crex crex) (B)** • **Kranich (Grus grus) (B)** • **Neuntöter (Lanius collurio) (B)** • Großer Brachvogel (Numenius arquata) (R) • Schwarzkehlchen (Saxicola torquata) (B)
	2. Erhaltungsziele Übergreifende Ziele Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraumvielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion. Der Erhalt geringer Nährstoffversorgung sowie hoher Grundwasserstände und extensiver Grünlandnutzung ist im Gebiet erforderlich. Die besondere Eignung des Gebietes als Lebensraum einer der wenigen in Schleswig-Holstein erhaltenen Brutplätze der Heidelerche sowie als potenzielles Bruthabitat des Ziegenmelkers ist zu erhalten. Durch die besondere Standort- und Lebensraumvielfalt werden die Ansprüche weiterer charakteristischer Vogelarten offener und halboffener Landschaften erfüllt. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten. Ziele für Vogelarten Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: **Arten der Heiden sowie der aufgelockerten Wald- und Waldrandbereiche wie Heidelerche, Ziegenmelker, Schwarzkehlchen** Erhaltung • von lichten, trocken-warmen Laub- und Nadelwaldbeständen auf sandigen Böden und Binnendünen, • und Pflege halboffener Saumbiotope im Übergangsbereich von Wald zu Offenland z. B. Sand- und Feuchtheiden, Trockenrasen, Kahlschlagflächen u. a. • von sonnenexponierten und windgeschützten Freiflächen und strukturreichem Offenland (Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Waldränder, Brachen, Rainen, Säume, Heideflächen, Trockenrasen, vegetationsfreie Bodenstellen)

Name des Gebiets	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal
	mit ausreichendem Nahrungsangebot (u. a. nachtaktive Fluginsekten für Ziegenmelker), • von natürlicherweise offenen, weitgehend ungestörten Dünenbereichen und • von unbefestigten Sandwegen. **Arten des (Feucht-)Grünlands und der (Grünland)brachen wie Bekassine, Wachtelkönig, Großer Brachvogel und Schwarzkehlchen** Erhaltung • von zusammenhängenden (Feucht-)Grünlandbereichen mit auf die Ansprüche der o. g. Arten abgestimmter extensiver Nutzung (z. B. durch späte Mahdtermine, Belassen von Randstreifen etc.) sowie von Grünlandbrachen, • von offenen, nassen Hochmooren sowie nassen und trockenen Heideflächen, • unverbuschter Bereiche, • eines ausreichend hohen Grundwasserstandes, • kleiner offener Wasserflächen, Blänken und Mulden, • weitgehend störungsfreier Brutplätze zwischen dem 15.03. und 31.08.. **Arten der halboffenen Landschaft und Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Neuntöter** Erhaltung • von halboffenen, strukturreichen Bereichen mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten), • von extensiv genutztem Grünland. **Arten feuchter Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Kranich** Erhaltung • von geeigneten Bruthabitaten wie mit ausreichend hohen Wasserständen, • von extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze, • eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes vom 01.03.-01.08..
Gebietssteckbrief	Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 886 ha liegt nordwestlich von Rendsburg und ist Teil der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Es umfasst die Dünenlandschaft entlang des Fließgewässers der Sorge sowie das **Owschlager** und **Duvenstedter Moor**. Teilbereiche des Gebietes sind im öffentlichen Eigentum. Das Gebiet ist auch als FFH-Gebiet gemeldet. Die sorgebegleitenden Flusstaldünen, die großen Hochmoore und die verbreiteten Trocken- und Feuchtheiden gehören zur bemerkenswertesten und wichtigsten Flugsandlandschaft Schleswig-Holsteins. Der Talraum der Sorge ist recht unterschiedlich ausgeprägt. Er wird zum Teil von den angrenzenden Rücken der Geest stark eingeengt, zum Teil ist er als breite moorige Niederung (Eider-Treene-Sorge-Niederung) ausgebildet. Die an das Gewässer angrenzenden Flächen werden durchgängig als Wiesen und Weiden genutzt. Hier brüten typische Wiesenvögel wie u. a. Bekassine und Wachtelkönig. Als Rastvogel kommt der Große Brachvogel vor. Offene Binnendünenstandorte mit Silbergras oder Heidebeständen sind vor allem im **Naturschutzgebiet Sorgwohld** und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz **Krummenort** verbreitet. Als typischer Brutvogel der Heiden ist die Heidelerche vertreten. Lichte Eichen-Birkenwälder sind als Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft der Binnendünen insbesondere im Bereich des **NSG Sorgwohld** und des **Loher Geheges** ausgeprägt. Sie bieten unter anderem dem Schwarzkehlchen geeignete Bruträume. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüschen Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Kleinflächige Feuchtwälder im Kontaktbereich zwischen den Niederungen und den beiden Hochmooren **Duvenstedter** und **Owschlager Moor** stellen geeignete Brutplätze für den Kranich dar. Das Gesamtgebiet ist aufgrund des Vorkommens charakteristischer Vogelarten

Name des Gebiets	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal
	offener und halboffener Landschaften besonders schutzwürdig. Das übergreifende Schutzziel ist dementsprechend die Erhaltung der besonderen Standort- und Lebensraumvielfalt und der sich daraus ergebenden vielfältigen Vernetzungsfunktion. Insbesondere sollen nährstoffarme Heide- und Dünenstandorte als einer der wenigen in Schleswig-Holstein erhaltenen Brutplätze der Heidelerche sowie als potenzieller Brutplatz des Ziegenmelkers erhalten werden. Ebenso kommt der Erhaltung extensiv genutzter Grünländer mit hohen Wasserständen als typischer Wiesenvogellebensraum besondere Bedeutung zu. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel soll das Gebiet zudem von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freigehalten werden.
Management	derzeit noch keine Daten verfügbar
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Fläche	886 ha
Anzahl der Teilflächen	3 große und 2 kleine Teilflächen
Kreis	Schleswig-Flensburg Rendsburg-Eckernförde

2 Beeinträchtigungsprognose

2.1 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung von Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als weiches Tabukriterium definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden.

Auch in den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen der windkraftsensiblen Großvogelarten und den Wiesenvogel-Brutgebieten wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wird dem Vogelschutz ebenso dort der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung gegeben, wo sich „Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs“ mit hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen befinden.

2.2 Vorgehen / Prüfkaskade

Vor dem Hintergrund der bei der Flächenabwägung durchgeführten Vermeidungsgrundsätze (vgl. Kap. 2.1) werden nur noch diejenigen Windpotenzialflächen einer FFH-Vorprüfung unterzogen, die im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet liegen. In dem über den Umgebungsbereich von 1.200 m hinausgehenden Bereich ist in der Regel

keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele anzunehmen. Im Einzelfall auftretende Konfliktfälle können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes möglich sind. Um angesichts der Vielzahl der Windpotenzialflächen diejenigen Einzelflächen zu identifizieren, bei denen trotz einer relativen Nähe zum Vogelschutzgebiet im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, erfolgt die FFH-Vorprüfung in mehreren aufeinander folgenden Stufen:

1. Beinhalten die Erhaltungsziele des SPA windkraftsensible Arten (vgl. unterstrichene Arten der Erhaltungsziele in Kap. 1)?
   (vgl. Kap. 2.4.1)
   JA ➔ weiter mit 2.
   NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2. Sind in den Potenzialflächen Bestandsanlagen vorhanden, für die positive FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorliegen, die nicht älter als 5 Jahre sind?
   (vgl. Kap. 2.4.2)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen
   NEIN ➔ weiter mit 3.

3. Wurden die Windpotenzialflächen nach der Prüfung anderer entscheidungserheblicher Kriterien (vorsorgender Artenschutz, weitere Kriterien mit hoher Priorität) in die Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete aufgenommen?
   (vgl. Kap. 2.4.3)
   JA ➔ weiter mit 4.
   NEIN ➔ keine weitere Prüfung erforderlich

4. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten?
   (vgl. Kap. 2.4.4)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ausgeschlossen
   Auf eine Habitatanalyse kann verzichtet werden, da durch die Überlagerung der Vielzahl verschiedener Habitatansprüche der unterschiedlichen Arten der FFH-spezifische Risikovorbehalt sehr hoch ist. Lediglich in Einzelfällen erfolgt bei diesen Flächen eine Habitatanalyse, wenn Umstände bekannt sind, dass eine erhebliche Beeinträchtigung dennoch ausgeschlossen sein könnte. Dies sind z. B. Bereiche mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen oder SPA-Gebiete mit einer großen Fläche, in denen sich nicht sämtliche Arten an dem gleichen Ort aufhalten.
   NEIN ➔ weiter mit 5.

5. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von 1-2 artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen Arten?
   JA ➔ Durchführung einer Habitatanalyse, auf Basis von Luftbildern, topographischen Karten und sonstigen zur Verfügung stehenden Rauminformationen zur Prüfung der Habitateignung der Fläche und der funktionalen Beziehungen.
   NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

- **Aufgrund der Entfernung der Windpotenzialflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. HÖTKER et al. 2005).

- **Die Windpotenzialflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.**
- **Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).**

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.

- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Potenzialflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen.

Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).

2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen

2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R) / keine Angabe (k. A.)
Bekassine	500	M	k. A.
Wachtelkönig	500	M	k. A.
Kranich	500	M	nur B
Großer Brachvogel	500	M	k. A.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen die Habitatansprüche der Arten eine Rolle. Die folgende Tabelle fasst diese kurz zusammen.

Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3, 4]
Bekassine	Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bildende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung.
Wachtelkönig	Überschwemmungswiesen in Flussniederungen, Niedermoorflächen, Verlandungszonen und Feuchtbrachen sind Lebensraum des Wachtelkönigs. Der Vogel bevorzugt feuchte oder staunasse Flächen, die allerdings während der Brutzeit nicht mehr unter Wasser stehen dürfen. Ein Teil der Vögel siedelt in Brachen und einzelne Rufer sind in Getreidefeldern nachgewiesen worden.
Kranich	Der Kranich brütet in feuchten Erlenbruchwäldern, in und an Mooren oder in Verlandungszonen von Seen, denn hier bietet der hohe Wasserstand einen ausreichenden Schutz vor Bodenfeinden. Während der Brutzeit leben die Vögel scheu und zurückgezogen. Zur Nahrungssuche ziehen die Familien gerne auf Feuchtgrünland.
Großer Brachvogel	Als Bruthabitat benötigt der Große Brachvogel weiträumige Niederungslandschaften, die i.d.R. als Grünland genutzt werden, frische bis feuchte Böden besitzen und möglichst eine ungleichmäßig hohe und lückige Vegetation aufweisen. Nasse Stellen mit offenem, schlammigem Charakter sind ebenfalls von Bedeutung. Ackerflächen werden grundsätzlich zur Nestanlage nicht gemieden, doch in der Regel nur besiedelt, wenn zur Nahrungssuche Wiesenflächen in der Nähe vorhanden sind.

[1] Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008)
[2] Glutz v. Blotzheim et al. (1999)
[3] Andretzke, H. Schikore, T. & K. Schröder (2005) in: Südbeck et al. (2005)
[4] Bauer et al. (2005)

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Windpotenzialflächen bzw. vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Lage des Vogelschutzgebietes, den weiteren Umgebungsbereich mit 300 m – 1.200 m und die Lage der umliegenden Windpotenzialflächen.

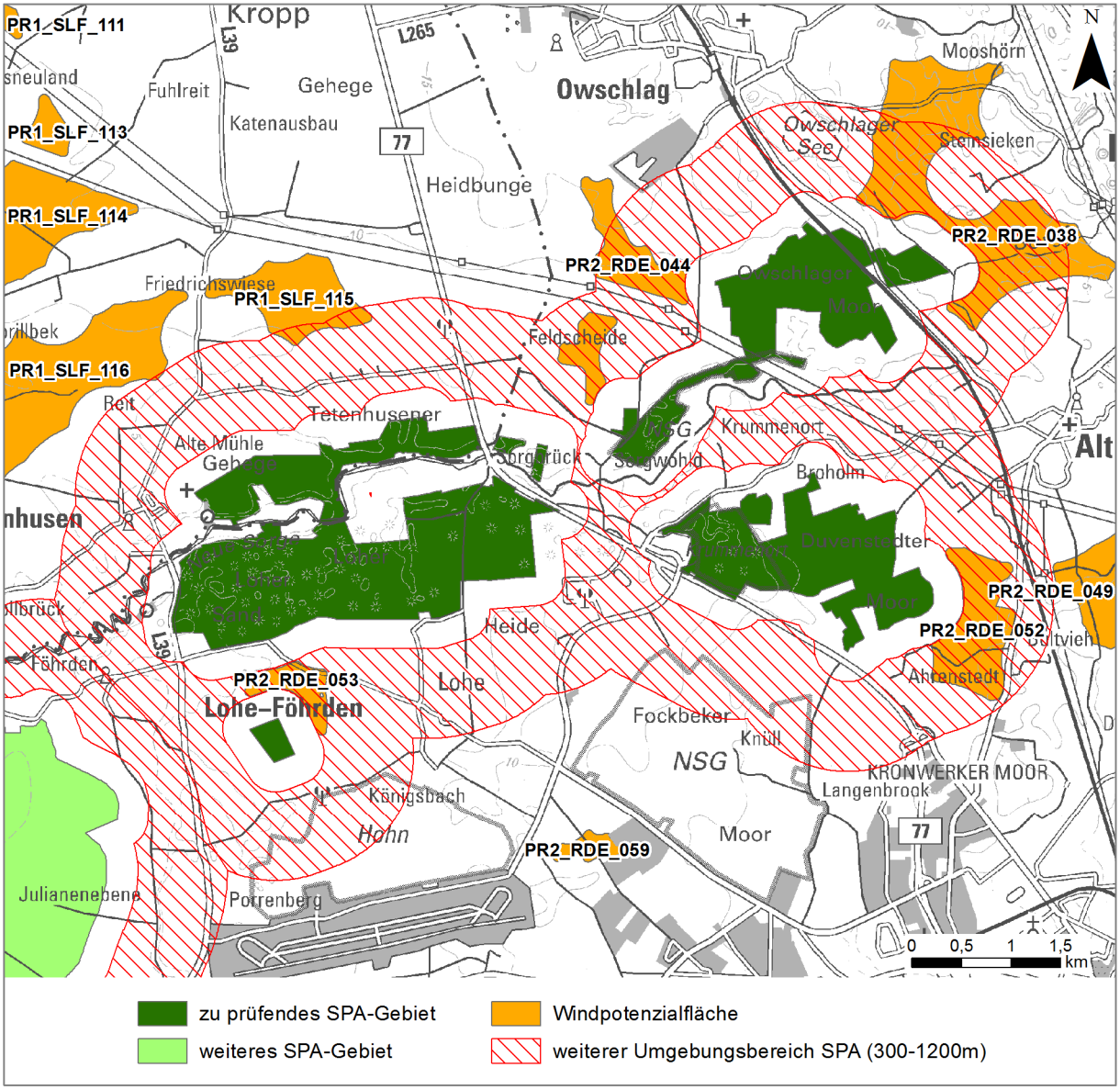

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und umgebende Windpotenzialflächen

2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

Informationen aus der Artenschutzrechtlichen Prüfung zum LBP zum genehmigten und errichteten Windpark im Grenzbereich der Gemeinden Kropp und Tetenhusen liegen vor (eff-plan/ BioConsult vom 25.10.2013). Die geringste Entfernung des Windparks mit insgesamt 5

WKA zum SPA beträgt 1.090 m. Der Windpark wird durch die Potenzialfläche PR1_SLF_115 überlagert.

Für die beiden Arten Kiebitz und Großer Brachvogel wurden zur Vermeidung der Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG CEF-Maßnahmen abgeleitet/ umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Aufwertung von Brutplätzen durch Extensivierungsauflagen ca. 2,5 km westlich des Vorhabens. Vorhabenbedingt werden bei Berücksichtigung keine artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 (1) BNatSchG verwirklicht.

2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Im Folgenden erfolgt die Prüfung, ob die zu prüfenden Windpotenzialflächen bereits bei der Abwägung mit anderen entscheidungserheblichen Kriterien (vorsorgender Artenschutz bzw. weitere Kriterien mit hoher Priorität) aus der Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete entfallen. Die entsprechenden Zeilen wurden rot markiert und werden damit bei den weiteren Prüfungen aus FFH-Sicht (Habitatanalyse) nicht weiter betrachtet.

Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m - Abstandsbereich zum SPA „Binnendünen- und Moorlandschaften im Sorgetal“

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_SLF_115	Es bestehen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien. Eine südliche Teilfläche der Potenzialfläche liegt innerhalb des 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereiches zum SPA.	-	-	ja
PR1_SLF_116	Fläche wurde aufgrund der Überlagerung durch artenschutzrechtliche Kriterien angepasst. Eine nördliche Teilfläche liegt weiterhin randlich innerhalb des 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereiches zum SPA.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	ja

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR2_RDE_038	Fläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen und aus Gründen weiterer abwägungserheblicher Kriterien angepasst. Die Restfläche liegt zwischen Steinsiekener Weg und K 99 im 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereich des SPA.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	• Rohstoffabbau • Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Überlagerung mit Naturparkflächen	ja, für verbliebene Teilfläche
PR2_RDE_044	Fläche wird nahezu vollständig von einer Rohstoffpotenzialfläche überlagert. Die verbleibende südliche Restfläche innerhalb des 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereiches des SPA entfällt aufgrund zu geringer Größe (< 5 ha).	-	• Rohstoffpotenzialfläche	nein
PR2_RDE_052	Fläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht als Vorranggebiet übernommen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein
PR2_RDE_053	Fläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht als Vorrangfläche übernommen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein

2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Die weiter zu prüfenden zwei Flächen im Umkreis von 1.200 m um das SPA liegen innerhalb von artspezifisch zu prüfenden Abständen (vgl. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten.

Die folgende Tabelle stellt die Prüfergebnisse einzelflächenbezogen zusammen. Rot und grün markierte Zeilen wurden abschließend bewertet.

Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_SLF_115	Abstand der südlichen Teilfläche zum SPA: 1.005 m	Das SPA liegt für die zu betrachtenden Arten Bekassine, Wachtelkönig, Kranich und Großer Brachvogel außerhalb der kritischen Abstände (500 m) zur Potenzialfläche. Eine Beeinträchtigung möglicher Wechselbeziehungen zwischen den drei Teilgebieten des SPA sind aufgrund der Lage der Potenzialfläche zum SPA (siehe Abb. 2-1) nicht zu erwarten.	Keine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
PR1_SLF_116	1.170 m	Das SPA liegt für die zu betrachtenden Arten Bekassine, Wachtelkönig, Kranich und Großer Brachvogel außerhalb der kritischen Abstände (500 m) zur Potenzialfläche. Eine Beeinträchtigung möglicher Wechselbeziehungen zwischen den drei Teilgebieten des SPA sind aufgrund der Lage der Potenzialfläche zum SPA (siehe Abb. 2-1) nicht zu erwarten.	Keine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
PR2_RDE_038	Abstand der Restfläche zum SPA: 300 m	Liegt im potenziellen Beeinträchtigungs-bereich (500 m) von Bekassine, Wachtelkönig, Kranich und Großer Brachvogel.	Erhebliche Beeinträchtigungen können für insgesamt vier Arten nicht ausgeschlossen werden. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.

2.5 Kumulative Wirkungen

Die Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten der Erhaltungsziele des SPA bezieht auch die Auswirkungen von kumulativen Wirkungen mit ein. Dabei stellt sich die Frage, ob die Ausweisung einer Potenzialfläche als Vorrangfläche, die für sich allein mit den Erhaltungszielen verträglich ist, im Zusammenwirken mit anderen Vorrangflächen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann (Summationskulisse).

Im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ wurden 6 Windpotenzialflächen betrachtet. 3 Flächen entfallen aus Gründen des vorsorgenden Artenschutzes und / oder weiterer Gründe mit hoher Priorität aus der vorgeschlagenen Windvorranggebietskulisse. Für die übrigen 3 Flächen wurden die verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele abgeschätzt.

Im Ergebnis konnte für die Flächen **PR1_SLF_115** und **PR1_SLF_116** eine Verträglichkeit mit dem Schutzzweck bzw. den erhaltungszielrelevanten Vogelarten des SPA festgestellt werden. Eine Beeinträchtigung möglicher Wechselbeziehungen zwischen den Teilgebieten der SPA ist durch die Lage der Potenzialflächen zum SPA nicht zu erwarten. Vor diesem

Hintergrund werden auch kumulative Wirkungen im Zusammenhang mit weiteren Vorrangflächen ausgeschlossen.

Für **PR2_RDE_038** können erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, so dass in der FFH-Vorprüfung keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden konnte. Bei Übernahme dieser Flächen in die Vorranggebietskulisse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt können auch unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen der o.g. Flächen erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3 Quellen

Andretzke, H. Schikore, T. & K. Schröder (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 135 - 695 S. Radolfzell.

Bauer, H.-G.; Bezzel, E; Fiedler, W. (Hrsg) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.

eff-plan/ BioConsult (2013): Landschaftspflegerischer Begleitplan für das Windeignungsgebiet Kropp-Tetenhusen. 25.10.2013

Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.

Landesportal Schleswig-Holstein (Stand September 2016): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html

MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016

FFH-Vorprüfung für das SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“

(DE 1622-493)

Inhaltsverzeichnis

Seite

0.1 Abbildungsverzeichnis II
0.2 Tabellenverzeichnis II

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets 1

2 Beeinträchtigungsprognose 5

2.1 Vermeidungsgrundsätze 5
2.2 Vorgehen / Prüfkaskade 5
2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell 6
2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen 8
2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten 8
2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten 11
2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen 12
2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten 15
2.5 Kumulative Wirkungen 17

3 Quellen 18

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und umgebende Windpotenzialflächen 11

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016) 8
Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche..9
Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m -Abstandsbereich zum SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“....12
Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten 15

FFH-Vorprüfung für das SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1623-401)

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets

Name des Gebiets	**Eider-Treene-Sorge-Niederung**
Nr.	1622-401
Erhaltungsziele	Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängenden Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Tollenmoor, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoorm Tielener Moor, Erweiterung Tetenhuser Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjenpolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog, Nordfelder Koog bei Seeth, Treenemarsch zwischen Norderstapel und Hollingstedt, der Bereich zwischen Meggerkoog und Börmer Koog sowie Teile der Sorgeniederung im Bereich Erfde, Norderstapel, Tielen, südlich des Tetenhusener Moores, Christiansholm und Friedrichsholm, des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores. **1. Erhaltungsgegenstand** Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume **a) von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast; unterstrichen: windkraftsensible Arten) • **Zwergschwan (Cygnus columbianus bewickii) (R)** • **Weißstorch (Ciconia ciconia) (N)** • **Rohrdommel (Botaurus stellaris) (B)** • **Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana) (B)** • **Sumpfohreule (Asio flammeus) (B)** • Knäkente (Anas querquedula) (B) • **Kornweihe (Circus cyaneus) (R)** • **Wiesenweihe (Circus pygargus) (B)** • **Rohrweihe (Circus aeruginosus) (B)** • **Wachtelkönig (Crex crex) (B)** • **Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria) (R)** • **Singschwan (Cygnus cygnus) (R)** • Kiebitz (Vanellus vanellus) (B) • Bekassine (Gallinago gallinago) (B) • Uferschnepfe (Limosa limosa) (B) • Großer Brachvogel (Numenius arquata) (B) • **Kampfläufer (Philomachus pugnax) (B)**

Name des Gebiets	Eider-Treene-Sorge-Niederung
	• **Neuntöter (Lanius collurio) (B)** **b) von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast; unterstrichen: windkraftsensible Arten) • **Kranich (Grus grus) (B)** • **Kampfläufer (Philomachus pugnax) (R)** • Rotschenkel (Tringa totanus) (B) • **Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger) (B)** • **Blaukehlchen (Luscinia svecica) (B)**
	2. Erhaltungsziele Übergreifende Ziele Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes. Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich. Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkrafträder zu halten. Ziele für Vogelarten Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: **Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer** Erhaltung • großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen, • eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen, eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen, • von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u. a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer, • von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und • der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan. **Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine** Erhaltung • von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z. B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im

Name des Gebiets	**Eider-Treene-Sorge-Niederung**
	Kulturland und beweidetes Grünland, • von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze, • von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden in Verbindung mit Grünland, • möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit. **Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tümpelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter** Erhaltung • der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichten und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren, • von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z. B. naturnahe Flussniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule), • von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen, • eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z. B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren, • von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe) • von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel), • von störungsarmen Räumen zur Brutzeit. **Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente** Erhaltung • von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den brutgebieten und z. Z. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme, • von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u. ä., eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.
Gebietssteckbrief	Das Vogelschutzgebiet ist 15.014 ha groß und liegt zwischen Rendsburg und der Halbinsel Eiderstedt. Es umfasst neben den Gewässerläufen und Niederungen der drei Flüsse Eider, Treene und Sorge kleinere Hoch- und Niedermoorflächen, naturnahe Wälder und einzelne Ackerflächen. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor bei Schwabstedt, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Tollenmoor, Süderstapler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjenpolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog und Nordfelder Koog bei Seeth, Treenemarsch zwischen Norderstapel und Hollingstedt, der Bereich zwischen Meggerkoog und Börmer Koog, sowie Teile der Sorgeniederung im Bereich Erfde, Norderstapel, Tielen, südlich des

Name des Gebiets	**Eider-Treene-Sorge-Niederung**
	Tetenhusener Moores, Christiansholm und Friedrichsholm, des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores. Einige Teilflächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Größere Bereiche sind (auch) als Schutzgebiet gem. FFH-Richtlinie gemeldet. Die Eider-Treene-Sorge Niederung ist das größte zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregionen. Die Niederung bildet ein großflächiges Biotopverbundsystem aus feuchten Grünländern unterschiedlicher Nutzungsintensität, Röhrichten, Hoch- und Niedermooren, Flachseen, Überschwemmungswiesen sowie den offenen Wasserflächen der Flüsse. Die Verzahnung dieser Lebensräume begründet eine herausragende Bedeutung der Niederung für brütende und rastende Vogelarten. Die Grünlandflächen der Niederung haben als Rastgebiet für durchziehende Vogelarten wie Zwergschwan, Singschwan und Goldregenpfeifer eine herausragende Bedeutung. Als weitere Rastvogelarten treten im Gebiet Kornweihe und Kampfläufer auf. Von nationaler Bedeutung ist die Eider-Treene-Sorge Niederung für regelmäßig auftretende Brutvogelarten, insbesondere für Wiesenbrüter wie Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel. Moore oder Sümpfe bieten geeignete Brutlebensräume für Sumpfohreule und Wiesenweihe. Unter den röhrichtbrütenden Arten sind Rohrdommel, Rohrweihe und Blaukehlchen vertreten. In kleinen Bruchwäldern oder gehölzreichen Mooren kommt der Kranich als Brutvogel vor. In verstreut liegenden Kleingehölzen und Einzelbüschen brütet der Neuntöter. Knäkente und Trauerseeschwalbe brüten im Bereich von Stillgewässern. Als weitere Brutvögel sind Tüpfelsumpfhuhn und Kampfläufer nachgewiesen. Das Gebiet ist zudem bedeutender Brut- und Nahrungsraum für den Weißstorch, der hier seinen Verbreitungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein hat. Die Eider-Treene-Sorge Niederung ist insgesamt aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten besonders schutzwürdig. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der einzelnen Teilgebiete, bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Mooren, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Vogelarten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes. Hierzu ist die Erhaltung hoher Wasserstände im gesamten Gebiet besonders wichtig. Zwischen den einzelnen Teillebensräumen wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe und Kranich sollen möglichst ungestörte Beziehungen erhalten werden. Insbesondere soll das Gebiet zum Schutz der vorkommenden Großvögel von künstlichen Vertikalstrukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen frei gehalten werden.
Management	Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung und für das FFH-Gebiet DE 1622-391 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung jeweils Teilgebiet „Südermoor“ (2010)
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Fläche	15.014 ha
Anzahl der Teilflächen	2 größere Teilflächen und 7 kleinere Teilflächen
Kreis	Nordfriesland; Schleswig-Flensburg; Dithmarschen; Rendsburg-Eckernförde

2 Beeinträchtigungsprognose

2.1 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung von Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als weiches Tabukriterium definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden.

Auch in den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen der windkraftsensiblen Großvogelarten und den Wiesenvogel-Brutgebieten wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wird dem Vogelschutz ebenso dort der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung gegeben, wo sich „Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs“ mit hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen befinden.

2.2 Vorgehen / Prüfkaskade

Vor dem Hintergrund der bei der Flächenabwägung durchgeführten Vermeidungsgrundsätze (vgl. Kap. 2.1) werden nur noch diejenigen Windpotenzialflächen einer FFH-Vorprüfung unterzogen, die im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet liegen. In dem über den Umgebungsbereich von 1.200 m hinausgehenden Bereich ist in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele anzunehmen. Im Einzelfall auftretende Konfliktfälle können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes möglich sind. Um angesichts der Vielzahl der Windpotenzialflächen diejenigen Einzelflächen zu identifizieren, bei denen trotz einer relativen Nähe zum Vogelschutzgebiet im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, erfolgt die FFH-Vorprüfung in mehreren aufeinander folgenden Stufen:

1. Beinhalten die Erhaltungsziele des SPA windkraftsensible Arten (vgl. unterstrichene Arten der Erhaltungsziele in Kap. 1)?
   (vgl. Kap. 2.4.1)

JA ➔ weiter mit 2.
NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2. Sind in den Potenzialflächen Bestandsanlagen vorhanden, für die positive FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorliegen, die nicht älter als 5 Jahre sind?
(vgl. Kap. 2.4.2)
JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen
NEIN ➔ weiter mit 3.

3. Wurden die Windpotenzialflächen nach der Prüfung anderer entscheidungserheblicher Kriterien (vorsorgender Artenschutz, weitere Kriterien mit hoher Priorität) in die Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete aufgenommen?
(vgl. Kap. 2.4.3)
JA ➔ weiter mit 4.
NEIN ➔ keine weitere Prüfung erforderlich

4. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten?
(vgl. Kap. 2.4.4)
JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ausgeschlossen
Auf eine Habitatanalyse kann verzichtet werden, da durch die Überlagerung der Vielzahl verschiedener Habitatansprüche der unterschiedlichen Arten der FFH-spezifische Risikovorbehalt sehr hoch ist. Lediglich in Einzelfällen erfolgt bei diesen Flächen eine Habitatanalyse, wenn Umstände bekannt sind, dass eine erhebliche Beeinträchtigung dennoch ausgeschlossen sein könnte. Dies sind z. B. Bereiche mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen oder SPA-Gebiete mit einer großen Fläche, in denen sich nicht sämtliche Arten an dem gleichen Ort aufhalten.
NEIN ➔ weiter mit 5.

5. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von 1-2 artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen Arten?
JA ➔ Durchführung einer Habitatanalyse, auf Basis von Luftbildern, topographischen Karten und sonstigen zur Verfügung stehenden Rauminformationen zur Prüfung der Habitateignung der Fläche und der funktionalen Beziehungen.
NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

➢ **Aufgrund der Entfernung der Windpotenzialflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. HÖTKER et al. 2005).

➢ **Die Windpotenzialflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.**

➢ **Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).**

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Potenzialflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen.

➢ **Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap 2.4).**

2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen

2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R) / keine Angabe (k. A.)
Zwergschwan	500	M	k.A.
Weißstorch	1.000	S	k.A.
Rohrdommel	1.000	M	k.A.
Sumpfohreule	1.000	S	nur B
Kornweihe	1.000	S	nur B
Wiesenweihe	1.000	S	k.A.
Rohrweihe	1.000	S	k.A.
Wachtelkönig	500	M	k.A.
Goldregenpfeifer	1.000	M/S	k.A.
Singschwan	500	M	nur R
Kiebitz	500	M	k.A.
Bekassine	500	M	k.A.
Uferschnepfe	500	M	k.A.
Großer Brachvogel	500	M	k.A.
Kampfläufer[1]	500	M	k.A.
Kranich	500	M	k.A.
Rotschenkel	500	M	k.A.
Trauerseeschwalbe	1.000	S	k.A.

[1] Als Brutvogel von besonderer Bedeutung, als Rastvogel von Bedeutung.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen die Habitatansprüche der Arten eine Rolle. Die folgende Tabelle fasst diese kurz zusammen.

Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3, 4]	
	Bruthabitat	**Nahrungshabitat**
Zwergschwan	Der scheue Zwergschwan bevorzugt zur Nahrungssuche weite, wenig gestörte Grünlandniederungen mit einem größeren Rast- und Schlafgewässer in der Nähe.	
Weißstorch	Der Weißstorch sucht seine Nahrung auf möglichst feuchten und extensiv genutzten Wiesen und Weiden in offenen Landschaften und brütet an oder auf Gebäuden.	
Rohrdommel	Die Rohrdommel benötigt großflächige Verlandungszonen mit Schilfrohr, wobei Flächen unter sieben Hektar kaum besiedelt werden.	
Sumpfohreule	Die Sumpfohreule brütet in offenen Hochmoorflächen sowie in bultigen Seggen- und Süßgrasbeständen in Niedermooren. An der Nordseeküste legt sie ihr Nest in Dünen- und Heidegebieten sowie in unbeweideten Vorlandflächen an.	
Kornweihe	Die Kornweihe brütet auf Flächen mit niedrigem oder schütterem Bewuchs. Auf Sylt besiedelt sie vor allem Röhrichte in nassen Dünentälern, Kriechweidengebüsche oder Krähenbeeren-Heiden. Vereinzelt wurden Bruten in Getreidefeldern nachgewiesen. Zu den Jagdgebieten zählen Grünland, Moore, Salzwiesen und Äcker. Winterliche Schlafplätze werden vor allem in Streuwiesen, Schilfbeständen und höherer Vegetation aufgesucht, die Deckung bietet.	
Wiesenweihe	Die Wiesenweihe hat in den letzten Jahrzehnten einen erstaunlichen Wechsel des Bruthabitates vollzogen. Traditionellerweise brütete die Art in Verlandungsgesellschaften gewässerreicher Niederungen, in Röhrichten und Hochstaudenriedern am Rande von Mooren. Zu Beginn der 1970er Jahre wurden die ersten Wiesenweihenbruten in Getreidefeldern beobachtet. Seit dieser Zeit ist der Anteil der in Feldern brütenden Wiesenweihen stark gestiegen.	
Rohrweihe	Die Rohrweihe brütet vor allem in Schilfröhrichten, und zwar am liebsten in dichten Schilfbeständen auf sumpfigem Untergrund. In der Marsch brütet sie sogar an Entwässerungsgräben von nur einem Meter Breite. Zunehmend gibt es auch Feldbruten. Zur Nahrungssuche werden neben Feuchtgebieten auch Felder und Brachen genutzt.	
Wachtelkönig	Überschwemmungswiesen in Flussniederungen, Niedermoorflächen, Verlandungszonen und Feuchtbrachen sind Lebensraum des Wachtelkönigs. Der Vogel bevorzugt feuchte oder staunasse Flächen, die allerdings während der Brutzeit nicht mehr unter Wasser stehen dürfen. Ein Teil der Vögel siedelt in Brachen und einzelne Rufer sind in Getreidefeldern nachgewiesen worden.	
Goldregenpfeifer	Am liebsten halten sich die Vögel auf Grünlandflächen sowie auf Äckern mit Wintergetreide auf. In einigen Gebieten gibt es auffällige Wechselbeziehungen zwischen den Nahrungsflächen in der Agrarlandschaft und ungestörten Ruheplätzen auf Sandbänken, Nehrungshaken und Wattflächen.	
Singschwan	Neben Grünland sucht der Singschwan auch in größerem Umfang Raps- und Wintergetreideschläge zur Nahrungssuche auf. Einige Trupps ernähren sich zudem zeitweise von Wasserpflanzen.	
Kiebitz	Als ursprünglicher Feuchtgebietsbewohner kam der Kiebitz vor allem auf ausgedehnten Feuchtwiesen und anderen Extensivgrünländern sowie in wenig bewachsenen Uferzonen von Gewässern vor. Im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stellten sich die Vögel auf Äcker als Brutlebensraum um. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurzrasige Vegetationsstrukturen bevorzugt. Zu Feldgehölzen (und auch Einzelbäumen) wird i. d. R. einen Abstand von ca. 250 m eingehalten.	
Bekassine	Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse	

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3, 4]
	Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bildende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung.
Uferschnepfe	Die Uferschnepfe besiedelt weitgehend offene Niederungslandschaften. Insbesondere kommt sie in Kleinseggensümpfen, Niedermooren, baumlosen Hochmooren und Ästuaren vor. Uferschnepfen benötigen stocherfähige Böden und Kleingewässer, mit offenen, schlammigen Uferpartien.
Großer Brachvogel	Als Bruthabitat benötigt der Große Brachvogel weiträumige Niederungslandschaften, die i.d.R. als Grünland genutzt werden, frische bis feuchte Böden besitzen und möglichst eine ungleichmäßig hohe und lückige Vegetation aufweisen. Nasse Stellen mit offenem, schlammigem Charakter sind ebenfalls von Bedeutung. Ackerflächen werden grundsätzlich zur Nestanlage nicht gemieden, doch in der Regel nur besiedelt, wenn zur Nahrungssuche Wiesenflächen in der Nähe vorhanden sind.
Kampfläufer*	Bevorzugt als Brutreviere feuchte, mit flachen Tümpeln, Gräben und Mulden durchsetzte Vorlandflächen sowie Marsch-, Sumpf- und Niederungswiesen, die häufig extensiv beweidet werden. Das Weibchen brütet in der Nähe wassergefüllter Pfützen, gerne auf trockeneren Bülten. In unmittelbarer Nähe der Neststandorte liegen trockenere, kurzrasige Bereiche, die für die Arenabalz genutzt werden. Durchzug im Herbst auf Schlammflächen, im Frühjahr besonders auf nassen Wiesen und auf Äckern.
Kranich	Der Kranich brütet in feuchten Erlenbruchwäldern, in und an Mooren oder in Verlandungszonen von Seen, denn hier bietet der hohe Wasserstand einen ausreichenden Schutz vor Bodenfeinden. Während der Brutzeit leben die Vögel scheu und zurückgezogen. Zur Nahrungssuche ziehen die Familien gerne auf Feuchtgrünland.
Rotschenkel	Der Rotschenkel brütet auf offenen Flächen mit mindestens feuchten Nahrungsgebieten in der Nähe und einer nicht zu hohen Vegetation, die jedoch ausreichend Nestdeckung bieten und Sitzwarten bieten muss. Die höchsten Besiedlungsdichten der Art treten in küstennahen, unbeweideten Grasländern auf, vor allem Salzmarschen in der Nähe windgeschützter Schlickflächen. Zu den Binnenlandbrutpätzen gehören Flusskiesbänke, Ödländer und Hochmoore. Außerhalb der Brutplätze Nahrungssuche vor allem in Seichtwasserzonen.
Trauerseeschwalbe	Die Trauerseeschwalbe besiedelt insbesondere Verlandungsbereiche von Gewässern im Binnenland. In der Marsch gehören auch heute noch verlandende Trinkkuhlen, Gräben und stillgelegte Sielzüge zu ihren Bruthabitaten. Auf der Geest besiedelt sie Torfstiche und Kuhlen in Mooren, im östlichen Hügelland brütet die Trauerseeschwalbe in windgeschützten Schwimmblattzonen und sumpfigen Uferbereichen. Sie benötigt eine größere Auswahl von Brutmöglichkeiten in ihrer Umgebung, da sie häufig auf einen anderen Brutort ausweicht.
* Der Kampfläufer kommt als einzige erhaltungszielrelevante, windkraftsensible Art sowohl als Brutvogel (von besonderer Bedeutung) als auch als Rastvogel (von Bedeutung) vor.	
[1] Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008) [2] Glutz v. Blotzheim et al. (1999) [3] Bauer et al. (2005) [4] Andretzke, H. Schikore, T. & K. Schröder (2005) in: Südbeck et al. (2005)	

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Windpotenzialflächen bzw. vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Lage des Vogelschutzgebietes, den weiteren Umgebungsbereich mit 300 m – 1.200 m und die Lage der umliegenden Windpotenzialflächen.

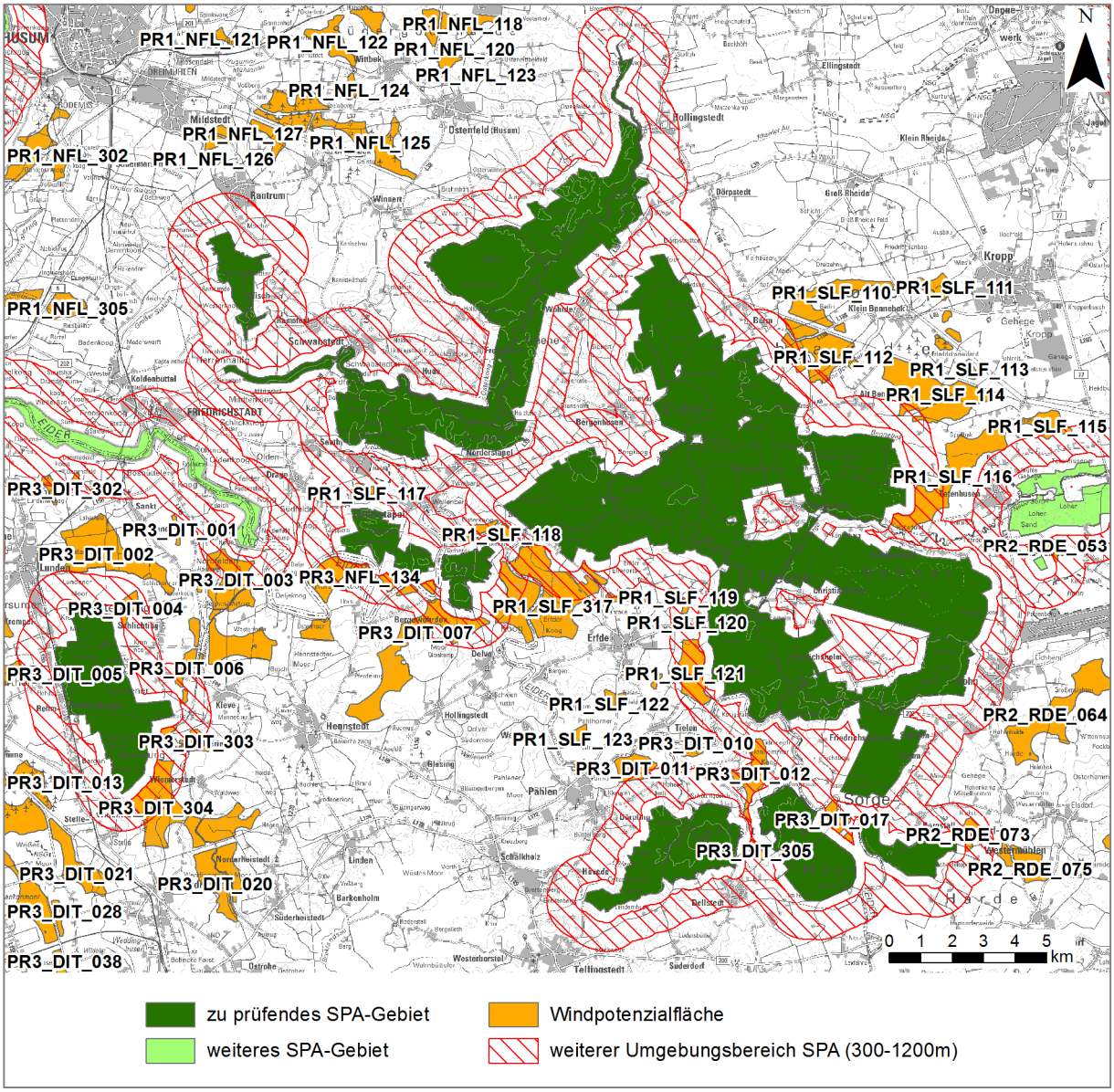

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und umgebende Windpotenzialflächen

2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Die Potenzialfläche **PR3_DIT_007** nordöstlich von Hennstedt überlagert den geplanten bzw. vor Inbetriebnahme stehenden Windpark Hennstedt (7 WKA). Dieser befindet sich in einer

Entfernung von 3,6 km zum SPA und damit außerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches.

Innerhalb des Potenzialfläche **PR1_SLD_114** ca. 2,4 km südwestlich von Kropp befindet sich der Windpark Alt Bennebek mit insgesamt 8 Bestandsanlagen. Nördlich des Windparks wurden vier weitere WEA im Rahmen einer Ausnahme nach BImSchG am 04.04.2016 genehmigt.

2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Im Folgenden erfolgt die Prüfung, ob die zu prüfenden Windpotenzialflächen bereits bei der Abwägung mit anderen entscheidungserheblichen Kriterien (vorsorgender Artenschutz bzw. weitere Kriterien mit hoher Priorität) aus der Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete entfallen. Die entsprechenden Zeilen wurden rot markiert und werden damit bei den weiteren Prüfungen aus FFH-Sicht (Habitatanalyse) nicht weiter betrachtet.

Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m - Abstandsbereich zum SPA „Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_SLF_112	Es gibt keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und/ oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien. Die Fläche liegt in drei Teilbereichen innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA.	-	-	ja
PR1_SLF_114	Es gibt keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und/ oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien. Die Fläche liegt in zwei Teilbereichen innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA.	-	-	ja
PR1_SLF_116	Die Potenzialfläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen angepasst. Die Restfläche liegt außerhalb des 1.200 m Abstandsbereiches.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein
PR1_SLF_117	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein
PR1_SLF_118	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_SLF_119	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein
PR1_SLF_120	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein
PR1_SLF_121	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein
PR1_SLF_317	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein
PR2_RDE_073	Die Potenzialfläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen angepasst. Die verbleibende Restfläche entfällt als Vorrangfläche aufgrund zu geringer Größe (< 5 ha).	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Seeadler • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein
PR3_DIT_002	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Weißstorch • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein
PR3_DIT_004	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Seeadler, Weißstorch • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein
PR3_DIT_005	Die Potenzialfläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen angepasst. Die Restfläche liegt außerhalb des 1.200 m Abstandsbereiches.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Seeadler • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR3_DIT_006	Die Fläche besteht aus zwei kleinen und zwei größeren Teilflächen. Die nördliche der beiden kleinen Teilflächen und eine große Teilfläche nördlich der L 302 werden vollständig durch artenschutzrechtliche Kriterien überlagert. Entsprechend erfolgt keine Übernahme als Vorrangfläche. Es verbleiben eine Restfläche sowie die kleine Teilfläche südlich der Eishemmsbrücke innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Seeadler, Weißstorch • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	ja, für verbliebenen Teilflächen
PR3_DIT_007	Fläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund weiterer abwägungserheblicher Kriterien angepasst. Die verbleibende Restfläche liegt außerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Weißstorch • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	• Rohstoffpotenzialfläche	nein
PR3_DIT_011	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Weißstorch • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein
PR3_DIT_012	Die Potenzialfläche wurde im Norden aufgrund der Überlagerung durch artenschutzrechtliche Kriterien angepasst. Die Restfläche südlich des Gewässers Seebrockstrom liegt vollständig innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Weißstorch • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	ja, für verbliebene Teilfläche
PR3_DIT_017	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	nein
PR3_DIT_303	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Seeadler, Weißstorch • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR3_DIT_304	Die Potenzialfläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen angepasst. Die verbleibende Restfläche entfällt als Vorrangfläche aufgrund zu geringer Größe (< 5 ha).	• Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein
PR3_DIT_305	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Weißstorch • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein
PR3_NFL_134	Die Potenzialfläche entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Weißstorch • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiete	-	nein

2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Die weiter zu prüfenden vier Flächen im Umkreis von 1.200 m um das SPA liegen innerhalb von artspezifisch zu prüfenden Abständen (vgl. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten.

Die folgende Tabelle stellt die Prüfergebnisse einzelflächenbezogen zusammen. Rot und grün markierte Zeilen wurden abschließend bewertet.

Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_SLF_112	690 m	• Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (1.000 m): Weißstorch, Rohrdommel, Sumpfohreule, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Goldregenpfeifer und Trauerseeschwalbe • Die Fläche liegt für die zu betrachtenden Arten Zwergschwan, Wachtelkönig, Singschwan, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Kranich und Rotschenkel außerhalb der kritischen Abstände (500 m) zum SPA.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 8 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.
PR1_SLF_114	780 m	• Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (1.000 m): Weißstorch, Rohrdommel, Sumpfohreule, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Goldregenpfeifer und Trauerseeschwalbe • Die Fläche liegt für die zu betrachtenden Arten Zwergschwan, Wachtelkönig, Singschwan, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Kranich und Rotschenkel außerhalb der kritischen Abstände (500 m) zum SPA.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 8 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.
PR3_DIT_006	330 m	• Die verbliebene Restfläche sowie die kleine Teilfläche südlich der Eishemmsbrücke liegen innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (1.000 m): Weißstorch, Rohrdommel, Sumpfohreule, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Goldregenpfeifer und Trauerseeschwalbe • Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (500 m): Zwergschwan, Wachtelkönig, Singschwan, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Kranich und Rotschenkel	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 18 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR3_DIT_012	300 m	• Die verbliebene Restfläche sowie die kleine Teilfläche südlich der Eishemmsbrücke liegen innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (1.000 m): Weißstorch, Rohrdommel, Sumpfohreule, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Goldregenpfeifer und Trauerseeschwalbe • Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (500 m): Zwergschwan, Wachtelkönig, Singschwan, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Kranich und Rotschenkel	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 18 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.

2.5 Kumulative Wirkungen

Die Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten der Erhaltungsziele des SPA bezieht auch die Auswirkungen anderer Pläne und Projekte mit ein (kumulative Wirkungen). Dabei stellt sich die Frage, ob Projekte, die für sich allein mit den Erhaltungszielen verträglich sind, im Zusammenwirken mit anderen Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können (Summationskulisse).

Im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ wurden 22 Windpotenzialflächen betrachtet. 18 Flächen entfallen aus Gründen des vorsorgenden Artenschutzes und / oder weiterer Gründe mit hoher Priorität aus der vorgeschlagenen Windvorranggebietskulisse. Für die übrigen vier Flächen wurden die verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele abgeschätzt.

Im Ergebnis konnten unter Berücksichtigung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten für keine der vier Flächen erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 2.4.4), so dass in der FFH-Vorprüfung keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden konnte. Vor Übernahme dieser Flächen in die Vorranggebietskulisse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt können auch unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3 Quellen

Andretzke, H. Schikore, T. & K. Schröder (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 135 - 695 S. Radolfzell.

Bauer, H.-G.; Bezzel, E; Fiedler, W. (Hrsg) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.

Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.

Landesportal Schleswig-Holstein (Stand September 2016): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html

MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016

FFH-Vorprüfung für das SPA „Gotteskoog-Gebiet“

(DE 1119-401)

Inhaltsverzeichnis Seite

0.1 Abbildungsverzeichnis....II
0.2 Tabellenverzeichnis....II

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets 1

2 Beeinträchtigungsprognose....3

2.1 Vermeidungsgrundsätze 3
2.2 Vorgehen / Prüfkaskade....4
2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell....5
2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen....6
2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten 6
2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten 9
2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen....10
2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten .10
2.5 Kumulative Wirkungen 11

3 Quellen....12

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Gotteskoog-Gebiet“ und umgebende Windpotenzialflächen 9

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016) 7
Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche..7
Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m -Abstandsbereich zum SPA „Gotteskoog-Gebiet“ 10
Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten 11

FFH-Vorprüfung für das SPA „Gotteskoog-Gebiet“ (DE 119-401)

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets

Name des Gebiets	**Gotteskoog-Gebiet**
Nr.	1119-401
Erhaltungsziele	**1. Erhaltungsgegenstand** Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume **a) von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten): • Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus) (B) • Knäkente (Anas querquedula) (B) • **Rohrdommel (Botaurus stellaris) (B)** • **Wiesenweihe (Circus pygargus) (B)** • **Zwergschwan (Cygnus columbianus) (R)** • **Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana) (B)** **b) von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten): • **Rohrweihe (Circus aeruginosus) (B)** • Bekassine (Gallinago gallinago) (B) • Neuntöter (Lanius collurio) (B) • Uferschnepfe (Limosa limosa) (B) • **Blaukehlchen (Luscinia svecica) (B)** • Rotschenkel (Tringa totanus) (B) • Kiebitz (Vanellus vanellus) (B)
	2. Erhaltungsziele Übergreifende Ziele Der Gotteskoog ist eine wasserwirtschaftlich genutzte, eingedeichte Seeniederung mit Flachwasser- und Röhrichtbeständen, Weidengebüschen und sehr extensiv genutzten Feuchtwiesen und Seggenrieden in den Randbereichen. Zum Vogelschutzgebiet Gotteskoog-Gebiet zählen auch Teile der Wiedau mit Rutebüller, Aventofter und Hasberger See. Erhaltung störungsarmer Röhricht- und Flachwasserbereiche, ausreichend hoher Wasserstände, bzw. des gesamten Biotopkomplexes als Lebensraum der o. g. Vogelarten, insbesondere hinsichtlich der Nutzung und der Wasserverhältnisse, sowie als wichtiges Brutgebiet für röhrichtbewohnende Arten und als störungsarmes Rast- und Mausergebiet für Zugvögel. Das Gebiet soll von weiteren vertikalen Fremdstrukturen wie z. B. Stromleitungen und Windkrafträdern freigehalten werden. Ziele für Vogelarten Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: **Arten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Schilfrohsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen und Wiesenweihe**

Name des Gebiets	Gotteskoog-Gebiet
	Erhaltung • des Feuchtgebietes mit strukturell vielfältigem Umfeld, z. B. Röhrichte, Niedermoor- und Verlandungszonen, • Hochstaudenrieder, Großseggenrieder, Nasswiesen und einzelne Weidenbüsche, als Brut- und Nahrungshabitate, • eines über die Brutzeit konstanten, ausreichen hohen Wasserstandes und einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten in Benachbarung zu Rörichten und Hochstaudenfluren (Tüpfelsumpfhuhn), • lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z. T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger), • schilfbestandener, reich strukturierter Gräben (Schilfrohrsänger, Blaukehlchen), der natürlichen Nisthabitate der Wiesenweihe wie Verlandungsgesellschaften sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Niedermooren, sowie der Nisthabitate im Grünland (Ersatzlebensräume), • geeigneter Jagdgebiete der Wiesenweihe im Umfeld der Brutplätze wie Grünland, Brachen, u. ä., sowie von Ansitzwarten, • der Störungsarmut am Brutplatz der Wiesen- und Rohrweihe zwischen dem 01.05.-31.08.. **Arten der Seen, Teiche und sonstigen Kleingewässer, wie Knäkente und Rohrdommel** Erhaltung • von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, Buchten von Seen, • Speicherbecken, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland u. ä. (Knäkente), • von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z. T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente), • von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel), • eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03.-31.07. (Rohrdommel). **Zwergschwan** Erhaltung • der flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässer und angrenzender Grünlandflächen, • der Störungsarmut an den Rast- und Nahrungsflächen, • von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie z. B. Nahrungsgebieten und Schlafplätzen. **Brutvögel des (Feucht-)Grünlands, der Niedermoore wie Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel** Erhaltung • von großflächig offenen, extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlandbereichen mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen, • von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden, • von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.03.-31.07., • von Flächen mit relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z. B., feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland, insbesondere Schlammflächen und Seichtwasserzonen mit nicht zu dichter Vegetation und weichem Boden (Bekassine). **Arten der Waldränder, Feldgehölze und Knicks, wie Neuntöter** Erhaltung

Name des Gebiets	Gotteskoog-Gebiet
	• der halboffenen, strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen • und Einzelbüschen, für den Neuntöter insbesondere Dornenbüschen, • von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren mit reichem Nahrungsangebot.
Gebietssteckbrief	Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 892 ha liegt etwa 7-13 km nördlich von Niebüll nahe der Landesgrenze zu Dänemark. Der Gotteskoog ist eine wasserwirtschaftlich genutzte, eingedeichte Seeniederung mit Flachwasser- und Röhrichtbeständen, Weidengebüschen und extensiv genutzten Feuchtwiesen und Seggenbeständen in den Randbereichen. Zum Vogelschutzgebiet Gotteskoog-Gebiet zählen auch Teile der Wiedau mit dem **Rutebüller**, **Aventofter** und **Hasberger See**. Dieser Bereich ist als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) gemeldet. Das Gebiet zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt an Vogelarten der Gewässer und der Feuchtgebiete aus. Neben Brutvögeln der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren wie Schilfrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen und Wiesenweihe kommen an den flachen Marschseen Wasservogelarten wie Knäkente und Rohrdommel vor. Für den Zwergschwan sind die Gewässer Rast- und Nahrungsgebiet. Im Bereich der umgebenden Feuchtgebiete sind mit Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel typische Brutvögel der (Feucht-)Grünländer und der Niedermoore vertreten. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüschen Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Das Gesamtgebiet ist als Lebensraum zahlreicher Brut- und Rastvögel der Feuchtgebiete besonders schutzwürdig. Übergreifendes Schutzziel ist dementsprechend die Erhaltung des Feuchtkomplexes als wichtiges Brutgebiet für Röhricht bewohnende Arten und als störungsarmes Rast- und Mausergebiet für Zugvögel. Hierzu sind die Erhaltung störungsarmer Röhricht- und Flachwasserbereiche sowie ausreichend hoher Wasserstände besonders wichtig. Des Weiteren soll das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen frei gehalten werden.
Management	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet Nordseite der Schlei (2015)
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Fläche	892 ha
Anzahl der Teilflächen	3 größere und 4 kleinere Teilflächen
Kreis	Nordfriesland

2 Beeinträchtigungsprognose

2.1 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung von Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als weiches Tabukriterium definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden.

Auch in den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen der windkraftsensiblen Großvogelarten und den Wiesenvogel-Brutgebieten wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wird dem Vogelschutz ebenso dort der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung gegeben, wo sich „Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs“ mit hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen befinden.

2.2 Vorgehen / Prüfkaskade

Vor dem Hintergrund der bei der Flächenabwägung durchgeführten Vermeidungsgrundsätze (vgl. Kap. 2.1) werden nur noch diejenigen Windpotenzialflächen einer FFH-Vorprüfung unterzogen, die im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet liegen. In dem über den Umgebungsbereich von 1.200 m hinausgehenden Bereich ist in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele anzunehmen. Im Einzelfall auftretende Konfliktfälle können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes möglich sind. Um angesichts der Vielzahl der Windpotenzialflächen diejenigen Einzelflächen zu identifizieren, bei denen trotz einer relativen Nähe zum Vogelschutzgebiet im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, erfolgt die FFH-Vorprüfung in mehreren aufeinander folgenden Stufen:

1. Beinhalten die Erhaltungsziele des SPA windkraftsensible Arten (vgl. unterstrichene Arten der Erhaltungsziele in Kap. 0)?
   (vgl. Kap. 2.4.1)
   JA ➔ weiter mit 2.
   NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2. Sind in den Potenzialflächen Bestandsanlagen vorhanden, für die positive FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorliegen, die nicht älter als 5 Jahre sind?
   (vgl. Kap. 2.4.2)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen
   NEIN ➔ weiter mit 3.

3. Wurden die Windpotenzialflächen nach der Prüfung anderer entscheidungserheblicher Kriterien (vorsorgender Artenschutz, weitere Kriterien mit hoher Priorität) in die Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete aufgenommen?
   (vgl. Kap. 2.4.3)
   JA ➔ weiter mit 4.
   NEIN ➔ keine weitere Prüfung erforderlich

4. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten?
   (vgl. Kap. 2.4.4)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ausgeschlossen
   Auf eine Habitatanalyse kann verzichtet werden, da durch die Überlagerung der Vielzahl verschiedener Habitatansprüche der unterschiedlichen Arten der FFH-spezifische Risikovorbehalt sehr hoch ist. Lediglich in Einzelfällen erfolgt bei diesen Flächen eine Habitatanalyse, wenn Umstände bekannt sind, dass eine erhebliche Beeinträchtigung dennoch ausgeschlossen sein könnte. Dies sind z. B. Bereiche mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen oder SPA-Gebiete mit einer großen Fläche, in denen sich nicht sämtliche Arten an dem gleichen Ort aufhalten.
   NEIN ➔ weiter mit 5.

5. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von 1-2 artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen Arten?
   JA ➔ Durchführung einer Habitatanalyse, auf Basis von Luftbildern, topographischen Karten und sonstigen zur Verfügung stehenden Rauminformationen zur Prüfung der Habitateignung der Fläche und der funktionalen Beziehungen.
   NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell

<u>Baubedingte Auswirkungen:</u>

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

- **Aufgrund der Entfernung der Windpotenzialflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. HÖTKER et al. 2005).

- **Die Windpotenzialflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.**
- **Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).**

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Potenzialflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelistete und in Schleswig-Holstein relevante windenergieempfindliche Großvogelarten zu berücksichtigen.

Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).

2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen

2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren

können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R) / keine Angabe (k. A.)
Rohrdommel	1.000	S / M	k. A.
Wiesenweihe	1.000	S	k. A.
Zwergschwan	500	M	k. A.
Rohrweihe	1.000	S	k. A.
Bekassine	500	M	k. A.
Uferschnepfe	500	M	k. A.
Rotschenkel	500	M	k. A.
Kiebitz	500	M	k. A.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen die Habitatansprüche der Arten eine Rolle. Die folgende Tabelle fasst diese kurz zusammen.

Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3]
Rohrdommel	Die Rohrdommel benötigt großflächige Verlandungszonen mit Schilfrohr, wobei Flächen unter sieben Hektar kaum besiedelt werden.
Wiesenweihe	Die Wiesenweihe hat in den letzten Jahrzehnten einen erstaunlichen Wechsel des Bruthabitates vollzogen. Traditionellerweise brütete die Art in Verlandungsgesellschaften gewässerreicher Niederungen, in Röhrichten und Hochstaudenriedern am Rande von Mooren. Zu Beginn der 1970er Jahre wurden die ersten Wiesenweihenbruten in Getreidefeldern beobachtet. Seit dieser Zeit ist der Anteil der in Feldern brütenden Wiesenweihen stark gestiegen.
Zwergschwan	Der scheue Zwergschwan bevorzugt zur Nahrungssuche weite, wenig gestörte Grünlandniederungen mit einem größeren Rast- und Schlafgewässer in der Nähe.
Rohrweihe	Die Rohrweihe brütet vor allem in Schilfröhrichten, und zwar am liebsten in dichten Schilfbeständen auf sumpfigem Untergrund. In der Marsch brütet sie sogar an Entwässerungsgräben von nur einem Meter Breite. Zunehmend gibt es auch Feldbruten. Zur Nahrungssuche werden neben Feuchtgebieten auch Felder und Brachen genutzt.
Bekassine	Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bildende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung.
Uferschnepfe	Die Uferschnepfe besiedelt weitgehend offene Niederungslandschaften. Insbesondere kommt sie in Kleinseggensümpfen, Niedermooren, baumlosen Hochmooren und Ästuaren vor. Uferschnepfen benötigen stocherfähige Böden und Kleingewässer, mit offenen, schlammigen Uferpartien.

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3]
Rotschenkel	Der Rotschenkel brütet auf offenen Flächen mit mindestens feuchten Nahrungsgebieten in der Nähe und einer nicht zu hohen Vegetation, die jedoch ausreichend Nestdeckung bieten und Sitzwarten bieten muss. Die höchsten Besiedlungsdichten der Art treten in küstennahen, unbeweideten Grasländern auf, vor allem Salzmarschen in der Nähe windgeschützter Schlickflächen. Zu den Binnenlandbrutpätzen gehören Flusskiesbänke, Ödländer und Hochmoore. Außerhalb der Brutplätze Nahrungssuche vor allem in Seichtwasserzonen.
Kiebitz	Als ursprünglicher Feuchtgebietsbewohner kam der Kiebitz vor allem auf ausgedehnten Feuchtwiesen und anderen Extensivgrünländern sowie in wenig bewachsenen Uferzonen von Gewässern vor. Im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stellten sich die Vögel auf Äcker als Brutlebensraum um. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurzrasige Vegetationsstrukturen bevorzugt. Zu Feldgehölzen (und auch Einzelbäumen) wird i. d. R. einen Abstand von ca. 250 m eingehalten.

[1] Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008)
[2] Glutz v. Blotzheim et al. (1999)
[3] Bauer et al. (2005)

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Windpotenzialflächen bzw. vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Lage des Vogelschutzgebietes, den weiteren Umgebungsbereich mit 300 m – 1.200 m und die Lage der umliegenden Windpotenzialflächen.

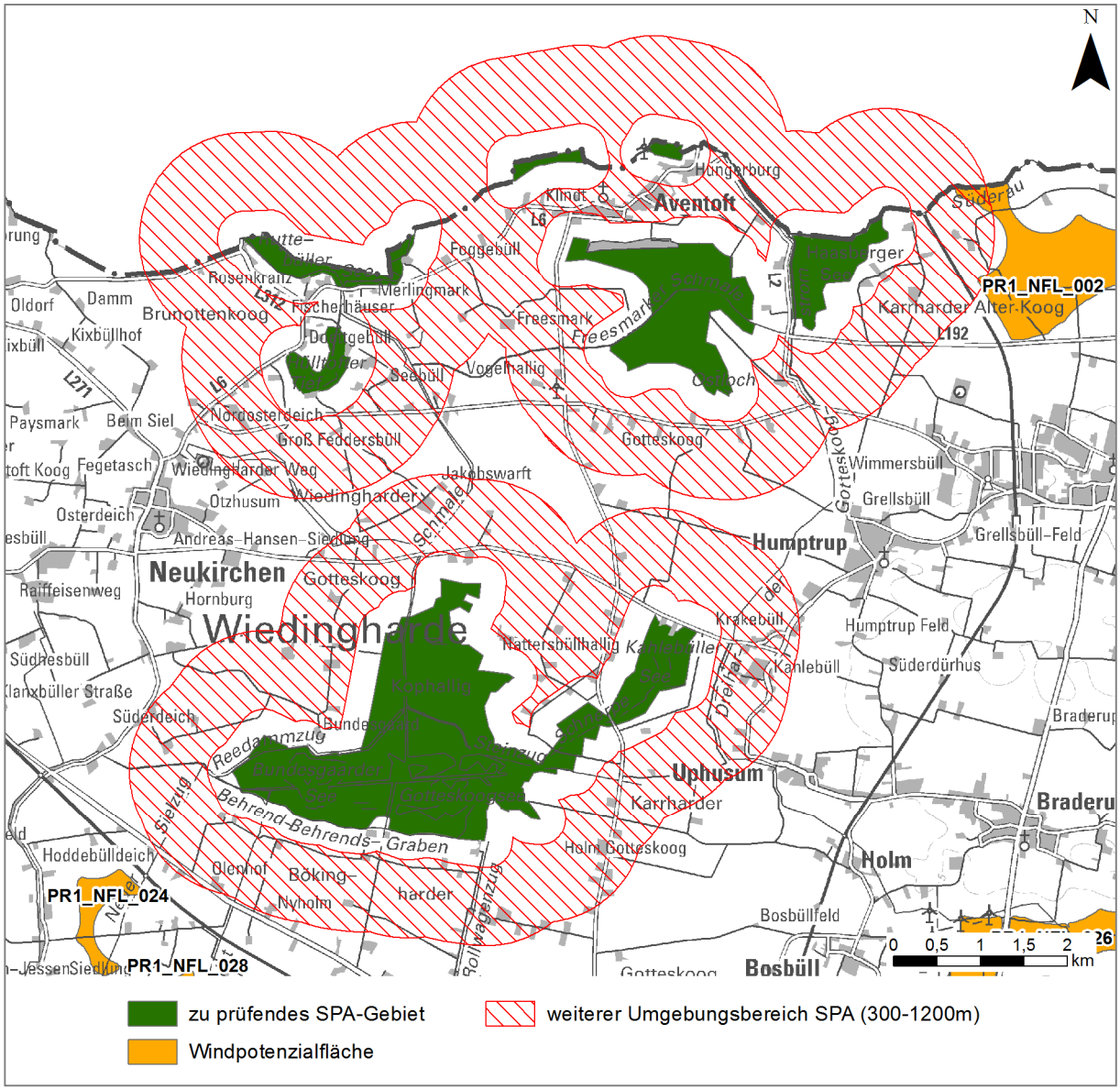

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Gotteskoog-Gebiet“ und umgebende Windpotenzialflächen

2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

Zentral innerhalb der zu betrachtenden Potenzial-/ Vorrangfläche PR1_NFL_002 liegt eine Bestandsanlage mit insgesamt 10 Windrädern. Entsprechende Planunterlagen zum Vorhaben liegen allerdings nicht vor.

2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Im Folgenden erfolgt die Prüfung, ob die zu prüfenden Windpotenzialflächen bereits bei der Abwägung mit anderen entscheidungserheblichen Kriterien (vorsorgender Artenschutz bzw. weitere Kriterien mit hoher Priorität) aus der Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete entfallen. Die entsprechenden Zeilen wurden rot markiert und werden damit bei den weiteren Prüfungen aus FFH-Sicht (Habitatanalyse) nicht weiter betrachtet.

Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m - Abstandsbereich zum SPA „Gotteskoog-Gebiet“

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_NFL_002	Die Potenzialfläche liegt lediglich in zwei westlichen Teilbereichen randlich innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches des SPA; es bestehen keine Überlagerungen mit abwägungserheblichen Kriterien. Lediglich zwei kleine Teilflächen nördlich und südlich von Neuflützholm liegen innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA. Im Rahmen der Abwägung erfolgte eine Flächenanpassung. Eine nördliche Teilfläche westlich der B 5 im grenznahen Bereich wurde aufgrund der Nähe zu Wohnhäusern auf dänischer Seite und aufgrund der Lage innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA nicht als Vorrangfläche übernommen. Es verbleiben Restflächen innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA.	-	-	ja, für verbliebende Teilflächen

2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Die weiter zu prüfende Fläche PR1_NFL_002 im Umkreis von 1.200 m um das SPA liegt innerhalb von artspezifisch zu prüfenden Abständen (vgl. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten.

Die folgende Tabelle stellt die Prüfergebnisse einzelflächenbezogen zusammen. Rot und grün markierte Zeilen wurden abschließend bewertet.

Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_NFL_002	1.050 m / 1.150 m	Die Restflächen liegen für die zu betrachtenden Arten Rohrdommel, Wiesenweihe, Zwergschwan, Rohrweihe, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz außerhalb der kritischen Abstände (500 m bzw. 1.000 m) zum SPA.	Keine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

2.5 Kumulative Wirkungen

Die Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten der Erhaltungsziele des SPA bezieht auch die Auswirkungen von kumulativen Wirkungen mit ein. Dabei stellt sich die Frage, ob die Ausweisung einer Potenzialfläche als Vorrangfläche, die für sich allein mit den Erhaltungszielen verträglich ist, im Zusammenwirken mit anderen Vorrangflächen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann (Summationskulisse).

Im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet „Gotteskoog-Gebiet“ wurde die Windvorrangfläche **PR1_NFL_002** betrachtet. Innerhalb der Fläche liegt eine Bestandsanlage. Es bestehen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien (vgl. Kap. 2.4.3). Der Flächenzuschnitt der Windvorrangfläche wurde jedoch aufgrund Grenzlage bzw. der Nähe zu einer dänischen Bebauung und aufgrund der teilweisen Überlagerung mit dem 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches angepasst. Die innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA liegenden Restflächen befinden sich außerhalb der kritischen Abstände (500 m bzw. 1.000 m) der erhaltungszielrelevanten Arten. Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen im Zusammenhang mit weiteren Vorrangflächen erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

3 Quellen

Andretzke, H. Schikore, T. & K. Schröder (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 135 - 695 S. Radolfzell.

Bauer, H.-G.; Bezzel, E; Fiedler, W. (Hrsg) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.

Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.

Landesportal Schleswig-Holstein (Stand September 2016): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html

MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016

FFH-Vorprüfung für das SPA „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“

(DE 1121-391)

Inhaltsverzeichnis Seite

0.1 Abbildungsverzeichnis....2
0.2 Tabellenverzeichnis....2

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets 3

2 Beeinträchtigungsprognose....5

2.1 Vermeidungsgrundsätze 5
2.2 Vorgehen / Prüfkaskade....6
2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell....7
2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen....8
2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten 8
2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten 10
2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen....11
2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten .11
2.4.5 Prüfung der verbleibenden vorgeschlagenen Windvorrangflächen....12
2.5 Kumulative Wirkungen 13

3 Quellen....14

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 2-1: Übersicht SPA „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“ und umgebende Windpotenzialflächen 10

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016) 8
Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche..9
Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m -Abstandsbereich zum SPA „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“....11
Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten 12

FFH-Vorprüfung für das SPA „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“ (DE 1121-391)

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets

Name des Gebiets	**NSG Fröslev-Jardelunder Moor (FFH-Gebiet und SPA)**
Nr.	1121-391
Erhaltungsziele	**1. Erhaltungsgegenstand** Das Gebiet ist für die Erhaltung von Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume **a) von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten): 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) 1042 Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis) • **Trauerseeschwalbe** (Chlidonias niger) (B) **b) von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel, R: Rastvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten): • Bekassine (Gallinago gallinago) (B) • Neuntöter (Lanius collurio) (B) • Großer Brachvogel (Numenius arquata) (B)
	2. Erhaltungsziele Übergreifende Ziele Erhaltung eines gut erhaltenen renaturierten Resthochmoores mit großflächigen Torfstichen und Hochmoorregenerationskomplexen, Übergangsmoorflächen, ungestörten Röhricht- und Flachwasserbereichen, umgeben von ausgedehnten Grünlandbereichen. Übergreifend erforderlich ist hier die Erhaltung der Nährstoffarmut und des naturraumtypischen Wasserhaushalts. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter o.g. Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:: **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore** **7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion):** Erhaltung • der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind, • der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen, • standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen. **1042 Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)**

Name des Gebiets	NSG Fröslev-Jardelunder Moor (FFH-Gebiet und SPA)
	Erhaltung • der naturnahen, schwach sauren bis neutralen Moor- (Rand)- Gewässer, Heideweiher, • Torfstiche usw. mit reicher Wasservegetation, insbesondere Laichkraut- und Seerosenbeständen • als Reproduktionsgewässer, • der mesotrophen bzw. dystrophen Gewässerverhältnisse, • der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, • Röhrichten und Seggenbeständen inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze, • bestehender Populationen. **Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)** Erhaltung • von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern z.B. Torfstichen sowie Überschwemmungsbereichen und Gräben, • eines möglichst hohen Anteils extensiv bewirtschafteten Grünlands im Umfeld der Brutplätze, • von Bülten, schwimmenden Pflanzenteppichen, Flößen und Rietmatten o.ä. als Nestunterlagen, • der Störungsarmut an den Brutplätzen zwischen dem 15.04. - 31.08.. **Ziele für Vogelarten von Bedeutung:** Erhaltung • bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche • in Hochmooren, feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland) bzw. von offenen, nassen Hochmooren und geringer Zahl von Vertikalstrukturen sowie offenen, feuchten bis trockenen Heideflächen, • des Strukturreichtums mit einem Mosaik unterschiedlich genutzter Flächen und eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien sowie Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen, • von extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland in der Umgebung des Hochmoores, • von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland, • möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit. **Neuntöter (Lanius collurio)** Erhaltung • von einzelnen Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) in Randbereichen des Gebietes, • von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.
Gebietssteckbrief	Das FFH- und Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 224 ha liegt etwa 13 km nordwestlich von Flensburg an der Landesgrenze zu Dänemark. Der gut erhaltene Hochmoorrest ist länderübergreifend im Rahmen eines EU-Projektes mit Dänemark renaturiert worden. Es weist großflächige Torfstiche und Hochmoorregenerationskomplexe (7120), Übergangsmoorflächen und des Weiteren ungestörte Röhricht- und Flachwasserbereiche auf. Neben dem Auftreten von Torfmoor-Schlenken (7150) ist bei den Moorlebensräumen insbesondere das Vorkommen des Schlanken Wollgrases (Eriophorum gracilis) hervorzuheben. Die Moorlebensräume sind zugleich Lebensraum der Libellenart

Name des Gebiets	NSG Fröslev-Jardelunder Moor (FFH-Gebiet und SPA)
	Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis). Der Gesamtkomplex ist von ausgedehnten Grünlandbereichen umgeben und bietet dem Moorfrosch einen geeigneten Lebensraum. Das sehr große Hochmoor ist typisch für den Naturraum. Es bietet sehr gute Möglichkeiten zur Biotopvernetzung, z. B. mit den Dünengebieten bei Fröslev in Dänemark, und ist in Verbindung mit dem landesweit einzig aktuellen Vorkommen des oben genannten, vom Aussterben bedrohten Wollgrases, besonders schutzwürdig. Die besondere Schutzwürdigkeit als Vogelschutzgebiet ergibt sich aus dem Vorkommen zahlreicher Vogelarten der Hoch- und Niedermoore und der Grünländer, wie z. B. dem Großen Brachvogel der Bekassine und der Trauerseeschwalbe. Des Weiteren tritt in lockeren Gebüschbeständen der Neuntöter auf. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des Resthochmoores in seiner Biotopvielfalt aus Torfstichen, Hochmoorregenerationskomplexen, Übergangsmoorflächen, ungestörten Röhricht- und Flachwasserbereichen sowie umgebenden ausgedehnten Grünlandbereichen. Übergreifend erforderlich ist hier die Erhaltung der Nährstoffarmut und des naturraumtypischen Wasserhaushalts. Zur Sicherung der Qualität als Vogellebensraum sind des Weiteren möglichst störungsfreie Bereiche während der Brutzeit und eine extensive Nutzung der Grünländer besonders wichtig.
Management	derzeit noch keine Daten verfügbar
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Fläche	224 ha
Anzahl der Teilflächen	ein zusammenhängendes Gebiet
Kreis	Schleswig-Flensburg

2 Beeinträchtigungsprognose

2.1 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung von Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als weiches Tabukriterium definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden.

Auch in den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen der windkraftsensiblen Großvogelarten und den Wiesenvogel-Brutgebieten wird der vorsorgende Artenschutz höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wird dem Vogelschutz ebenso dort der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung gegeben, wo sich „Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs“ mit hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen befinden.

2.2 Vorgehen / Prüfkaskade

Vor dem Hintergrund der bei der Flächenabwägung durchgeführten Vermeidungsgrundsätze (vgl. Kap. 2.1) werden nur noch diejenigen Windpotenzialflächen einer FFH-Vorprüfung unterzogen, die im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet liegen. In dem über den Umgebungsbereich von 1.200 m hinausgehenden Bereich ist in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele anzunehmen. Im Einzelfall auftretende Konfliktfälle können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes möglich sind. Um angesichts der Vielzahl der Windpotenzialflächen diejenigen Einzelflächen zu identifizieren, bei denen trotz einer relativen Nähe zum Vogelschutzgebiet im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, erfolgt die FFH-Vorprüfung in mehreren aufeinander folgenden Stufen:

1. Beinhalten die Erhaltungsziele des SPA windkraftsensible Arten (vgl. unterstrichene Arten der Erhaltungsziele in Kap. 1)?
   (vgl. Kap. 2.4.1)
   JA ➔ weiter mit 2.
   NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2. Sind in den Potenzialflächen Bestandsanlagen vorhanden, für die positive FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorliegen, die nicht älter als 5 Jahre sind?
   (vgl. Kap. 2.4.2)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen
   NEIN ➔ weiter mit 3.

3. Wurden die Windpotenzialflächen nach der Prüfung anderer entscheidungserheblicher Kriterien (vorsorgender Artenschutz, weitere Kriterien mit hoher Priorität) in die Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete aufgenommen?
   (vgl. Kap. 2.4.3)
   JA ➔ weiter mit 4.
   NEIN ➔ keine weitere Prüfung erforderlich

4. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten?
   (vgl. Kap. 2.4.4)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ausgeschlossen
   Auf eine Habitatanalyse kann verzichtet werden, da durch die Überlagerung der Vielzahl verschiedener Habitatansprüche der unterschiedlichen Arten der FFH-spezifische

Risikovorbehalt sehr hoch ist. Lediglich in Einzelfällen erfolgt bei diesen Flächen eine Habitatanalyse, wenn Umstände bekannt sind, dass eine erhebliche Beeinträchtigung dennoch ausgeschlossen sein könnte. Dies sind z. B. Bereiche mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen oder SPA-Gebiete mit einer großen Fläche, in denen sich nicht sämtliche Arten an dem gleichen Ort aufhalten.
NEIN ➔ weiter mit 5.

5. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von 1-2 artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen Arten?
JA ➔ Durchführung einer Habitatanalyse, auf Basis von Luftbildern, topographischen Karten und sonstigen zur Verfügung stehenden Rauminformationen zur Prüfung der Habitateignung der Fläche und der funktionalen Beziehungen.
NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

- **Aufgrund der Entfernung der Windpotenzialflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. HÖTKER et al. 2005).

- **Die Windpotenzialflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.**
- **Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von**

potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Potenzialflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen.

Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).

2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen

2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsgebereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R) / keine Angabe (k. A.)
Trauerseeschwalbe	1.000	S	k.A.
Bekassine	500	M	k.A.
Großer Brachvogel	500	M	k. A.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen die Habitatansprüche der Arten eine Rolle. Die folgende Tabelle fasst diese kurz zusammen.

Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3, 4]
Trauerseeschwalbe	Die Trauerseeschwalbe besiedelt insbesondere Verlandungsbereiche von Gewässern im Binnenland. In der Marsch gehören auch heute noch verlandende Trinkkuhlen, Gräben und stillgelegte Sielzüge zu ihren Bruthabitaten. Auf der Geest besiedelt sie Torfstiche und Kuhlen in Mooren, im östlichen Hügelland brütet die Trauerseeschwalbe in windgeschützten Schwimmblattzonen und sumpfigen Uferbereichen. Sie benötigt eine größere Auswahl von Brutmöglichkeiten in ihrer Umgebung, da sie häufig auf einen anderen Brutort ausweicht.
Bekassine	Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bildende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung.
Großer Brachvogel	Als Bruthabitat benötigt der Große Brachvogel weiträumige Niederungslandschaften, die i.d.R. als Grünland genutzt werden, frische bis feuchte Böden besitzen und möglichst eine ungleichmäßig hohe und lückige Vegetation aufweisen. Nasse Stellen mit offenem, schlammigem Charakter sind ebenfalls von Bedeutung. Ackerflächen werden grundsätzlich zur Nestanlage nicht gemieden, doch in der Regel nur besiedelt, wenn zur Nahrungssuche Wiesenflächen in der Nähe vorhanden sind.

[1] Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008)
[2] Glutz v. Blotzheim et al. (1999)
[3] Bauer et al. (2005)
[4] Andretzke, H. Schikore, T. & K. Schröder (2005) in: Südbeck et al. (2005)

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Windpotenzialflächen bzw. vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Lage des Vogelschutzgebietes, den weiteren Umgebungsbereich mit 300 m – 1.200 m und die Lage der umliegenden Windpotenzialflächen.

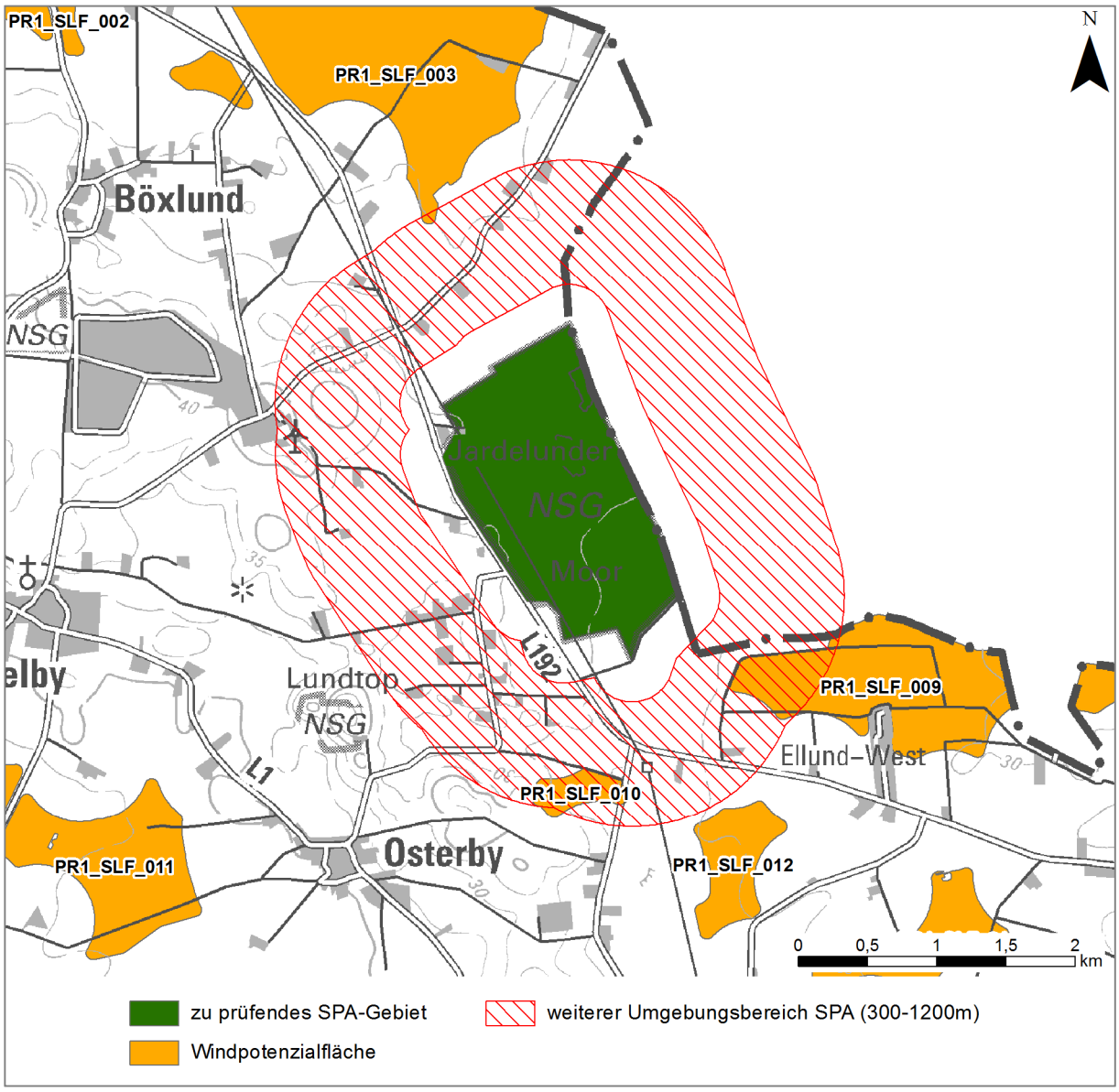

Abb. 2-1: Übersicht SPA „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“ und umgebende Windpotenzialflächen

2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

Die Potenzialfläche PR1_SLF_003 überlagert weitgehend den bestehenden Windpark Jardelund mit insgesamt 15 WEA. Planunterlagen zum Vorhaben liegen nicht vor.

2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Im Folgenden erfolgt die Prüfung, ob die zu prüfenden Windpotenzialflächen bereits bei der Abwägung mit anderen entscheidungserheblichen Kriterien (vorsorgender Artenschutz bzw. weitere Kriterien mit hoher Priorität) aus der Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete entfallen. Die entsprechenden Zeilen wurden rot markiert und werden damit bei den weiteren Prüfungen aus FFH-Sicht (Habitatanalyse) nicht weiter betrachtet.

Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m - Abstandsbereich zum SPA „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_SLF_003	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt überwiegend außerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA. Lediglich ein kleinflächiger Bereich südwestlich von Pluskier liegt innerhalb des Abstandsbereiches zum SPA.	-	-	ja
PR1_SLF_009	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien. Eine westliche Teilfläche liegt innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA.	-	-	ja
PR1_SLF_010	Die Fläche wird aufgrund weiteren abwägungserheblicher Kriterien nicht als Vorrangfläche übernommen.	-	• Rohstoffpotenzialfläche	nein

2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Die weiter zu prüfende Flächen **PR1_SLF_003** und **PR1_SLF_009** im Umkreis von 1.200 m um das SPA liegen innerhalb von artspezifisch zu prüfenden Abständen (vgl. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten.

Die folgende Tabelle stellt die Prüfergebnisse einzelflächenbezogen zusammen. Rot und grün markierte Zeilen wurden abschließend bewertet.

Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_SLF_003	1.120 m	• Liegt außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches: Bekassine und Großer Brachvogel (500 m; vgl. Tab. 2-1) • Liegt außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches: Trauerseeschwalbe (1.000 m; vgl. Tab. 2-1)	Keine weitergehende Prüfung erforderlich. Das Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
PR1_SLF_009	640 m	• Die verbleibende Restfläche westlich von Besenthal liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (1.000 m): Trauerseeschwalbe • Liegt für die zu betrachtenden Arten Bekassine und Großer Brachvogel außerhalb der kritischen Abstände zum SPA (500 m).	Weitere Prüfung hinsichtlich der Trauerseeschwalbe erforderlich (vgl. Kap. 2.2).

2.4.5 Prüfung der verbleibenden vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Nr. der Planfestlegung	PR1_SLF_009	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich westlich von Besenthal. Sie besteht aus Ackerflächen. Diese werden von mehreren Entwässerungsgräben durchzogen (Knicklandschaft).	
Prüfung	• Die Trauerseeschwalbe ist als Erhaltungsziel des SPA von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Arten ist schlaggefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000 m). Da es für diese Art keine Daten zu bekannten Niststandorten gibt, wird für die Vorrangfläche selber bzw. die umliegenden Bereiche eine Analyse der Habitateignung durchgeführt, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen. **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** <u>Trauerseeschwalbe</u> Die Trauerseeschwalbe besiedelt insbesondere Verlandungsbereiche von Gewässern im Binnenland. In der Marsch gehören auch heute noch verlandende Trinkkuhlen, Gräben und stillgelegte Sielzüge zu ihren Bruthabitaten. Auf der Geest besiedelt sie Torfstiche und Kuhlen in Mooren, im östlichen Hügelland brütet die Trauerseeschwalbe in windgeschützten Schwimmblattzonen und sumpfigen Uferbereichen. Aufgrund der vorhandenen Gräben innerhalb der Fläche ist eine Eignung als Brut- und Nahrungshabitat potenziell möglich. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

2.5 Kumulative Wirkungen

Die Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten der Erhaltungsziele des SPA bezieht auch die Auswirkungen von kumulativen Wirkungen mit ein. Dabei stellt sich die Frage, ob die Ausweisung einer Potenzialfläche als Vorrangfläche, die für sich allein mit den Erhaltungszielen verträglich ist, im Zusammenwirken mit anderen Vorrangflächen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann (Summationskulisse).

Im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“ wurden drei Potenzialflächen betrachtet. **PR1_SLF_010** entfällt als Vorrangfläche aufgrund weiterer abwägungserheblicher Kriterien. Für PR1_SLF_003 und PR1_SLF_009 wurden die verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele abgeschätzt.

Im Ergebnis konnte für **PR1_SLF_003** eine Verträglichkeit mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des SPA festgestellt werden. Aufgrund der Lage außerhalb der kritischen Abstände der erhaltungszielrelevanten, windkraftsensiblen Arten sind auch keine Summationswirkungen zu erwarten.

Für **PR1_SLF_009** konnten erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, so dass in der FFH-Vorprüfung keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden konnte. Bei Übernahme dieser Fläche in die Vorranggebietskulisse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt können auch unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen der o.g. Flächen erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3 Quellen

Bauer, H.-G.; Bezzel, E; Fiedler, W. (Hrsg) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.

Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.

Landesportal Schleswig-Holstein (Stand September 2016): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html

MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016

FFH-Vorprüfung für das SPA „Ramsar-Gebiet S-H-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

(DE 0916-491)

Inhaltsverzeichnis Seite

0.1 Abbildungsverzeichnis....II
0.2 Tabellenverzeichnis....II

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets 1

2 Beeinträchtigungsprognose....22

2.1 Vermeidungsgrundsätze 22
2.2 Vorgehen / Prüfkaskade....22
2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell....24
2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen....25
2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten 25
2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten 34
2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen....34
2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten .38
2.4.5 Prüfung der verbleibenden vorgeschlagenen Windvorrangflächen....45
2.5 Gesamtergebnis....54

3 Quellen....56

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen 29
Abb. 2-2: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen, nördlicher Ausschnitt. 30
Abb. 2-3: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen, mittlerer Ausschnitt Nord. 31
Abb. 2-4: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen, mittlerer Ausschnitt Süd. 32
Abb. 2-5: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen, südlicher Ausschnitt..33

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016) 25
Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche26
Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m -Abstandsbereich zum SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende-Küstengebiete“ 34
Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten 39
Tab. 2-6: Gruppierung der potenziell betroffenen Arten nach Habitatansprüchen (vgl. Tab. 2-2). 47

FFH-Vorprüfung für das SPA „Ramsar-Gebiet S-H-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0961-491)

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
Erhaltungsziele	**0. Gebietsbeschreibung und Teilgebiete:** Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasserbereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primärdünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige Naturschutz-Köge. Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete: **1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie)** Der Teilbereich Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwiegenden Teil der Watten, Außensände und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der fünf kleinen Halligen (Süderoog, Norderoog, Südfall, Habel, Hamburger Hallig) und der Insel Trischen sowie den Offshore-Bereich. **2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)** Die Halligen bestehen aus von Prielen durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung. **3. Nordfriesische Inseln (Naturschutzgebiete Nord-Sylt; Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff/Sylt; BaakdeelRantum/Sylt; Rantumer Dünen/Sylt; Hörnum Odde/Sylt; Nielönn/Sylt; Braderuper Heide/Sylt; Morsum Kliff; Amrumer Dünen; Nordspitze Amrum)** Das Teilgebiet Inseln besteht zum größten Teil aus Dünengebieten der Inseln Sylt und Amrum. Das Gebiet enthält aber auch Salzwiesen, Strände, Heideflächen und Kliffs. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind wichtige Brutgebiete insbesondere für Möwen sowie Eiderenten. **4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins** Die Naturschutzköge sind alle nach 1935 durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden. In den Naturschutzkögen steht der Naturschutz im Vordergrund. Einige dieser Köge haben zusätzlich eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung. Sie beinhalten Süß- und Brackwasserbereiche, Röhrichte, Lagunen, Brackwassermarschen, Schlickflächen, Grünland und Salzwiesen. In Teilbereichen

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	der Köge werden gezielte Managementmaßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes betrieben, weitere Bereiche werden einer natürlichen Entwicklung überlassen.
	Folgende Köge gehören zum Gebiet 0916-491: NSG Rantumbecken auf Sylt: wurde 1937/38 in einer Größe von 580 ha eingedeicht. Hier wird seit 1982 eine ca. 300 ha große Salzwasserlagune entwickelt. Daneben gibt es ausgedehnte Schilfflächen, Weidengebüsche und Süßwasserflächen. NSG Rickelsbüller Koog: wurde 1981 in einer Größe von 530 ha eingedeicht und anschließend gezielt als Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen entwickelt. Er ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen- und Seevögel und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse. Speicherbecken Hauke-Haien Koog: wurde 1959 in einer Größe von 700 ha eingedeicht und dient als Speicherbecken. Im Ostteil befinden sich große Schilfflächen, im Westteil Grünlandflächen. NSG Nordstrander Bucht/Beltringharder Koog: die ehemalige Nordstrander Bucht, wurde 1987 in einer Größe von 3.350 ha eingedeicht. Es unterteilt sich in ca. 860 ha Salzwasserlagune, 400 ha Feuchtgrünland, 1.040 ha Sukzessionsfläche mit großen Schilfröhrichten und Weidengebüschen, zwei Kleientnahmen, zwei Flachseen und zwei Speicherbecken. Der Koog ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen-, Küsten- und Röhrichtvogelarten. NSG Wester-Spätinge: ist eine alte Bodenentnahmestelle und wurde 1978 in einer Größe von 27 ha als NSG ausgewiesen. Das Gebiet besteht zu ungefähr gleichen Teilen aus Röhricht- und Wasserflächen Speicherkoog Dithmarschen: entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch wird gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger Brutplatz für Röhrichtarten. Fahretofter Westerkoog: wurde 1988 in einer Größe von 55 ha eingedeicht. Mit den vielen Inseln ist er idealer Brutplatz für See- und Wasservögel. Vordeichung Ockholm: wurde 1990 in einer Größe von 50 ha eingedeicht. Eine Hälfte des Gebietes sind Wasserflächen mit einzelnen Inseln, die andere Hälfte wird wie die umliegenden Deiche intensiv mit Schafen beweidet. Katinger Watt: wurde 1973 nach der Eiderabdämmung durch einen Asphaltdeich dem Tideeinfluss der Eider entzogen. Es besteht zu ca. 1/3 aus Wasserflächen, alten Prielen und aufgestauten Senken, und zu 2/3 aus Landflächen. Der überwiegende Teil am Eiderdamm und an der Eider wird als Feuchtwiese entwickelt, nur Flächen östlich des Katinger Prieles und Flächen nördlich der Kreisstraße sind der Sukzession überlassen. **5. Ästuare/Flussmündungen** Flussmündungen sind im Bereich der Eider und der Godel auf Föhr ausgeprägt. Zum Eiderästuar gehören neben dem eigentlichen Fluss (Fahrwasser) die angrenzenden Wattflächen und die Eidervorländer zwischen dem Eidersperrwerk und Friedrichstadt. Im Einzelnen sind dies das NSG „Grüne Insel“, das „Dithmarscher Eidervorland“, das „Oldensworter Vorland“ und das Koldenbüttler Vorland. Die Vorlandflächen eiderabwärts von Tönning (Grüne Insel, Oldensworter Vorland, Dithmarscher Eidervorland) werden überwiegend gezielt als Feuchtwiesen bewirtschaftet, während die Vorländer bei Friedrichstadt überwiegend einer

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	Sukzession überlassen werden. Die Süßwassergrenze liegt je nach Niederschlag etwas flussaufwärts von Tönning. Die Eiderwasserstände können über das Eidersperrwerk seit 1972 gezielt gesteuert werden. Das Eidersperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide ungehindert ein- und ausschwingen kann. Es wird im Sturmflutfall geschlossen, d. h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf.

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	Die Feuchtgrünland- und Vorlandbereiche der Eidermündung sind Brut-, Nahrungs- und Rastplätze für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten, für die in Teilbereichen gezielte Managementmaßnahmen betrieben werden. Die Godelniederung ist die letzte, weitgehend natürliche und unverbaute Fließgewässermündung, mit Salzwiesenflächen in Lagunenlage.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume:

	NP+Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flussmündungen (Eider + Godel)
Von <u>besonderer Bedeutung</u>: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel; unterstrichen: windkraftsensible Arten)	**Gebiet 1**	**Gebiet 2**	**Gebiet 3**	**Gebiet 4**	**Gebiet 5**
Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus) (B)	B			B	B
Feldlerche (Alauda arvensis) (B)	B	B	B	B	B
Tordalk (Alca torda) (R)	R				
Spießente (Anas acuta) (R, B)	R	R		RB	RB
Löffelente (Anas clypeata) (R, B)	RB			RB	RB
Krickente (Anas crecca) (R, B)	R	R		RB	RB
Pfeifente (Anas penelope) (R, B)	R	R		RB	R

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**					
Nr.	0916-491					
	Stockente (Anas platyrhynchos) (R, B)	RB	RB		RB	RB
	Knäkente (Anas querquedula) (B)				B	B
	Wiesenpieper (Anthus pratensis) (B)	B	B	B	B	B
	Graureiher (Ardea cinerea) (R)	R	R		R	R
	Rohrdommel (Botaurus stellaris) (B)	**B**			**B**	**B**
	Ringelgans (Branta bernicla) (R)	R	R		R	R
	Nonnengans (Branta leucopsis) (R B)	**RB**	**R**		**RB**	**RB**
		NP+Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flussmündungen (Eider + Godel)
	Von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel; unterstrichen: windkraftsensible Arten)	**Gebiet 1**	**Gebiet 2**	**Gebiet 3**	**Gebiet 4**	**Gebiet 5**
	Rauhfußbussard (Buteo lagopus) (R)	R	R		R	R
	Sanderling (Calidris alba) (R)	R				
	Alpenstrandläufer (Calidris alpina schinzii) (B)	**B**			**B**	**B**
	Alpenstrandläufer (Calidris alpina alpine) (R)	R	R		R	R
	Knutt (Calidris canutus) (R)	R	R		R	R
	Sichelstrandläufer (Calidris ferruginea) (R)	R			R	R
	Berghänfling (Carduelis flavirostris) (R)	R	R		R	R
	Seeregenpfeifer	**RB**	**B**		**RB**	

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**					
Nr.	0916-491					
	(Charadrius alexandrinus) (R B)					
	Sandregenpfeifer (Charadrius hiaticula) (R B)	RB	RB	B	RB	RB
	Zwergschwan (Cygnus columbianus bewickii) (R)				**R**	
	Singschwan (Cygnus cygnus) (R)				**R**	
	Ohrenlerche (Eremophila alpestis) (R)	R	R		R	R
	Merlin (Falco columbarius) (R)	**R**			**R**	**R**
	Wanderfalke (Falco peregrinus) (R, B)	**RB**	**R**		**R**	**R**
	Eissturmvogel (Fulmarus glacialis) (R)	R				
		NP+Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flussmündungen (Eider + Godel)
	Von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel; unterstrichen: windkraftsensible Arten)	**Gebiet 1**	**Gebiet 2**	**Gebiet 3**	**Gebiet 4**	**Gebiet 5**
	Bekassine (Gallinago gallinago) (R)	R	R		RB	R
	Prachttauche (Gavia arctica) (R)	**R**				
	Sterntaucher (Gavia stellata) (R)	**R**				
	Lachseeschwalbe (Gelochelidon nilotica) (B)	**B**		**B**	**B**	
	Austernfischer (Haematopus ostralegus) (R, B)	RB	RB	B	RB	RB
	Seeadler (Haliaeetus albicilla) (R, B)				**RB**	**RB**
	Stelzenläufer				**B**	**B**

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**					
Nr.	0916-491					
	(Himantopus himantopus) (B)					
	Silbermöwe (Larus argentatus) (R, B)	RB	RB	B	RB	RB
	Sturmmöwe (Larus canus) (R, B)	RB	RB	B	RB	RB
	Heringsmöwe (Larus fuscus) (R, B)	RB	RB	B	RB	RB
	Mantelmöwe (Larus marinus) (R, B)	RB	R	B	RB	R
	Zwergmöwe (Larus minutus) (R)	**R**			**R**	**R**
	Lachmöwe (Larus ridibundus) (R, B)	RB	RB		RB	RB
	Larus tridactylus (Rissa tridactyla [Dreizehenmöwe]) R	R				
	Pfuhlschnepfe (Limosa lapponica) (R)	**R**	**R**		**R**	**R**
	Uferschnepfe (Limosa limosa) (B)	RB	B		RB	RB
	Blaukelchen (Luscinia svecica) (B)	**B**			**B**	**B**
	Trauerente (Melanitta nigra) (R)	R				
		NP+Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flussmündungen (Eider + Godel)
	Von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel; unterstrichen: windkraftsensible Arten)	**Gebiet 1**	**Gebiet 2**	**Gebiet 3**	**Gebiet 4**	**Gebiet 5**
	Mittelsäger (Mergus serrator) (B)	RB	RB	B	RB	
	Schafstelze (Motacilla flava) (B)	B	B		B	B
	Großer Brachvogel (Numenius arquata) (R)	R	R		R	R
	Regenbrachvogel (Numenius phaeopus) (R)	R	R	R	R	R

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491

Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe) (B)			B	B	
Bartmeise (Panurus biarmicus) (B, R)				RB	B
Kormoran (Phalacrocorax carbo) (R)	R	R		R	R
Kampfläufer (Philomachus pugnax) (R B)	**RB**	**B**		**RB**	**RB**
Löffler (Platalea leucorodia) (B)	B	B		R	
Schneeammer (Plectrophenax nivalis) (R)	R	R		R	R
Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria) (R)	**R**	**R**		**R**	**R**
Kiebitzregenpfeifer (Pluvialis squatarola) (R)	R	R		R	R
Rothalstaucher (Podiceps grisegena) (R)	R				
Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis) (B)				**B**	
Säbelschnäbler (Recurvirostra avosetta) (R, B)	**RB**	**RB**		**RB**	**RB**
	NP+Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flussmündungen (Eider + Godel)
Von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel; unterstrichen: windkraftsensible Arten)	**Gebiet 1**	**Gebiet 2**	**Gebiet 3**	**Gebiet 4**	**Gebiet 5**
Eiderente (Somateria mollissima) (R, B)	**RB**	**RB**	**B**	**RB**	**RB**
Zwergseeschwalbe (Sterna albifrons) (B)	**B**	**B**	**B**	**B**	**B**
Flussseeschwalbe (Sterna hirundo) (B)	**B**	**B**		**B**	**B**
Küstenseeschwalbe	**RB**	**RB**	**B**	**RB**	**RB**

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**					
Nr.	0916-491					
	(Sterna paradisaea) (R, B)					
	Brandseeschwalbe (Sterna sandvicensis) (B)	**RB**	**R**			
	Brandgans (Tadorna tadorna) (R, B)	**RB**	**RB**	**B**	**RB**	**RB**
	Dunkler Wasserläufer (Tringa erythropus) (R)	R	R		R	R
	Grünschenkel (Tringa nebularia) (R)	R	R		R	R
	Rotschenkel (Tringa totanus) (R, B)	**RB**	**RB**	**B**	**RB**	**RB**
	Trottellumme (Uria aalge) (R)	R				
	Kiebitz (Vanellus vanellus) (R, B)	**RB**	**RB**		**RB**	**RB**
	Rohrweihe (Circus aeruginosus) (B)	**B**			**B**	**B**
	Kornweihe (Circus cyaneus) (B)	**R**	**R**	**BR**	**R**	**R**
	Wiesenweihe (Circus pygargus) (B)				**B**	**B**
	Wachtelkönig (Crex crex) (B)				B	B
	Bekassine (Gallinago gallinago) (R)	B		B	B	B
	Schwarzkopfmöwe (Larus melanocephalus) (B)	**B**				
		NP+Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 große)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flussmündungen (Eider + Godel)
	Von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel; unterstrichen: windkraftsensible Arten)	**Gebiet 1**	**Gebiet 2**	**Gebiet 3**	**Gebiet 4**	**Gebiet 5**
	Großer Brachvogel (Numenius arquata) B()	B		B		
	Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)				**B**	**B**

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491

(B)					
Braunkehlchen (Saxicola rubetra) (B)				B	

2. Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Das Wattenmeer ist Übergangsbereich vom Land zum Meer. Es ist als Drehscheibe für Millionen von ziehenden Wat- und Wasservögeln aus skandinavischen und arktischen Brutgebieten sowie Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für hunderttausende Wat- und Wasservögel zu erhalten.

Der Offshore-Bereich ist als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meeresenten zu erhalten.

Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt.

Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.

Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet.

Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. Die Flussmündungen bilden den Übergang von limnischen zu terrestrischen Lebensräumen, weisen eine spezielle und vielfältige Vogelfauna auf und sind integraler Bestandteil des Ökosystems Wattenmeer. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozessschutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind der Erhalt von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u. a. als Nahrungsgebiete für die Ringelgans vorzuhalten.

Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“

Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.

Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung:

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld,

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	• der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse, • einer möglichst hohen Wasserqualität, • von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen, • des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich. <u>Ziele für Vogelarten</u> Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzgedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten, die unter 1. aufgeführt sind. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen: Erhaltung • von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen, • von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen, • von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel sowie Mausergebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente, • natürlichen Bruterfolgs, • natürlicher Nahrungsverfügbarkeit: Erhaltung - der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservögel, - der natürlichen Vorkommen der Seegraswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten, - der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel, - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten, - von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleitfauna, u.a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente, - einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten, • der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln, • von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe, • der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung, • der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe, • der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (Calidris alpina schinzii) in den Sandsalzwiesen bei St. Peter-Ording, • des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meeresenten, • der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrografischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können, • Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei • von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können. <u>Teilgebiet Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)</u> Übergreifende Ziele für das Teilgebiet Erhaltung der Halligen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Küstenvögel. In Teilbereichen der Halligen ist der Erhalt der Funktion als Nahrungsgebiet für die Ringelgans durch extensive Beweidung erklärtes Ziel. Weitere übergreifende Ziele sind die Erhaltung • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, • der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse, • einer möglichst hohen Wasserqualität und • der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche. <u>Ziele für Vogelarten</u> Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: Erhaltung • von geeigneten Brut-, Rast- und Nahrungsgebieten für Küstenvögel, • der Störungsarmut im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlung und in der Brut- und Aufzuchtzeit, • des natürlichen Bruterfolgs, • von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind, • natürlicher Nahrungsverfügbarkeit, • von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel, • von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen, • von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen sowie Abbruchkantenbereichen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küsten- und Uferdynamik, insbesondere als Brutgebiet für Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer, • von Salzwiesen mit extensiver Beweidung und Mähwiesennutzung mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation als Nahrungsgebiet für die Ringelgans und Brutgebiet für Küstenvögel, • von ungenutzten Salzwiesen als Brutgebiet für Küsten- und Singvögel. <u>Teilgebiet Nordfriesische Inseln</u> Übergreifende Ziele für das Teilgebiet **Dünen und Heiden:** Der Erhalt der Brutvogelbestände ist das wesentlichste Ziel in den Dünen auf den Inseln. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind als wichtige Brutgebiete insbesondere für Herings-, Silber- und Sturmmöwen sowie Eiderenten zu erhalten. Die Primärdünen sind als wichtige Brutgebiete für die Zwergseeschwalbe und andere Brutvögel der offenen sandigen Flächen zu erhalten.

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	Weiterhin ist die Erhaltung des Brutbestandes des Großen Brachvogels und der Sumpfohreule in den Dünen auf Amrum und des Kornweihenbrutbestandes vor allem in nassen Dünentälern oder in Kriechweiden-Beständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt Ziel. Die Dünen der Inseln Sylt und Amrum sind als wichtiger Brutlebensraum für Steinschmätzer und Wiesenpieper zu erhalten. Störungsarmut, der Erhalt von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen durch Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie das Fehlen von Landraubtieren als Bodenprädatoren (auf Sylt wegen des Bahndammes nicht gewährleistet) sind wesentlichste Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der dortigen Brutvogelbestände. Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen: Erhaltung • der natürlichen Sand- und Bodendynamik sowie Dünenbildungsprozesse • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen • reich strukturierter Graudünenkomplexe • von Dünen, Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere, Besenheide und Kriechweidenbeständen • der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes • vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr • der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Gewässer, Gebüsche, Heiden und Feuchtheiden • der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit Sandverfügbarkeit für Primärdünen • der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) in den Dünen • der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen in Primärdünen • feuchter und nasser Dünentäler mit nährstoffarmen Verhältnissen **Salzwiesen** Der Erhalt natürlicher Salzwiesen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Watvögel, Gänse und Enten ist das wesentlichste Erhaltungsziel. Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen: Erhaltung • weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur • der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer weitgehend ungestörten • Vegetationsfolgen (Sukzession) • der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen **Kliff** Der Erhalt der Kliffs als natürlicher Brutplatz für Uferschwalben durch die Erhaltung der biotopprägenden Dynamik ist wesentlichstes Ziel in diesem Lebensraum. Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen: Erhaltung • der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen • der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung • der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten <u>Ziele für Vogelarten</u> Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: Erhaltung • von störungsarmen Brut-, Aufzucht-, Rast- und Nahrungsgebieten • der Störungsfreiheit im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlungsphase, Brut- und Aufzuchtzeit • von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind • von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel • von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen • von vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Zwergseeschwalbe, Sand- und Seeregenpfeifer • von offenen weitgehend ungestörten Heide- und Dünenbereichen sowie Verlandungszonen, u.a. als Brutgebiete von Kornweihe, Wiesenpieper, Steinschmätzer und Feldlerche • von Krähenbeerenheiden, Kriechweidenbeständen sowie Röhrichten in feuchten Dünentälern als Hauptbruthabitate für die Kornweihe in Schleswig-Holstein und wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel • geeigneter Jagdgebiete mit ausreichender Nahrungsverfügbarkeit (Dünen, Heideflächen, Salzwiesen, Grünland, Brachen u.ä.) im Umfeld der Brutplätze von Kornweihe und Sumpfohreule <u>Teilgebiet Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins</u> Übergreifende Ziele für das Teilgebiet Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich. In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezonen sind zu erhalten. Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten: Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben sich in den Naturschutzkögen entwickelt. 1. **Sukzessionsflächen** im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Wester-Spätinge und Beltringharder Koog. 2. **Feuchtgrünland und Feuchtwiesen**: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltringharder Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen 3. **Salzwasserlagunen**: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog,

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	Rantumbecken. In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele: 1. In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten. 2. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Grüppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse. 3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebietsspezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietsspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können. <u>Ziele für Vogelarten</u> Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: **Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelralle, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise** (Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog und Fahretofter Westerkoog) Erhaltung • der Sukzession der Vegetation • der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche • der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik • der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse **Arten des Feuchtgrünlandes wie Zwergschwan, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bläßgans, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen** (Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog, Vordeichung Ockholm und Katinger Watt) Ziel ist, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten, im Einzelnen: Erhaltung • von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat • kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland. • eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen • von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut. **Arten der Lagunen des Küstenraums wie Eiderente, Wanderfalke, Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Steinwälzer, Zwergmöwe** (Rantumbecken, Beltringharder Koog und Speicherkoog Dithmarschen) Erhaltung • vom Meer beeinflusster Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee • der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer • der prägenden Sediment- und Strömungsverhältnisse sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik • der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Pioniergesellschaften. • von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen (Seeschwalben) • störungsarmer Hochwasserrastplätze, Mausergebieten und Nahrungsflächen mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit • von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen **Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise** (Hauke-Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen und Katinger Watt) Erhaltung • von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen. • ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut. • von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze • eines ausreichend hohen Wasserstands • lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z. T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger) • von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl) • eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel) • von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Blaukehlchen) **Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel** (alle Gebiete) Erhaltung • der Köge als störungsarme Rast-, Mauser und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel an der Nordseeküste, u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen • von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere Sandbänke, Überschwemmungsflächen und Flachwasserbereiche. • kurzrasiger Flächen als Nahrungsgebiet mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit für Gänse, Schwäne, Enten und andere Wasservögel, sowie als Rastplatz,

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	insbesondere Hochwasserrastplatz für Watvögel • einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik und geomorphologischen Küstendynamik **Arten der Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergsäger, Rohrdommel, Singschwan, Seeadler, Wat- und Wasservögel** (Hauke Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Rickelsbüller Koog, Katinger Watt) Erhaltung • ungestörter Brut-, Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, Schilf oder kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen, • von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, • eines ausreichend hohen Wasserstands, • von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Schwarzhalstaucher). <u>Teilgebiet Ästuare/Flussmündungen</u> Übergreifende Ziele für das Teilgebiet Erhaltung • des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften. • der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z. B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwassern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammbänken, Stränden. • der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld. • der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich. • der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, der Flussmündungen und seiner Zuflüsse. • der weitgehenden Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer. • ungestörter Zugwege für Wat- und Wasservögel. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Eiderästuar und den anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeeres zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel ist das Eiderästuar von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten, sowie sein unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezonen zu erhalten. • einer gute Wasserqualität und einer möglichst naturnahe Gewässerdynamik. <u>Ziele für Vogelarten</u> Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen **Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise** (Vorländer bei Friedrichstadt einschließlich Koldenbüttler Vorland und äußere Flächen des Dithmarscher Eidervorlands) Erhaltung • der Sukzession der Vegetation • der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	• der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik • der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse • als störungsarme Gebiete, die frei von Vertikalstrukturen sind **Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze** (Dithmarscher Eidervorland, Grüne Insel und Oldensworter Vorland) Ziel ist der Erhalt der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten: Erhaltung • von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat • kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland. • eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen • von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut. • von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekuhlen und Gräben als Bruthabitate der Trauerseeschwalbe **Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise** (Eidervorländer bei Friedrichstadt) Erhaltung • von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen. • weitgehend ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut. • von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze • weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen • lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger) • von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl) • eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel) • von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Weißstern-Blaukehlchen) **Arten der Godelniederung wie Brandgans, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Rotschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe** Erhaltung • der Salzwiesenkomplexe, Strandwälle und Nehrungshaken als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete • ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	• als störungsarmes Rast- und Nahrungsgebiet, frei von Vertikalstrukturen • weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen • der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
Gebietssteckbrief	Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 463.907 ha umfasst den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer einschließlich der Halligen, die Dünen- und Heidegebiete der Nordfriesischen Inseln sowie die Mündung der Untereider bei Tönning und der Godel auf Föhr. Einbezogen in das Gebiet sind auch verschiedene an den Nationalpark angrenzende Küstenstreifen und Köge. Zu ihnen gehören **Rickelsbüller** und **Beltringharder Koog**, **Hauke-Haien-Koog**, **Wester-Spätinge**, **Dithmarscher Speicherkoog**, **Fahretofter Westerkoog** und **Vordeichung Ockholm**. Ebenfalls sind das **Rantumbecken** auf Sylt sowie das **Katinger Watt** Teil des Gebietes. Das Gebiet befindet sich überwiegend im Eigentum des Bundes und des Landes. Teilflächen des Gebietes sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das Gebiet ist größtenteils auch als FFH-Gebiet gemeldet. Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist als Übergangsbereich vom Land zum Meer durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägt und eines der wertvollsten Gezeitengebiete der Welt. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasserbereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände und Muschelschillflächen. Der Teilbereich Nationalpark Wattenmeer beinhaltet den überwiegenden Teil der Watten, Außensände und Flachwasserzonen, einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes sowie die angrenzenden Meeresflächen (offshore). Das Nationalparkgebiet ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug zwischen ihren Brutgebieten in Skandinavien bzw. der Arktis und den Winterquartieren in Westeuropa, am Mittelmeer und in Afrika. Das Gebiet erfüllt für mindestens 35 Wat- und Wasservogelarten die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention (Ramsar-Gebiet). Es ist zugleich ein bedeutendes Brutgebiet für Wat- und Wasservögel. Zu den wichtigsten Arten, die mit großer Zahl im Gebiet rasten bzw. überwintern, gehören Nonnen- und Ringelgänse, Pfeif-, Stock- und Spießenten, Meeresenten, Trottellumme, Tordalk, Kormoran und Taucher sowie Watvögel (z. B. Sanderling, Alpenstrandläufer, Sichelstrandläufer, Kampfläufer, Dunkler Wasserläufer, Austernfischer, Pfuhlschnepfe, Knutt, Großer Brachvogel, Sand- Gold-, Kiebitz- und Seeregenpfeifer) und einige Möwenarten. Aber auch Singvögel wie Berghänfling, Schneeammer und Ohrenlerche sowie Greifvögel (z. B. Seeadler, Wanderfalke, Rauhfußbussard und Merlin) rasten und überwintern hier mit nennenswerten Anteilen ihrer Gesamtpopulation. Der Offshore-Bereich ist wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher (Prachttaucher, Stern- und Seetaucher), Tordalk und Trottellummen und Meeresenten wie Trauer- und Eiderente. Die Halligen bestehen aus von Prielen durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Sie sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung. Die Halligen haben eine besondere Bedeutung als Brut- und Rastgebiet vor allem für Seeschwalben, Möwen, Austernfischer und Rotschenkel. Sie stellen zugleich wichtige Nahrungsgebiete während der Zugzeit, z. B für die Ringelgans, dar. Auf **Hallig Oland** und der Düneninsel **Trischen** besteht jeweils eine Löfflerkolonie. Auf den Nordfriesischen Inseln sind im Wesentlichen die Dünengebiete der Inseln **Sylt** und **Amrum** mit Sandstränden, Spülsäumen, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Heiden und Lagunen in das Gebiet eingeschlossen. Das Gebiet enthält aber auch Salzwiesen und Kliffs. Die Dünengebiete, vor allem auf **Amrum**, sind wichtige Brutgebiete insbesondere für Möwenarten wie Herings-, Silber-, Mantel- und Sturmmöwe sowie für Eiderenten und weitere Brutvögel der offenen Sandflächen. Des

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	Weiteren kommen auf den Inseln Steinschmätzer, Sumpfohreule, Rotschenkel und Wiesenpieper als Brutvögel vor. Die Kornweihe brütet vor allem in nassen Dünentälern oder in Kriechweiden-Beständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt. Die Dünentäler sind zugleich wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel. Im Bereich der Kliffs auf Sylt brüten Uferschwalben. Die **Festlandköge** sind durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden und haben heute vorrangig Naturschutzfunktionen übernommen. Einige der Köge haben zudem eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung. Die Köge beinhalten Süß- und Brackwasserbereiche, Röhrichte, Lagunen, Brackwassermarschen, Schlickflächen, Grünland und Salzwiesen. Sie stehen in enger ökologischer Beziehung zum Wattenmeer und sind vor allem als Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet für Wat- und Wasservögel von Bedeutung. Der **Rickelsbüller Koog** wird überwiegend von nassen Feuchtwiesen eingenommen. Die Feuchtwiesen der Köge sind wichtiges Brutgebiet für Wiesenvögel wie Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Rotschenkel, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze und Braunkehlchen. Zugleich sind sie Nahrungsgebiet für Schwäne, Enten und Gänse, insbesondere Nonnengänse. Der **Hauke-Haien Koog** dient als Speicherbecken. Im Ostteil befinden sich große Schilfflächen, im Westteil Grünlandflächen. Der Koog ist ein wichtiges Brutgebiet für Röhricht bewohnende Arten, Graugänse, verschiedene Entenarten und einige Watvögel und Seeschwalben. Zugleich ist er ein international bedeutendes Rastgebiet für Dunkler Wasserläufer, Brandgans, Pfeif-, Spieß- und Löffelente. Das Gebiet **Wester-Spätinge** wird ebenfalls von Röhricht- und Wasserflächen eingenommen. Hier finden Röhrichtbrüter wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Rohrschwirl, Rohrdommel und Blaukehlchen sowie Wasservögel einen geeigneten Lebensraum. Im Beltringharder Koog befindet sich eine große Salzwasserlagune, die von Feuchtgrünland, Schilfröhrichten und Weidengebüschen umgeben ist. Des Weiteren sind zwei Flachseen und Speicherbecken ausgebildet. Der Koog ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen-, Küsten- und Röhrichtvögel. Des Weiteren ist er, wie die ausgedehnten Feuchtgrünländer in anderen Kögen auch, als Rastgebiet für Gänse (u. a. Nonnengans), Schwäne (u. a. Zwergschwan) und Enten (u. a. Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente) von Bedeutung. Im **Speicherkoog Dithmarschen** sind ausgedehnte Feuchtgrünländer und Röhrichte mit einzelnen Weidengebüschen sowie Süß- und Salzwasserflächen ausgeprägt. Sie sind Brut- und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel sowie für Röhrichtbrüter. In international bedeutsamen Zahlen rasten hier Nonnengans, Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer und Grünschenkel. Der **Fahretofter Westerkoog** mit seinen inselreichen Wasserflächen ist Brutplatz für See- und Wasservögel. Zu den auf Wasserflächen vorkommenden Arten gehören beispielsweise Schwarzhalstaucher, Zwergsäger und Singschwan sowie Entenarten. In der **Vordeichung Ockholm** finden sich ebenfalls Wasserflächen mit einzelnen Inseln sowie beweidete Grünländer. Neben See- und Wasservögeln bietet die Vordeichung auch Wiesenvögeln einen geeigneten Brutplatz. Das **Rantumbecken** auf Sylt ist eine große Salzwasserlagune mit ausgedehnten Schilfflächen, Weidengebüschen und Salzwiesen. Es hat sich zu einem international bedeutsamen Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für See-, Wat- und Wasservögel entwickelt. Das **Katinger Watt** ist durch Eindeichung dem Tideeinfluss entzogen. Es besteht aus Wasserflächen, alten Prielen und aufgestauten Senken mit Salzwiesenbeständen sowie Feuchtwiesen und Flächen natürlicher Entwicklung. Neben typischen Wiesenvogelarten im Bereich der Feuchtwiesen brüten Watvogelarten im Gebiet. Die Watvögel nutzen das Katinger Watt, ebenso wie Enten und Gänse, auch als Rastgebiet. **Flussmündungen** sind im Bereich der **Eider** und der Godel auf Föhr ausgeprägt. Zum Mündungsgebiet der Eider gehören neben dem Flusslauf selbst auch die

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	angrenzenden Wattflächen sowie die Eidervorländer zwischen dem Eidersperrwerk und Friedrichstadt. Die Vorlandflächen werden als Feuchtwiesen bewirtschaftet bzw. unterliegen einer natürlichen Entwicklung. Die Feuchtgrünland- und Vorlandbereiche der Eidermündung sind Brutgebiet von Wiesen- und Küstenvögeln sowie Nahrungs- und Rastplatz für Wat- und Wasservogelarten. In den Bereichen natürlicher Entwicklung kommen auch Arten vor, die deckungsreichere Vegetation benötigen. Hierzu gehören beispielsweise Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Rohrdommel und Blaukehlchen. Die **Godelniederung** auf Föhr ist die letzte weitgehend natürliche und unverbaute Fließgewässermündung im Gebiet. Dort finden sich ausgedehnte Salzwiesen und einzelne Lagunen. Der Niederungsbereich ist ein bedeutendes Vogelbrut- und Rastgebiet für Zwergseeschwalbe, Brandgans, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Lach-, Sturm- und Zwergmöwe sowie weitere Arten. Zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gesamtgebietes bestehen enge Beziehungen. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie die Untereider dienen als Brutgebiete und Hochwasser Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. Die Flussmündungen bilden den Übergang von den Meeres- zu den Landlebensräumen. Sie weisen eine spezielle und vielfältige Vogelwelt auf und sind integraler Bestandteil des Gesamtgebietes. Der Nationalpark und die angrenzenden Gebiete umfassen die wichtigsten Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer. Das Gebiet ist als Drehscheibe für Millionen von ziehenden Wasservögeln aus skandinavischen und arktischen Brutgebieten sowie als Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für hunderttausende Wat- und Wasservögel von herausragender Bedeutung und daher besonders schutzwürdig. Übergreifendes Schutzziel für den Nationalpark ist die Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie der engen Beziehungen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gesamtgebietes. Es sollen ausreichend große, störungsarme und weitgehend unzerschnittene Räume zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen erhalten werden. Der Offshore-Bereich soll als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten erhalten werden. Hierzu ist es besonders wichtig, das Gebiet von hohen vertikalen Strukturen wie Masten oder Windkraftanlagen frei zu halten. Für die Dünengebiete der Nordfriesischen Inseln ist die Erhaltung der Brutvogelbestände das wesentlichste Schutzziel. Wichtige Voraussetzungen für die Erhaltung bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der dortigen Brutvogelbestände sind die Erhaltung der Störungsarmut, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie der natürlichen Bodendynamik und Dünenbildungsprozesse. In Bereichen, die stark durch menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll ein gezieltes Management zur Erhaltung der Vogelbestände führen. Hierzu gehören beispielsweise eine extensive Nutzung des Feuchtgrünlands und die Erhaltung eines hohen Wasserstandes. Des Weiteren soll die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer erhalten werden. Insbesondere sollen ungestörte Flugbeziehungen zwischen den eingedeichten Kögen und den anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes gewährleistet werden. Vergleichbar mit dem Offshore-Bereich ist es auch hier wichtig, die Köge frei von Strukturen wie Windkraftanlagen und Freileitungen zu halten. Grundsätzlich soll eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik erhalten werden. Für die Halligen wird, insbesondere auch zur Erhaltung der Nahrungsgebiete für die Ringelgans, eine ähnliche Zielsetzung verfolgt. Im Bereich der Flussmündungen von Eider und Godel sollen die charakteristischen Komplexe aus Salz-, Brack- und Süßwasserlebensräumen erhalten werden. Hierzu ist

Name des Gebiets	**Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**
Nr.	0916-491
	unter anderem die Erhaltung störungsarmer Flächen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich wichtig.
Management	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1719-391 „Untereider“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ jeweils Teilgebiet Katinger Watt (2014)
Monitoring-ergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Fläche	463.907 ha
Anzahl der Teilfläche Fläche	1 kleine und 1 große Teilfläche
Kreis	Meeresgebiete ohne Zuordnung Dithmarschen Nordfriesland

2 Beeinträchtigungsprognose

2.1 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung von Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als weiches Tabukriterium definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden.

Auch in den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen der windkraftsensiblen Großvogelarten und den Wiesenvogel-Brutgebieten wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wird dem Vogelschutz ebenso dort der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung gegeben, wo sich „Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs“ mit hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen befinden.

2.2 Vorgehen / Prüfkaskade

Vor dem Hintergrund der bei der Flächenabwägung durchgeführten Vermeidungsgrundsätze (vgl. Kap. 2.1) werden nur noch diejenigen Windpotenzialflächen einer FFH-Vorprüfung unterzogen, die im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet liegen. In dem über den Umgebungsbereich von 1.200 m hinausgehenden Bereich ist in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele anzunehmen. Im Einzelfall auftretende Konfliktfälle können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bewältigt werden.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes möglich sind. Um angesichts der Vielzahl der Windpotenzialflächen diejenigen Einzelflächen zu identifizieren, bei denen trotz einer relativen Nähe zum Vogelschutzgebiet im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, erfolgt die FFH-Vorprüfung in mehreren aufeinander folgenden Stufen:

1. Beinhalten die Erhaltungsziele des SPA windkraftsensible Arten (vgl. unterstrichene Arten der Erhaltungsziele in Kap. 1)?
   (vgl. Kap.2.4.1)
   JA ➔ weiter mit 2.
   NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2. Sind in den Potenzialflächen Bestandsanlagen vorhanden, für die positive FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorliegen, die nicht älter als 5 Jahre sind?
   (vgl. Kap. 2.4.2)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen
   NEIN ➔ weiter mit 3.

3. Wurden die Windpotenzialflächen nach der Prüfung anderer entscheidungserheblicher Kriterien (vorsorgender Artenschutz, weitere Kriterien mit hoher Priorität) in die Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete aufgenommen?
   (vgl. Kap. 2.4.3)
   JA ➔ weiter mit 4.
   NEIN ➔ keine weitere Prüfung erforderlich

4. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten?
   (vgl. Kap. 2.4.4)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ausgeschlossen
   Auf eine Habitatanalyse kann verzichtet werden, da durch die Überlagerung der Vielzahl verschiedener Habitatansprüche der unterschiedlichen Arten der FFH-spezifische Risikovorbehalt sehr hoch ist. Lediglich in Einzelfällen erfolgt bei diesen Flächen eine Habitatanalyse, wenn Umstände bekannt sind, dass eine erhebliche Beeinträchtigung dennoch ausgeschlossen sein könnte. Dies sind z. B. Bereiche mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen oder SPA-Gebiete mit einer großen Fläche, in denen sich nicht sämtliche Arten an dem gleichen Ort aufhalten.
   NEIN ➔ weiter mit 5.

5. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von 1-2 artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. u. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen Arten?
   JA ➔ Durchführung einer Habitatanalyse, auf Basis von Luftbildern, topographischen Karten und sonstigen zur Verfügung stehenden Rauminformationen zur Prüfung der Habitateignung der Fläche und der funktionalen Beziehungen.
   NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

In Kap. 2.5 wird das Gesamtergebnis der FFH-Vorprüfung zusammengefasst. Die Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten der Erhaltungsziele des SPA bezieht auch die möglichen Auswirkungen anderer Potenzialflächen (kumulative Wirkungen) innerhalb des 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereiches zum SPA mit ein.

2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

➢ **Aufgrund der Entfernung der Windpotenzialflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. HÖTKER et al. 2005).

➢ **Die Windpotenzialflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.**

➢ **Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap.2.4).**

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Potenzialflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen.

- **Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap.2.4).**

2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen

2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R) / keine Angabe (k. A.)
Sumpfohreule	1000	S	B
Rohrdommel	1000	S/M	k. A.
Ringelgans	500	M	k. A.
Nonnengans	500	M	R
Trauerseeschwalbe	1000	S	k. A.
Zwergschwan	500	M	
Singschwan	500	M	R
Bekassine	500	M	k. A.
Lachseeschwalbe	3000	S	k. A.
Seeadler	3000	S	k. A.
Silbermöwe	1000	S	B
Sturmmöwe	1000	S	B
Heringsmöwe	1000	S	B
Mantelmöwe	1000	S	B
Zwergmöwe	1000	S	k. A.
Lachmöwe	1000	S	B
Uferschnepfe	500	M	k. A.
Großer Brachvogel	500	M	k. A.

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R) / keine Angabe (k. A.)
Kampfläufer	500	M	k. A.
Goldregenpfeifer	1000	M/S	k. A.
Zwergseeschwalbe	1000	S	B
Flussseeschwalbe	1000	S	B
Küstenseeschwalbe	1000	S	B
Rotschenkel	500	M	k. A.
Kiebitz	500	M	k. A.
Rohrweihe	1000	S	k. A.
Kornweihe	1000	S	B
Wiesenweihe	1000	S	k. A.
Wachtelkönig	500	M	k. A.
Schwarzkopfmöwe	1000	S	B

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen die Habitatansprüche der Arten eine Rolle. Die folgende Tabelle fasst diese kurz zusammen.

Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3]	
	Bruthabitat	Nahrungshabitat
Sumpfohreule	Heideflächen, Wiesen unter Büschen, Moore und Lichtungen, Salzwiesen, extensiv genutzte Ackerflächen. Bodenbrüter.	Niedrig bewachsene Gelände, Kraut- und Staudenfluren, Feuchtgebiete, Brachland und vergraste Kahlschläge.
Rohrdommel	Halboffene Kulturlandschaften (Acker- und Grünland, mit eingestreuten Feldgehölzen und Wäldern), Baumbrüter.	
Ringelgans	Offene, baumfreie Landschaft, Inseln.	
Nonnengans	Vegetationsarme Flächen, Speicherköge, kleine Inseln, unter Sträuchern.	
Trauerseeschwalbe	Marschland, verlandete Trinkkuhlen, Gräben und stillgelegte Sielzüge, Stillgewässer, Feuchtgebiete.	
Zwergschwan	Feuchtgebiete, vegetationsreiche und seichte Still- und Fließgewässer, Marschland.	Feuchtgebiete, vegetationsreiche und seichte Still- und Fließgewässer, Marschland, Ackerland..
Singschwan	Flache, vegetationsreiche Süßwasserseen, eingefasst von Wäldern	Ackerland und Gewässer
Bekassine	Degenerierte Moore, feuchte Brachflächen, Randbereiche von Gewässern und kleine	Feuchte, lockere Böden mit geringem Bewuchs.

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3]	
	Bruthabitat	**Nahrungshabitat**
	Feuchtgebiete.	
Lachseeschwalbe	Flachseen, Heidemoore, Dünen- und Heidegebiete.	
Seeadler	Störungsarme Laubwälder (bevorzugt Rotbuchenbestände und Kiefernwälder) in Gewässernähe.	Binnengewässer, Stillgewässer mit angrenzenden störungsarmen Aufsitzmöglichkeiten.
Silbermöwe	Dünen und Salzwiesen	Watt, teilweise offene See, Grünland, Gewässer, Deponien.
Sturmmöwe	Flache Salzwiesen-Nehrungen, Gras- und Schilfland, Dünen, Hochmoorflächen auf Inseln, Kiesgruben, grasbewachsener Asphaltboden (Elbe-Ästuar).	Flache Salzwiesen-Nehrungen, Gras- und Schilfland, Dünen, Hochmoorflächen auf Inseln, Kiesgruben, Ackerflächen und extensive bewirtschaftete Flächen, Watt.
Heringsmöwe	Dünen, Salzwiesen.	Offene See.
Mantelmöwe	Dünen und Salzwiesen, kiesiger Grund, hohe Vegetation	Watt, teilweise offene See, Grünland, Gewässer, Deponien.
Zwergmöwe	Süßwasserseen, Vegetation an Flachwasser.	Offene Wasserflächen.
Lachmöwe	Inselstrukturen im Wattenmeer, zunächst flache, später hohe Salzwiesen- oder Staudenvegetation	Wattenmeer, Grünland.
Uferschnepfe	Feuchte, extensiv und intensiv genutzte Mähwiesen, Nieder- und Hochmoore.	Feuchte, extensiv und intensiv genutzte Mähwiesen, Nieder- und Hochmoore, Wattenmeer, Marschland.
Großer Brachvogel	Feuchtgebiete, Dauergrünland, offene Flussniederungen, Marschen, Ackerflächen.	
Kampfläufer	Feuchtgebiete, Sümpfe, Marsch- und Niederungswiesen (extensiv beweidet).	Überschwemmungsbereiche, Schlammflächen
Goldregenpfeifer	Heidelandschaften, Hochmoor-, Grünlandflächen.	Acker- und Grünlandflächen, Niedermoorgebiete.
Zwergseeschwalbe	Sandstrände und Kiesbänke flacher Fließgewässer	Küstenflachwasserbereich, Fließgewässer
Flussseeschwalbe	Süßwasserseen, mit niedriger Schwimmblattvegetation, Felsen- und Sandinseln, kurzrasige und kiesige Areale.	
Küstenseeschwalbe	Nehrungen, Strandwälle, Primärdünen und Meeresbuchten	
Rotschenkel	Extensiv genutztes Grünland, Salzwiesen	Flachwasserbereiche
Kiebitz	Feuchtwiesen, Sümpfe, Gewässerränder, Grünland.	Neben Bruthabitaten Ackerflächen.
Rohrweihe	Schilfkomplexe, Acker- und Grünland, Sukzessionsflächen, gegebene Nähe von Nahrungshabitaten.	Schilfgürtel und angrenzende Wasserflächen, Verlandungszonen und Wiesen, Acker- und Grünlandflächen.
Kornweihe	Heidegebiete, gewässerreiche Niederungen, Moore, Marschwiesen, Flächen mit niedrigem oder schütterem Bewuchs, Bodenbrüter.	Neben Bruthabitaten Grün- und Ackerflächen.
Wiesenweihe	Flussmarsch, gewässerreiche Niederungen, Röhrichte, Hochstaudenried an	

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3]	
	Bruthabitat	**Nahrungshabitat**
	Feuchtgebieten, offene Kulturlandschaften, Brachland.	
Wachtelkönig	Feuchtgebiete, extensiv genutzte Mähwiesen, weitgehend offene Flächen (Tageslebensraum) sowie Flächen mit hoher und dichter Vegetation (Rufplatz).	
Schwarzkopfmöwe	Sonnige, nach Südosten exponierte Hänge, Dünen und Sumpfgebiete windgeschützte Bodenmulden	Grünland, Strandspülsaum.

[1] Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008)
[2] Glutz v. Blotzheim et al. (1999)
[3] Berndt et al. (2002)

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Windpotenzialflächen bzw. vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Lage des Vogelschutzgebietes, den weiteren Umgebungsbereich mit 300 m – 1.200 m und die Lage der umliegenden Windpotenzialflächen. Zunächst wird ein Gesamtüberblick über das SPA „Ramsar-Gebiet- Wattenmeer-und-angrenzende-Küstengebiete“ gegeben (siehe nachfolgend Abb. 2-1). Daran anschließend werden zur besseren Übersicht die Abbildungen kleinere Ausschnitte untergliedert, die Reihenfolge ergibt sich durch einen Nord-nach-Süd-Verlauf (siehe nachfolgend Abb. 2-2 bis Abb. 2-5).

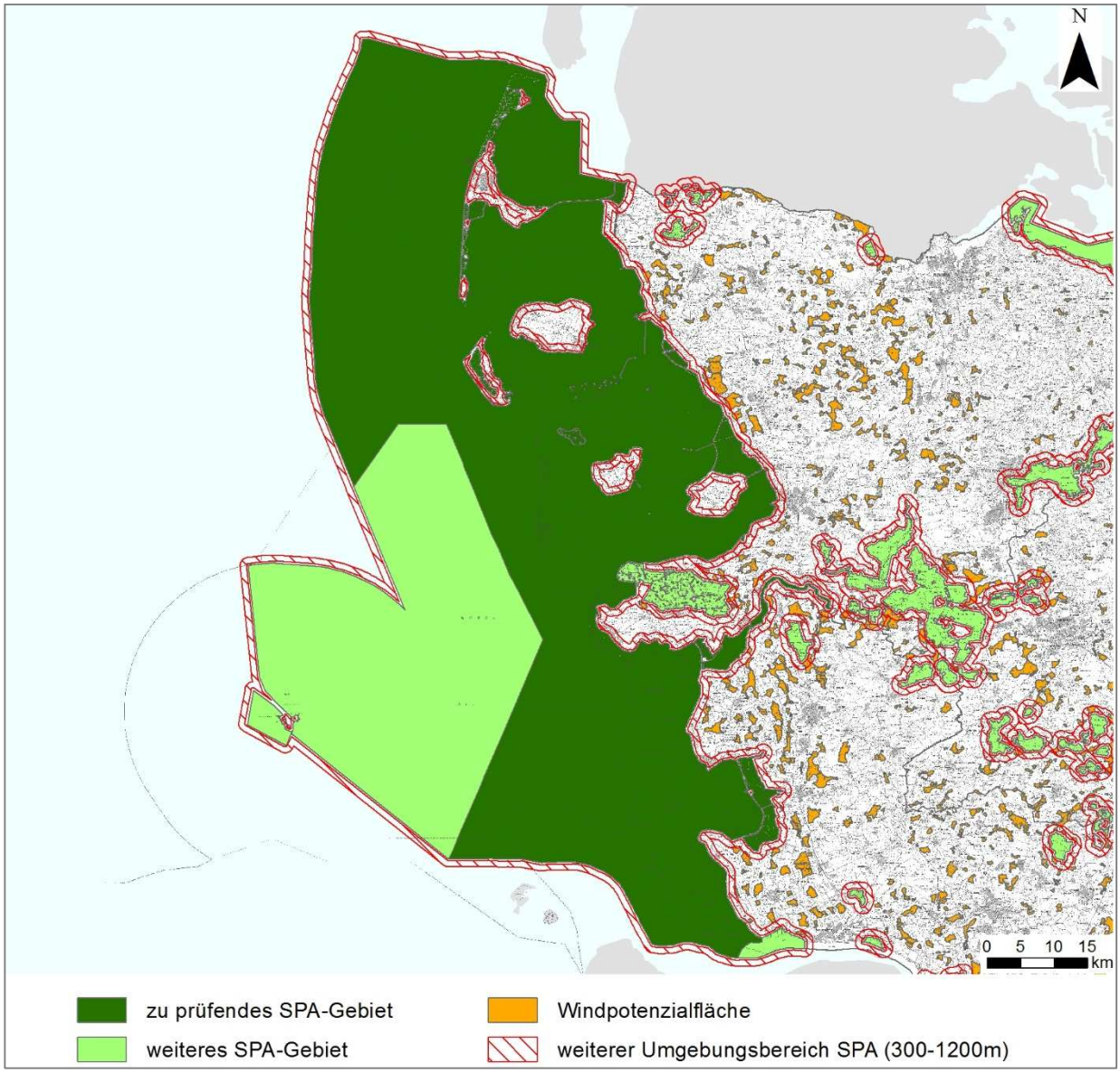

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen

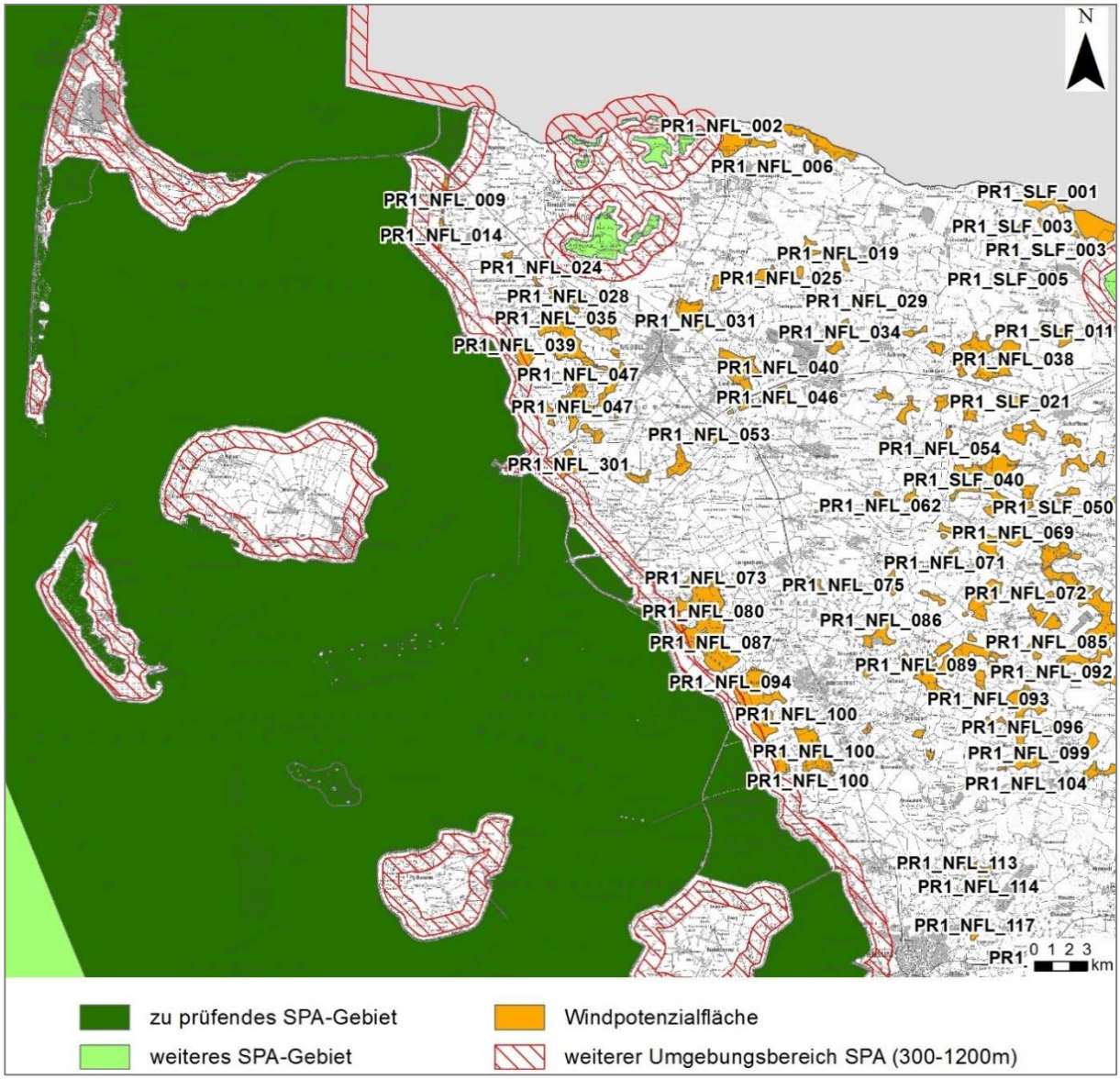

Abb. 2-2: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen, nördlicher Ausschnitt.

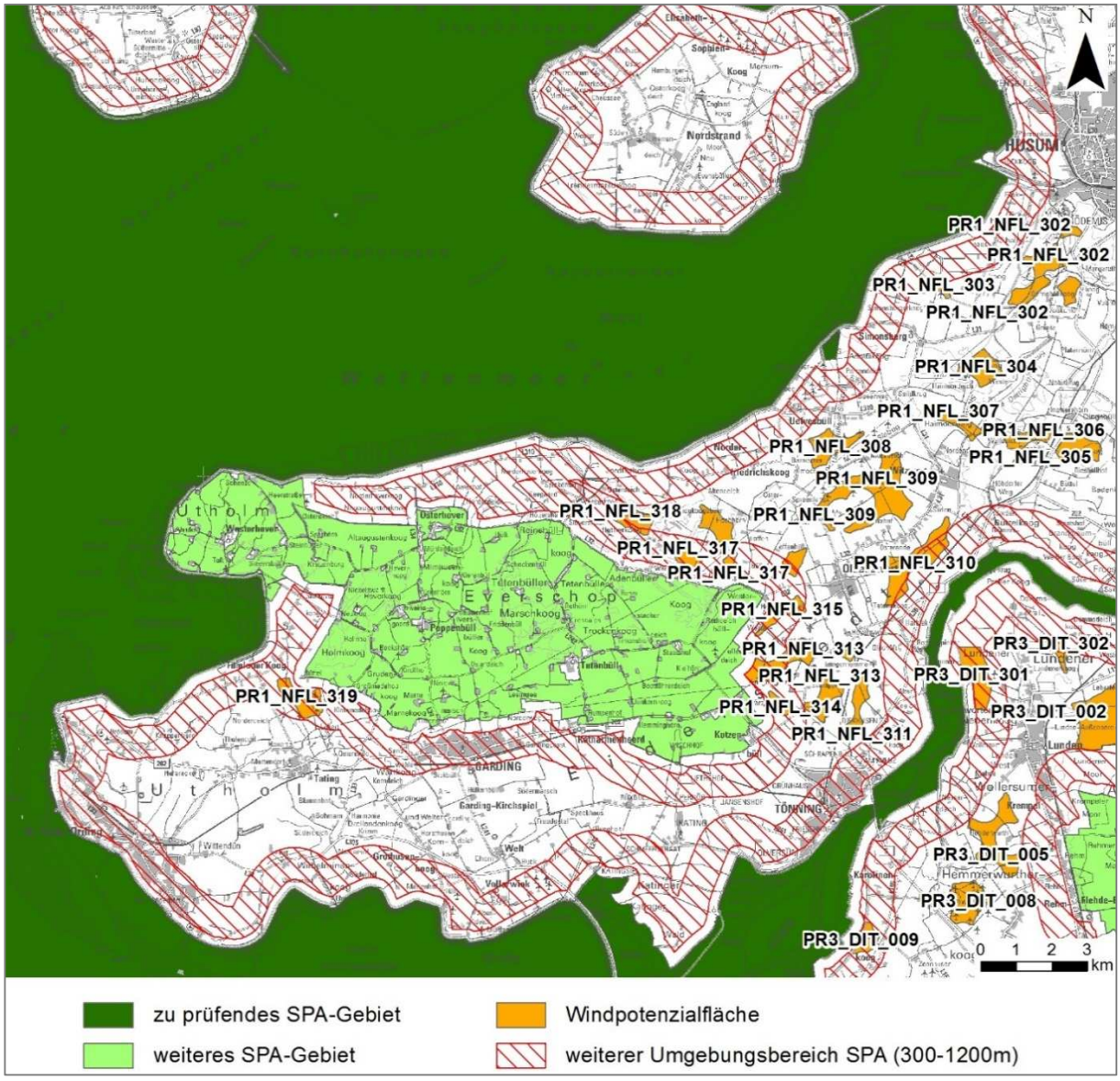

Abb. 2-3: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen, mittlerer Ausschnitt Nord.

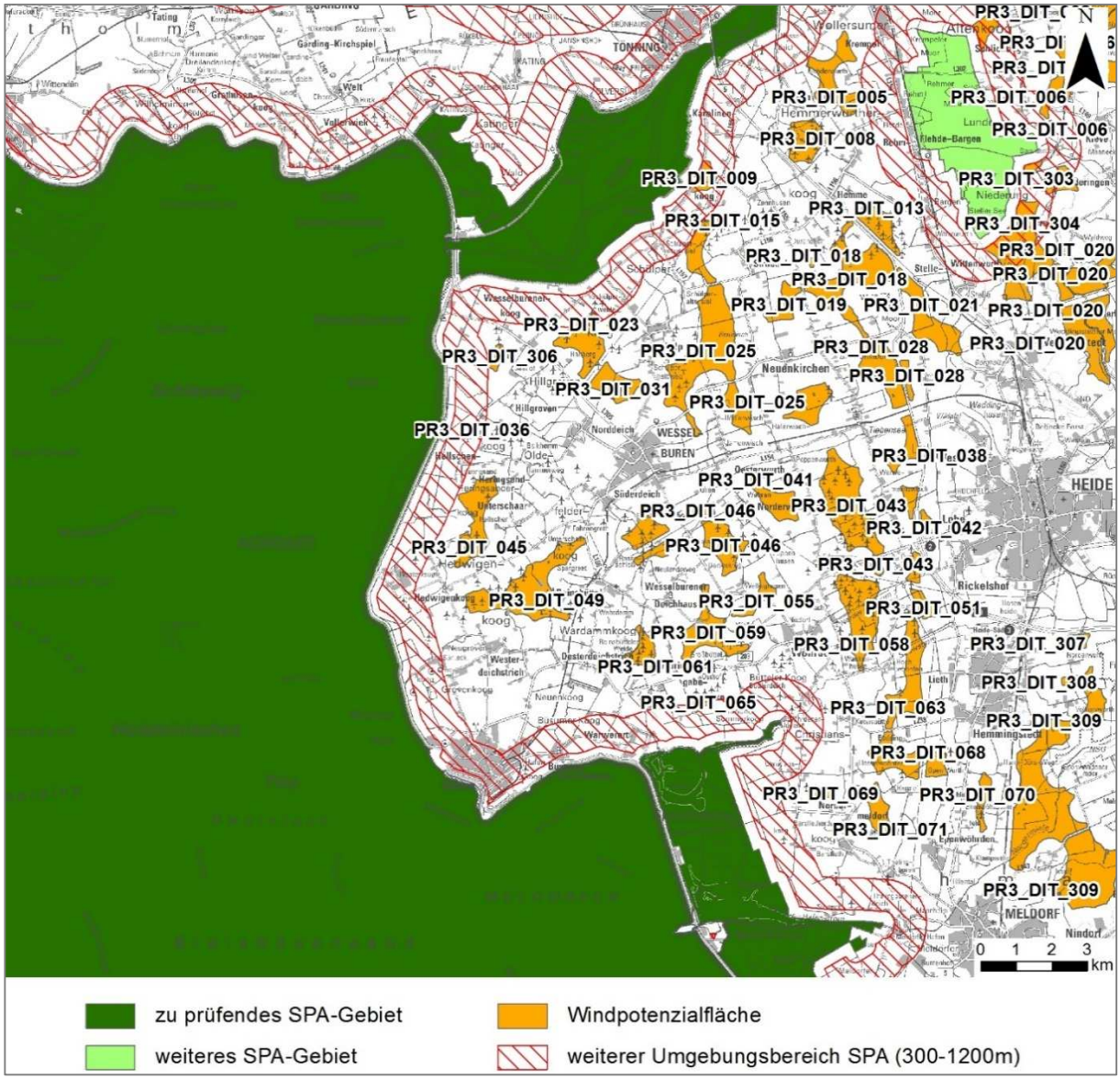

Abb. 2-4: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen, mittlerer Ausschnitt Süd.

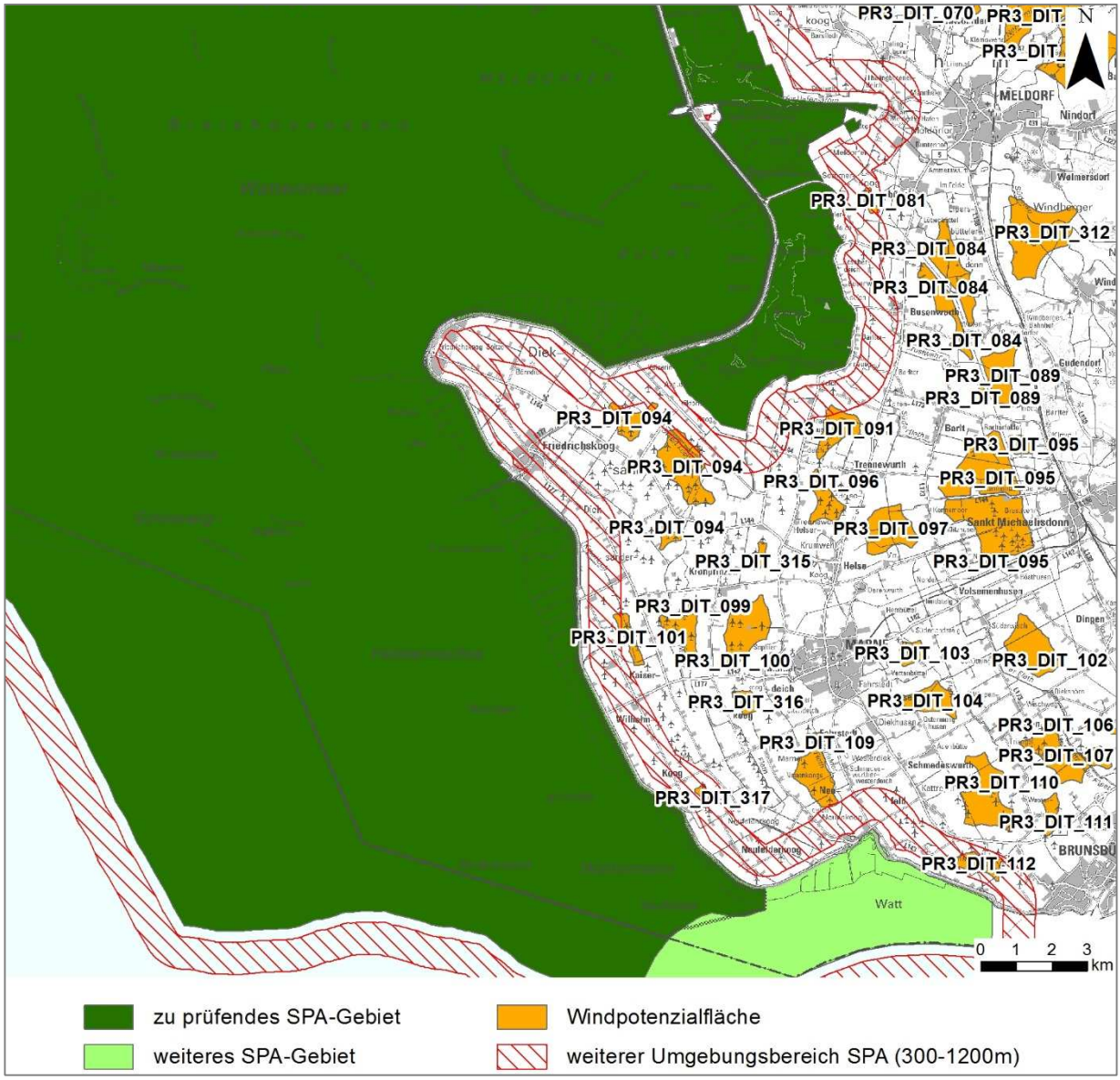

Abb. 2-5: Übersicht SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und umgebende Windpotenzialflächen, südlicher Ausschnitt.

2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Für die Errichtung von WEA in den Gemeinden Friedrichskoog und Kronprinzenkoog liegt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 2012 vor (vgl. GfN, 2012). Diese schätzt die geplanten Vorhaben im Untersuchungsgebiet als zulässig ein. Diese Einschätzung bezieht sich auf die Potenzialfläche **PR3_DIT_094.** Die FFH-VP kommt zu dem Schluss, dass die Vorhaben mit dem Schutz des Gebietes verträglich sind. Die Potenzialfläche kann somit als Windvorrangfläche übernommen werden kann (vgl. Kap. 2.2).

Des Weiteren liegt ein Gutachten vor, welches den Vogelzug und die Rastvogelbestände sowie den Brutbestand der Wiesenweihe in den Gemeindegebieten Reußenköge, Struckum, Breklum, Bredstedt und Bordelum in Nordfriesland erfasst (vgl. BioConsult SH, 2011).

Die Potenzialflächen **PR1_NFL_087, PR1_NFL_094** und **PR1_NFL_101** überlagern das geplanten Repowering- und Erweiterungsvorhaben des Windparkkomplexes Bordelum-Breklum-Langenhorn-Reußenköge-Struckum (Ausnahmeprüfung gem. § 18 a Abs. 2 LaplaG, Benehmen LLUR 5 über MELUR 5, 02.12.15).

2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Im Folgenden werden Aussagen dazu erarbeitet, ob die jeweilige Windpotenzialfläche bereits im Zuge der Abwägung mit anderen entscheidungserheblichen Kriterien (vorsorgender Artenschutz bzw. weitere Kriterien mit hoher Priorität) aus der Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete entfällt. Entsprechende Zeilen werden rot markiert und damit bei den weiteren FFH-Prüfschritten (Habitatanalyse) nicht weiter betrachtet.

Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m - Abstandsbereich zum SPA „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende-Küstengebiete“

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität)	weitere Gründe (hohe Priorität)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_NFL_009	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.			ja

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität)	weitere Gründe (hohe Priorität)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_NFL_039	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA.			ja
PR1_NFL_084	Fläche wird aufgrund artenschutzrechtlicher Gründe angepasst. Der verbleibende Teilbereich befindet sich innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.	• Wiesenvogel-Brutgebiet		ja, für Teilbereich
PR1_NFL_087	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.			ja
PR1_NFL_094	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.			ja
PR1_NFL_095	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.			ja

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität)	weitere Gründe (hohe Priorität)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_NFL_103	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA.			ja
PR1_NFL_301	Fläche wird aufgrund artenschutzrechtlicher Gründe angepasst.	• Wiesenvogel-Brutgebiet		ja
PR1_NFL_303	Fläche wird aufgrund artenschutzrechtlicher Gründe angepasst.	• Wiesenvogel-Brutgebiet		ja
PR1_NFL_310	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR1_NFL_313	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR1_NFL_314	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR1_NFL_315	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR1_NFL_316	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR1_NFL_317	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR1_NFL_318	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR1_NFL_319	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR3_DIT_003	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Hauptachse des überregionalen Vogelzugs • Wiesenvogel-Brutgebiet • Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte: Weißstorch		nein
PR3_DIT_009	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität)	weitere Gründe (hohe Priorität)	Weitere Prüfung erforderlich
PR3_DIT_023	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.			ja
PR3_DIT_036	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.			ja
PR3_DIT_065	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA.			ja
PR3_DIT_081	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte, Überlagerung Großvögel mit bes. Bedeutung: Seeadler		nein
PR3_DIT_091	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.			ja

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität)	weitere Gründe (hohe Priorität)	Weitere Prüfung erforderlich
PR3_DIT_101	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand, hierzu liegen fachliche Stellungnahmen vor.			ja
PR3_DIT_109	Fläche wurde aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien angepasst. Die verbleibende Fläche liegt außerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA.	• Überregionaler Vogelzug		nein
PR3_DIT_301	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR3_DIT_302	Fläche entfällt aufgrund artenschutzrechtlicher Kriterien.	• Wiesenvogel-Brutgebiet • Hauptachse des überregionalen Vogelzugs		nein
PR3_DIT_317	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA.			ja

2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Im Ergebnis des Schrittes 3 sind vierzehn Windvorranggebiete dahingehend zu prüfen, ob sie innerhalb der Prüfabstände von mindestens 3 windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten liegen. Die folgende Tabelle stellt die Prüfergebnisse einzelflächenbezogen zusammen. Bei ggf. rot oder grün markierten Zeilen handelt es sich jeweils um abschließend bewertete Flächen.

Bei rot markierten Zeilen sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen, da sich das vorgeschlagene Windvorranggebiet innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen befindet und der FFH-spezifische Risikovorbehalt sehr hoch ist. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.

Bei grün markierten Zeilen liegt das vorgeschlagene Windvorranggebiet außerhalb der kritischen Abstände der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten zum SPA. Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen verträglich.

Bei schwarz markierten Zeilen ist eine weitergehende Prüfung der Potenzialfläche in Form einer Habitatanalyse erforderlich (Prüfschritt 5, vgl. Kap. 2.2).

Das Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ist flächenmäßig das größte in Schleswig-Holstein. Mit seinen 463.907 ha ist es größer als die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg zusammen(438.553 ha). Bei sehr großen Vogelschutzgebieten ist davon auszugehen, dass sich nicht sämtliche Arten (hier 30 windkraftsensible Arten) an dem gleichen Ort aufhalten (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Kap. 6 c).

Ein für den Umgebungsbereich des Vogelschutzgebietes DE- 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ wichtiges Prüfkriterium ist die Betroffenheit der Rastvögel. Im Fokus stehen Goldregenpfeifer (potenziellen Beeinträchtigungsbereich 1.000 m), Kiebitz (500 m) und Nonnengans (500m). Es ist gutachterlich nachgewiesen, dass ihre Hauptrastgebiete zwischen der 1. und 2. Deichlinie im Sönke-Nissenkoog mit hohem Flugaufkommen liegen. Eine Austauschbeziehung zum Wattenmeer ist ohne Konflikt in diesem Gebiet möglich. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist jedoch östlich Sönke-Nissenkoog nicht auszuschließen

Aus diesen Gründen werden bereits in diesem Prüfschritt die Habitatansprüche der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten (vgl. Tab. 2-2) zusätzlich in Betracht gezogen.

Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_NFL_009	302 m	Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich aller windkraftsensiblen Arten des SPA (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl.

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
			Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).
PR1_NFL_039	859 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab.2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 19 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich (vgl. Kap. 2.2).
PR1_NFL_084	734 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tabelle 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_NFL_087	855 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).
PR1_NFL_094	899 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_NFL_095	784 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).
PR1_NFL_103	1001 m	Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten Lachseeschwalbe (3000 m) und Seeadler (3000 m) (vgl. Tab.2-1).	Weitergehende Prüfung in Bezug auf die Lachseeschwalbe und den Seeadler erforderlich (vgl. Kap. 2.2)
PR1_NFL_301	871 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_NFL_303	1075 m	Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten Lachseeschwalbe (3000 m) und Seeadler (3000 m) (vgl. Tab.2-1).	Weitergehende Prüfung in Bezug auf die Lachseeschwalbe und den Seeadler erforderlich (vgl. Kap. 2.2)
PR3_DIT_023	919 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).
PR3_DIT_036	802 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 19 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich (vgl. Kap. 2.2)
PR3_DIT_065	978 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 19 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich (vgl. Kap. 2.2)

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR3_DIT_091	938 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).
PR3_DIT_101	990 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für insgesamt 19 Arten nicht ausgeschlossen. Dennoch erfolgt für die Fläche eine Habitatanalyse, da aufgrund vorhandener fachlicher Stellungnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung potenziell ausgeschlossen werden könnte (vgl. Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) Kapitel 3.5.2 Sachthema Wind sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II, III. Anlage).

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR3_DIT_317	597 m	Liegt nicht im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten: Ringelgans, Nonnengans, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig (vgl. Tabelle 2-1). Alle weiteren windkraftsensiblen Arten mit einem kritischen Abstand von 1000 m sind potenziell beeinträchtigt (vgl. Tab. 2-1).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 19 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich (vgl. Kap. 2.2)

2.4.5 Prüfung der verbleibenden vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Für die Flächen **PR1_NFL_103** und **PR1_NFL_303** werden Habitatanalysen in Bezug auf die mögliche Beeinträchtigung von Lachseeschwalbe und Seeadler durchgeführt.

Daran anschließend werden die Habitatanalysen der 9 Potenzialflächen **PR1_NFL_009, PR1_NFL_084, PR1_NFL_087, PR1_NFL_094, PR1_NFL_095 ,PR1_NFL_301 PR3_DIT_023, PR3_DIT_091 und PR3_DIT_101** dargestellt, in denen Konflikte mit bis zu 19 Arten nicht ausgeschlossen werden können, die Ergebnisse vorhandener Untersuchungen jedoch eine Überprüfung nahelegen.

Prüfungen auf mögliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen Lachseeschwalbe und Seeadler

Nr. der Planfestlegung	**PR1_NFL_103**	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich südwestlich von Bredstedt. Fläche besteht aus Acker und Grünland.	
Prüfung	• Die Lachseeschwalbe und der Seeadler sind als Erhaltungsziele des SPA von Relevanz (vgl. Kap. 1). • Die Arten sind schlaggefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** <u>Lachseeschwalbe</u> Die Lachseeschwalbe bevorzugt als Bruthabitat offene Ebenen an Seen und geschützte Küstenlagunen mit Wiesen und Sandstränden. Als Nahrungshabitat werden trockene Wiesen, teilweise lichte Wälder und Wasseroberflächen. Aufgrund der vorhandenen Grünlandstruktur ist eine Eignung der Fläche als Nahrungs- und Bruthabitat potenziell möglich. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann somit für die Lachseeschwalbe nicht ausgeschlossen werden. <u>Seeadler</u> Der Seeadler bevorzugt als Nahrungshabitat fisch- und wasservogelreiche Binnengewässer. Störungsarme Laubwälder in Gewässernähe stellen das bevorzugte Bruthabitat dar. Das SPA umfasst bevorzugte Nahrungshabitate des Seeadlers. Da sich die vorgeschlagene Windpotenzialfläche innerhalb des kritischen Abstandes des Seeadlers von 3.000 m befindet, ist schon hierdurch eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	PR1_NFL_303	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich im Simonsbergerkoog auf Eiderstedt. Sie wird überwiegend ackerbaulich genutzt und besteht teilweise aus Grünland. Mittig befindet sich ein Streifen naturnaher Fläche. Die Fläche befindet sich in der Nähe eines Speicherbeckens.	
Prüfung	• Die Lachseeschwalbe und der Seeadler sind als Erhaltungsziele des SPA von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Arten sind schlaggefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 3.000 m.). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen • Da es für diese Art keine Daten zu bekannten Niststandorten gibt, wird für die Vorrangfläche selber bzw. die umliegenden Bereiche eine Analyse der Habitateignung durchgeführt, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen. **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** <u>Lachseeschwalbe</u> Die Lachseeschwalbe bevorzugt als Bruthabitat offene Ebenen an Seen und geschützte Küstenlagunen mit Wiesen und Sandstränden. Als Nahrungshabitat werden trockene Wiesen, teilweise lichte Wälder und Wasseroberflächen. Aufgrund der vorhandenen Grünlandstruktur sowie des in der Nähe gelegenen Speicherbeckens ist eine Eignung der Fläche als Nahrungs- und Bruthabitat potenziell möglich. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann somit für die Lachseeschwalbe nicht ausgeschlossen werden. <u>Seeadler</u> Der Seeadler bevorzugt als Nahrungshabitat fisch- und wasservogelreiche Binnengewässer. Störungsarme Laubwälder in Gewässernähe stellen das bevorzugte Bruthabitat dar. Das SPA umfasst bevorzugte Nahrungshabitate des Seeadlers. Da sich die vorgeschlagene Windpotenzialfläche innerhalb des kritischen Abstandes des Seeadlers befindet, ist schon hierdurch eine Beeinträchtigung nicht auszuschließen. Zudem stellt das in der Nähe der Fläche gelegene Speicherbecken zusätzlich ein Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann somit auch für den Seeadler nicht ausgeschlossen werden.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Prüfungen aufgrund möglicher Beeinträchtigung von drei und mehr erhaltungszielrelevanten Arten

Für die Habitatanalyse der Flächen mit drei oder mehr Arten werden die zu berücksichtigenden Arten (vgl. Tab. 2-4) auf der Grundlage ihrer Habitatansprüche gruppiert.

Tab. 2-5: Gruppierung der potenziell betroffenen Arten nach Habitatansprüchen (vgl. Tab. 2-2).

Nr. Gruppe	Habitatanspruch		Art
	Bruthabitat	Nahrungshabitat	

1	Bodenbrüter	Schüttere Vegetation, Feuchtgebiete, Offenland, Salzwiesen	Sumpfohreule, Goldregenpfeifer
2	Marschland, Feuchtgebiete, Stillgewässer, Heideflächen, Dünen		Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe
3	Laubwälder in Gewässernähe	Binnen- und Stillgewässer mit angrenzenden störungsarmen Aufsitzmöglichkeiten	Seeadler
4	Bodenbrüter. Dünen, Salzwiesen, Strandwall	Watt, offene See, Grünland, Inseln, extensiv bewirtschaftete Ackerflächen	Silbermöwe, Sturmmöwe Heringsmöwe, Mantelmöwe, Zwergmöwe, Lachmöwe, Schwarzkopfmöwe Zwergseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Lachseeschwalbe
5	Schilfkomplexe, Acker- und Grünland, Verladungszonen		Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrdommel

Nachstehend werden die Ergebnisse wiedergegeben für die Potenzialflächen, durch welche die Beeinträchtigung von drei oder mehr Arten nicht auszuschließen sind.

Nr. der Planfestlegung	**PR1_NFL_009**	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet westlich von Klanxbüll. Sie wird überwiegend ackerbaulich genutzt und besteht teilweise aus Grünland.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **1**, **2**, **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	PR1_NFL_084	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich nordwestlich von Bordelum. Sie wird überwiegend ackerbaulich genutzt, teilweise ist Grünland vorhanden.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **1**, **2**, **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	PR1_NFL_087	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich westlich von Bordelum. Sie wird überwiegend ackerbaulich genutzt, teilweise ist Grünland vorhanden.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **1**, **2**, **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	**PR1_NFL_094**	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich westlich von Breklum. Die Fläche besteht aus Acker und Grünland und wird von einem Verkehrsweg geschnitten.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap.1). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **1**, **2**, **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	PR1_NFL_095	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich westlich von Breklum. Die Fläche besteht aus Acker und Grünland und wird von einem Verkehrsweg geschnitten.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **1**, **2**, **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	PR1_NFL_301	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich südwestlich von Niebüll. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **2**, **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	PR3_DIT_023	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich im Schülper-Koog, nordwestlich von Wesselburen. Die Fläche wird primär ackerbaulich genutzt und besteht teilweise aus Grünland. Teilweise naturnahe Flächen gegeben.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap. 11). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **1**, **2**, **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	PR3_DIT_091	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich am Trennewurther-Neuendeich, nordwestlich von Trennewurth. Die Fläche wird ackerbaulich genutzt.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **1**, **2**, **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

Nr. der Planfestlegung	PR3_DIT_101	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich westlich von Marne, im Bereich des Kaiser-Wilhelm-Koogs. Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland, eine naturnahe Fläche im Südwesten gegeben.	
Prüfung	• Die Sumpfohreule, der Goldregenpfeifer, die Rohrdommel, die Trauerseeschwalbe, die Lachseeschwalbe, der Seeadler, die Silbermöwe, die Sturmmöwe, die Heringsmöwe, die Mantelmöwe, die Zwergmöwe, die Lachmöwe, die Zwergseeschwalbe, die Flussseeschwalbe, die Küstenseeschwalbe, die Schwarzkopfmöwe, die Rohrweihe, die Kornweihe und die Wiesenweihe sind als Erhaltungsziele des SPA hier von Relevanz (vgl. Kap.1). Die Arten sind schlaggefährdet und teilweise meidungsgefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 1.000; Seeadler und Lachseeschwalbe 3.000 m). • Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung, basierend auf der oben angeführten Gruppierung (vgl. Tab. 2-6) bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** Für Arten der Gruppe **4** und **5** stellt das vorgeschlagene Windvorranggebiet ein potenzielles Brut- und Nahrungshabitat dar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten ist damit nicht ausgeschlossen.	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

2.5 Gesamtergebnis

Im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H-Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ wurden 30 Windpotenzialflächen betrachtet.

Für die Fläche **PR3_DIT_094** liegt eine positive FFH-Verträglichkeitsprüfung vor, sodass für diese Potenzialfläche erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können und sie als Windvorranggebiet übernommen werden kann.

Weitere 13 Flächen (**PR1_NFL_310, PR1_NFL_313, PR1_NFL_314, PR1_NFL_315, PR1_NFL_316, PR1_NFL_317, PR1_NFL_318, PR1_NFL_319, PR3_DIT_003, PR3_DIT_009, PR3_DIT_081, PR3_DIT_301 und PR3_DIT_302)** entfallen aus Gründen des vorsorgenden Artenschutzes und / oder weiterer Gründe mit hoher Priorität aus der vorgeschlagenen Windvorranggebietskulisse. Die Fläche **PR3_DIT_109** wird aus Gründen des vorsorgenden Artenschutzes angepasst, die verbleibende angepasste Fläche liegt außerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA.

Für die übrigen 15 Flächen wurden die verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele abgeschätzt.

Im Ergebnis konnten unter Berücksichtigung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten für **PR1_NFL_039, PR3_DIT_036, PR3_DIT_065** und **PR3_DIT_317** erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 2.4.4), so dass in der FFH-Vorprüfung keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden konnte. Vor Übernahme dieser Flächen in die Vorranggebietskulisse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Bei **PR1_NFL_009, PR1_NFL_084, PR1_NFL_087, PR1_NFL_094, PR1_NFL_095, PR1_NFL_301, PR3_DIT_023, PR3_DIT_091** und **PR3_DIT_101** wurden erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielrelevanten, windsensiblen Vogelarten im Rahmen der Habitatanalyse (vgl. Kap. 2.4.4) nicht vollständig ausgeschlossen. Vor Übernahme dieser Flächen in die Vorranggebietskulisse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt können auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen (aufgrund der räumlichen Lage und der Entfernung) erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Tab. 2-1: Zusammenfassende Bewertung der FFH-Vorprüfung

Flächenbezeichnung	Vorgeschlagene Windvorrangfläche entfällt vollständig	Es entfällt/ entfallen Teilfläche(n) der vorgeschlagenen Windvorrangfläche.
PR1_NFL_009		X
PR1_NFL_039		X

Flächenbezeichnung	Vorgeschlagene Windvorrangfläche entfällt vollständig	Es entfällt/ entfallen Teilfläche(n) der vorgeschlagenen Windvorrangfläche.
PR1_NFL_084	X	
PR1_NFL_087		X
PR1_NFL_094		X
PR1_NFL_095		X
PR1_NFL_103		X
PR1_NFL_301		X
PR1_NFL_303		X
PR1_NFL_310	X	
PR1_NFL_313	X	
PR1_NFL_314	X	
PR1_NFL_315	X	
PR1_NFL_316	X	
PR1_NFL_317	X	
PR1_NFL_318	X	
PR1_NFL_319	X	
PR3_DIT_003	X	
PR3_DIT_009	X	
PR3_DIT_023		X
PR3_DIT_036	X	
PR3_DIT_065	X	
PR3_DIT_081	X	
PR3_DIT_091		X
PR3_DIT_101		X
PR3_DIT_109		X
PR3_DIT_301	X	
PR3_DIT_302	X	
PR3_DIT_317	X	

3 Quellen

ARGUMENT GmbH & eff-plan (2012): Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu geplanten Vorhaben im Windparkkomplex Bordelum-Brekum-Langehorn-Reußenköge-Struckum. Kiel.

Berndt, R. K. & Koop, B. & Struwe-Juhl, B. (2002): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Neumünster.

BioConsult SH (2011): Vogelzug und Rastvogelbestände sowie Brutbestand der Wiesenweihe in den Gemeindegebieten Reußenköge, Struckum, Breklum, Bredstedt und Bordelum / NF. Husum.

Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH [GfN] (2012): Errichtung von WEA in den Gemeinden Friedrichskoog und Kronprinzenkoog. Prüfung der Verträglichkeit der Vorhaben gemäß § 25 LNatSchG i. V. m. § 34 BNatSchG für „Natura 2000“-Schutzgebiete.

Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.

Landesportal Schleswig-Holstein (Stand September 2016): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html

MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016.

FFH-Vorprüfung für das SPA „Schlei“

(DE 1423-491)

Inhaltsverzeichnis Seite

0.1 Abbildungsverzeichnis....II
0.2 Tabellenverzeichnis....II

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets 1

2 Beeinträchtigungsprognose....6

2.1 Vermeidungsgrundsätze 6
2.2 Vorgehen / Prüfkaskade....6
2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell....8
2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen....9
2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten 9
2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten 13
2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen....13
2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten .14
2.4.5 Prüfung der verbleibenden vorgeschlagenen Windvorrangflächen....17
2.5 Kumulative Wirkungen 17

3 Quellen....19

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Schlei“ und umgebende Windpotenzialflächen 12

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016) 9
Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche .. 9
Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m -Abstandsbereich zum SPA „Schlei“ 13
Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten 14

FFH-Vorprüfung für das SPA „Schlei“ (DE 1423-491)

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets

Name des Gebiets	**Schlei**
Nr.	1423-491
Erhaltungsziele	**1. Erhaltungsgegenstand** Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume **a) von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten) • **Zwergsäger** (Mergus albellus) (R) • Mittelsäger (Mergus serrator) (B) • Gänsesäger (Mergus merganser) (B, R) • **Rohrweihe** (Circus aeruginosus) (B) • **Seeadler** (Haliaeetus albicilla) (B) • Mantelmöwe (Larus marinus) (B) • **Singschwan** (Cygnus cygnus) (R) • Tafelente (Aythya ferina) (R) • Reiherente (Aythya fuligula) (R) • Schellente (Bucephala clangula) (R) **b) von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten) • Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus) (B) • **Wachtelkönig** (Crex crex) (B) • **Säbelschnäbler** (Recurvirostra arvosetta) (B) • **Zwergseeschwalbe** (Sterna albifrons) (B) • **Flussseeschwalbe** (Sterna hirundo) (B) • **Küstenseeschwalbe** (Sterna paradisaea) (B) • **Rotschenkel** (Tringa totanus) (B) • **Kiebitz** (Vanellus vanellus) (B) • **Eisvogel** (Alcedo atthis) (B) • **Bekassine** (Gallinago gallinago) (B) • **Neuntöter** (Lanius collurio) (B)
	2. Erhaltungsziele Übergreifende Ziele Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten. Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten. Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes

Name des Gebiets	Schlei
	sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15.10.-15.04. zu gewährleisten. Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und Wasserklarheit ist gebietsübergreifend notwendig. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten. Ziele für Vogelarten Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: **Arten der Ostseeküste wie Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Tafel-, Reiher-, Schellente, Mantelmöwe** Erhaltung • von vegetationsarmen Flächen wie naturnaher Salzwiesen, Strandwälle, Sandstrände, Strandseen, Primärdünen, Möweninseln und Nehrungshaken als Brutplätze, - für den Säbelschnäbler mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen, - für den Mittelsäger auch mit mittelhoher Vegetation, - für die Seeschwalben mit kurzrasigen oder kiesigen oder Muschelschill-Arealen, - für den Mittelsäger und die Mantelmöwe zusätzlich Inseln und Halbinseln, • von Möwenkolonien für den Mittelsäger, speziell von Silbermöwenkolonien für die Mantelmöwe, • der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien, z. B. für den Mittelsäger vom 15.04.-31.07., • der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, • von nahe der Brutplätze gelegenen Nahrungshabitaten, - von Schlick- und Misch- und Windwattflächen entlang der Schlei und der Ostsee, vor allem im Schleihaff, an der Ostseeküste und einmündenden Fließgewässern zum Nahrungserwerb u.a. für den Säbelschnäbler, - von Flachwasserbereichen für den Mittelsäger, - von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien für die Seeschwalben, - von vogelreichen Feuchtgebieten für die Mantelmöwe, - von Muschelbänken, Riffen, Wasserpflanzenbeständen und einer artenreichen Wirbellosen- und Kleinfischfauna für die Entenarten, • weitgehend ungestörter Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete von ausreichender Größe, insbesondere die Flachwasserbereiche der Ostsee und wind- und strömungsgeschützte Buchten und Noore der Schlei. **Arten der Salzwiesen und (Feucht-)Grünlandbereiche wie Rotschenkel, Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig** Erhaltung • des Strukturreichtums in der Kulturlandschaft mit weitgehend offenen, zusammenhängenden, extensiv genutzten Grünlandbereichen, vor allem extensiv genutzte Salzwiesen, sowie Bereichen mit eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien und Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z. B. zugewachsenen Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen,

Name des Gebiets	Schlei
	Verlandungszonen an Gewässern, • natürlicherweise offener, weitgehend ungestörter Küstenheiden, Dünen, auch kleinflächiger Nehrungshaken und sandiger Moränenkuppen, • von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland und einer geringen Nutzungsintensität, • von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04.-31.08.insbesondere von weitgehend ungenutzten bzw. erst nach dem 31.08. gemähten Randstreifen, Wegrainen, Ruderalflächen und frühen Brachestadien vor allem in Gräben, auf Dämmen und in Saumbereichen (Neststandorte des Wachtelkönigs). **Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer und offenen Wasserflächen wie Singschwan, Seeadler, Gänsesäger, Zwergsäger, Eisvogel** Erhaltung • naturnaher Küstengewässer mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten, eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe als Bruthabitate für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen, • der Störungsarmut zur Brutzeit zwischen dem 01.03.-31.07. für den Gänsesäger, zwischen dem 01.05.-31.08. für den Eisvogel, • der Durchgängigkeit des Gewässersystems (als Wanderstrecke der Gänsesäger- Familien zur Küste), • der naturnahen Gewässerabschnitte der Schlei sowie einmündender Fließgewässer und der natürlichen, dynamischen Prozesse mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume etc. als geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel, in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer, • geeigneter ungestörter Rast- und Überwinterungsgebiete wie z. B. Lagunen, Meeresbuchten, Schleinoore, Überschwemmungsgebiete u.a. für verschiedene Entenarten und den Gänsesäger, sowie Grünland-und Ackerflächen als Nahrungsflächen für den Singschwan, • von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen, zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Brut- und Schlafplätzen, • von naturnahen, kleinfischreichen Bereichen der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee als Nahrungshabitate für Gänse- und Zwergsäger sowie von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten als Nahrungsgrundlage für den Seeadler, • störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen des Eisvogels insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.05.-31.08. für den Eisvogel, • von Sekundärlebensräumen für den Eisvogel wie z. B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden, • von auch in Kältewintern meist eisfrei bleibenden Gewässern für den Eisvogel. **Röhrichtarten wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe** Erhaltung • von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen an den Ufern der Schlei, • von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze. **Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Seeadler** Erhaltung • von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer, • von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten, • geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,

Name des Gebiets	Schlei
	• eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08.. **Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, Knicks wie Neuntöter** Erhaltung • von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, • Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten), • von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, • Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.
Gebietssteckbrief	Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 8.686 ha umfasst die lang gestreckte Schleiförde mit ihren seenartigen („Breiten“) und flussartigen („Engen“) Abschnitten einschließlich ihrer Uferzonen sowie den anschließenden Flachwasserbereich der Ostsee (Schleisand). Teilflächen des Gebietes sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Auf Grund des Vorkommens international bedeutsamer Lebensraumtypen ist die Schlei als FFH-Gebiet gemeldet worden. Die Schleiförde mit ihren beruhigten Nooren und der Schleisand sind bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel. Hervorzuheben ist insbesondere die internationale Bedeutung für Reiherenten. Zusammen mit den weiteren Ostseegebieten wie dem Südufer der Eckernförder Bucht, der Hohwachter Bucht, den Küsten Fehmarns und der Sagasbank hat das Gebiet existenzielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet insbesondere für die Eiderentenpopulation der Ostsee. Als weitere Rastvogelarten der Küstengewässer treten Tafel- und Schellente sowie Gänsesäger auf. Zugleich sind die Gewässer bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Watvögel. Unter den im Gebiet brütenden Küstenvogelarten sind Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger sowie Mantelmöwe besonders hervorzuheben. Insbesondere der Säbelschnäbler ist für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen entlang der Schlei und der Ostsee angewiesen. Als weitere Arten der offenen Wasserflächen treten Singschwan, Gänsesäger und Zwergsäger auf. Die strömungsberuhigten Flachbuchten der Schlei sind mit ihren ausgeprägten Röhrichtzonen zudem für Röhrichtbrüter wie Schilfrohrsänger und Rohrweihe bedeutsam. In den naturnahen Gewässerabschnitten der Schlei sowie der einmündenden Fließgewässer mit Prallhängen und Abbruchkanten findet der Eisvogel geeignete Brutmöglichkeiten. Entlang der Schleiförde sind zum Teil ausgedehnte Salzwiesen und Niederungen vorhanden. Hier sind als typische Arten des (Feucht-)Grünlandes und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz sowie der Wachtelkönig vertreten. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüschen Gehölzbrüter wie der Neuntöter. In altholzreichen Laubwäldern am Rande der Schlei brütet unter anderem der Seeadler. Das Gesamtgebiet ist insbesondere als bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Watvögel sowie als international bedeutendes Rastgebiet für seltene Wasservogelarten besonders schutzwürdig. Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes mit seiner in weiten Bereichen noch naturnahen Ausstattung als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung. Des Weiteren sollen der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel erhalten werden. Hierzu sind insbesondere weitgehend ungestörte Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze, die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität sowie die Erhaltung der Nahrungshabitate besonders wichtig. Weiterhin ist die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, einer extensiven Nutzung aber auch von Bereichen natürlicher Entwicklung von sehr hoher Wichtigkeit. Zum Schutz der vorkommenden Großvögel soll das

Name des Gebiets	**Schlei**
	Gebiet zudem von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen frei gehalten werden.
Management	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet Nordseite der Schlei (2015)
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Fläche	8.686 ha
Anzahl der Teilflächen	ein zusammenhängendes Gebiet
Kreis	Schleswig-Flensburg; Meeresgebiete ohne Zuordnung; Rendsburg-Eckernförde

2 Beeinträchtigungsprognose

2.1 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung von Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als weiches Tabukriterium definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden.

Auch in den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen der windkraftsensiblen Großvogelarten und den Wiesenvogel-Brutgebieten wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wird dem Vogelschutz ebenso dort der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung gegeben, wo sich „Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs“ mit hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen befinden.

2.2 Vorgehen / Prüfkaskade

Vor dem Hintergrund der bei der Flächenabwägung durchgeführten Vermeidungsgrundsätze (vgl. Kap. 2.1) werden nur noch diejenigen Windpotenzialflächen einer FFH-Vorprüfung unterzogen, die im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet liegen. In dem über den Umgebungsbereich von 1.200 m hinausgehenden Bereich ist in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele anzunehmen. Im Einzelfall auftretende Konfliktfälle können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene ausgeschlossen werden.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes möglich sind. Um angesichts der Vielzahl der Windpotenzialflächen diejenigen Einzelflächen zu identifizieren, bei denen trotz einer relativen Nähe zum Vogelschutzgebiet im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, erfolgt die FFH-Vorprüfung in mehreren aufeinander folgenden Stufen:

1. Beinhalten die Erhaltungsziele des SPA windkraftsensible Arten (vgl. unterstrichene Arten der Erhaltungsziele in Kap. 1)?
   (vgl. Kap. 2.4.1)

JA ➔ weiter mit 2.
NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2. Sind in den Potenzialflächen Bestandsanlagen vorhanden, für die positive FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorliegen, die nicht älter als 5 Jahre sind?
(vgl. Kap. 2.4.2)
JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen
NEIN ➔ weiter mit 3.

3. Wurden die Windpotenzialflächen nach der Prüfung anderer entscheidungserheblicher Kriterien (vorsorgender Artenschutz, weitere Kriterien mit hoher Priorität) in die Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete aufgenommen?
(vgl. Kap. 2.4.3)
JA ➔ weiter mit 4.
NEIN ➔ keine weitere Prüfung erforderlich

4. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten?
(vgl. Kap. 2.4.4)
JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ausgeschlossen
Auf eine Habitatanalyse kann verzichtet werden, da durch die Überlagerung der Vielzahl verschiedener Habitatansprüche der unterschiedlichen Arten der FFH-spezifische Risikovorbehalt sehr hoch ist. Lediglich in Einzelfällen erfolgt bei diesen Flächen eine Habitatanalyse, wenn Umstände bekannt sind, dass eine erhebliche Beeinträchtigung dennoch ausgeschlossen sein könnte. Dies sind z. B. Bereiche mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen oder SPA-Gebiete mit einer großen Fläche, in denen sich nicht sämtliche Arten an dem gleichen Ort aufhalten.
NEIN ➔ weiter mit 5.

5. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von 1-2 artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen (vgl. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen Arten?
(vgl. Kap. 2.4.5)
JA ➔ Durchführung einer Habitatanalyse, auf Basis von Luftbildern, topographischen Karten und sonstigen zur Verfügung stehenden Rauminformationen zur Prüfung der Habitateignung der Fläche und der funktionalen Beziehungen.
NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

➢ **Aufgrund der Entfernung der Windpotenzialflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. HÖTKER et al. 2005).

➢ **Die Windpotenzialflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.**

➢ **Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).**

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Potenzialflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelisteten und in Schleswig-Holstein relevanten windenergieempfindlichen Großvogelarten zu berücksichtigen.

- **Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap 2.4).**

2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen

2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R) / keine Angabe (k. A.)
Rohrweihe	1.000	S	k.A.
Seeadler	3.000	S	k.A.
Mantelmöwe	1.000	S	nur B
Singschwan	500	M	nur R
Wachtelkönig	500	M	k.A.
Zwergseeschwalbe	1.000	S	nur B
Flussseeschwalbe	1.000	S	nur B
Küstenseeschwalbe	1.000	S	nur B
Rotschenkel	500	M	k.A.
Kiebitz	500	M	k.A.
Bekassine	500	M	k.A.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen die Habitatansprüche der Arten eine Rolle. Die folgende Tabelle fasst diese kurz zusammen.

Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3, 4]
Rohrweihe	Die Rohrweihe brütet vor allem in Schilfröhrichten, und zwar am liebsten in dichten Schilfbeständen auf sumpfigem Untergrund. In der Marsch brütet sie sogar an Entwässerungsgräben von nur einem Meter Breite. Zunehmend gibt es auch Feldbruten. Zur Nahrungssuche werden neben Feuchtgebieten auch Felder und Brachen genutzt.

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3, 4]
Seeadler	Seeadler nisten vorrangig in störungsarmen Laubwäldern in Gewässernähe, und zwar vor allem in 100- bis 180-jährigen Rotbuchenbeständen. Zur Nahrungssuche bevorzugen sie fisch- und wasservogelreiche Binnengewässer, wobei Möwen- und Kormorankolonien zusätzliche Anziehungspunkte bilden.
Mantelmöwe	Ganzjährig stärker an die Küste gebunden als die übrigen Großmöwen. Brütet vorzugsweise auf kleinen, un- oder kaum besiedelten der Küste vorgelagerten Inseln, ebenso oft im Innern hoher Felsinseln wie auf abgeflachten, hohen Felszinnen, niedrigen Grasinseln oder kahlen Schären, gerne in der Nähe von Seevogelkolonien, seltener aber auf breiten grasbewachsenen Felsbändern in den Klippen als auf dominierenden Erhebungen.
Singschwan	Neben Grünland sucht der Singschwan auch in größerem Umfang Raps- und Wintergetreideschläge zur Nahrungssuche auf. Einige Trupps ernähren sich zudem zeitweise von Wasserpflanzen.
Wachtelkönig	Überschwemmungswiesen in Flussniederungen, Niedermoorflächen, Verlandungszonen und Feuchtbrachen sind Lebensraum des Wachtelkönigs. Der Vogel bevorzugt feuchte oder staunasse Flächen, die allerdings während der Brutzeit nicht mehr unter Wasser stehen dürfen. Ein Teil der Vögel siedelt in Brachen und einzelne Rufer sind in Getreidefeldern nachgewiesen worden.
Zwergseeschwalbe	Die Zwergseeschwalbe besiedelt vor allem vegetationsarme, steinige Muschelschill- oder Kiesflächen im Bereich von Strandwällen, Nehrungshaken und Primärdünen, also Lebensräume, die im Zuge einer natürlichen Küstendynamik immer wieder neu entstehen. Die Nester liegen oft nur wenig oberhalb der mittleren Tidehochwasserlinie. Spülflächen und Neueindeichungen sind nur in der ersten Zeit geeignete Brutorte, da sich die Vegetation rasch schließt.
Flussseeschwalbe	Die Flussseeschwalbe benötigt kleinfischreiche Gewässer für die Nahrungssuche sowie kurzrasige oder kiesige Areale zum Brüten. Gerne nisten die Vögel auf Inseln, da sie hier vor Bodenfeinden sicher sind.
Küstenseeschwalbe	Küstenseeschwalben legen ihr Nest vor allem in Salzwiesen, aber auch auf Primärdünen, Nehrungen und Strandwällen an, wobei Bereiche mit einer lückigen und kurzen Vegetation bevorzugt und höhere Strukturen gemieden werden.
Rotschenkel	Der Rotschenkel brütet auf offenen Flächen mit mindestens feuchten Nahrungsgebieten in der Nähe und einer nicht zu hohen Vegetation, die jedoch ausreichend Nestdeckung bieten und Sitzwarten bieten muss. Die höchsten Besiedlungsdichten der Art treten in küstennahen, unbeweideten Grasländern auf, vor allem Salzmarschen in der Nähe windgeschützter Schlickflächen. Zu den Binnenlandbrutpätzen gehören Flusskiesbänke, Ödländer und Hochmoore. Außerhalb der Brutplätze Nahrungssuche vor allem in Seichtwasserzonen.
Kiebitz	Als ursprünglicher Feuchtgebietsbewohner kam der Kiebitz vor allem auf ausgedehnten Feuchtwiesen und anderen Extensivgrünländern sowie in wenig bewachsenen Uferzonen von Gewässern vor. Im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stellten sich die Vögel auf Äcker als Brutlebensraum um. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurzrasige Vegetationsstrukturen bevorzugt. Zu Feldgehölzen (und auch Einzelbäumen) wird i. d. R. einen Abstand von ca. 250 m eingehalten.
Bekassine	Die Bekassine besiedelt offene bis halboffene, feuchte bis nasse Niederungslandschaften unterschiedlichster Ausprägung wie Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Hoch anstehendes Grundwasser, Schlammflächen und eine hohe, zwar Deckung bildende aber dabei nicht zu dichte Vegetation ist von einer hohen Bedeutung für die Ansiedlung.

Art	Habitatansprüche [1, 2, 3, 4]

[1] Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008)
[2] Glutz v. Blotzheim et al. (1999)
[3] Bauer et al. (2005)
[4] Andretzke, H. Schikore, T. & K. Schröder (2005) in: Südbeck et al. (2005)

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Windpotenzialflächen bzw. vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Lage des Vogelschutzgebietes, den weiteren Umgebungsbereich mit 300 m – 1.200 m und die Lage der umliegenden Windpotenzialflächen.

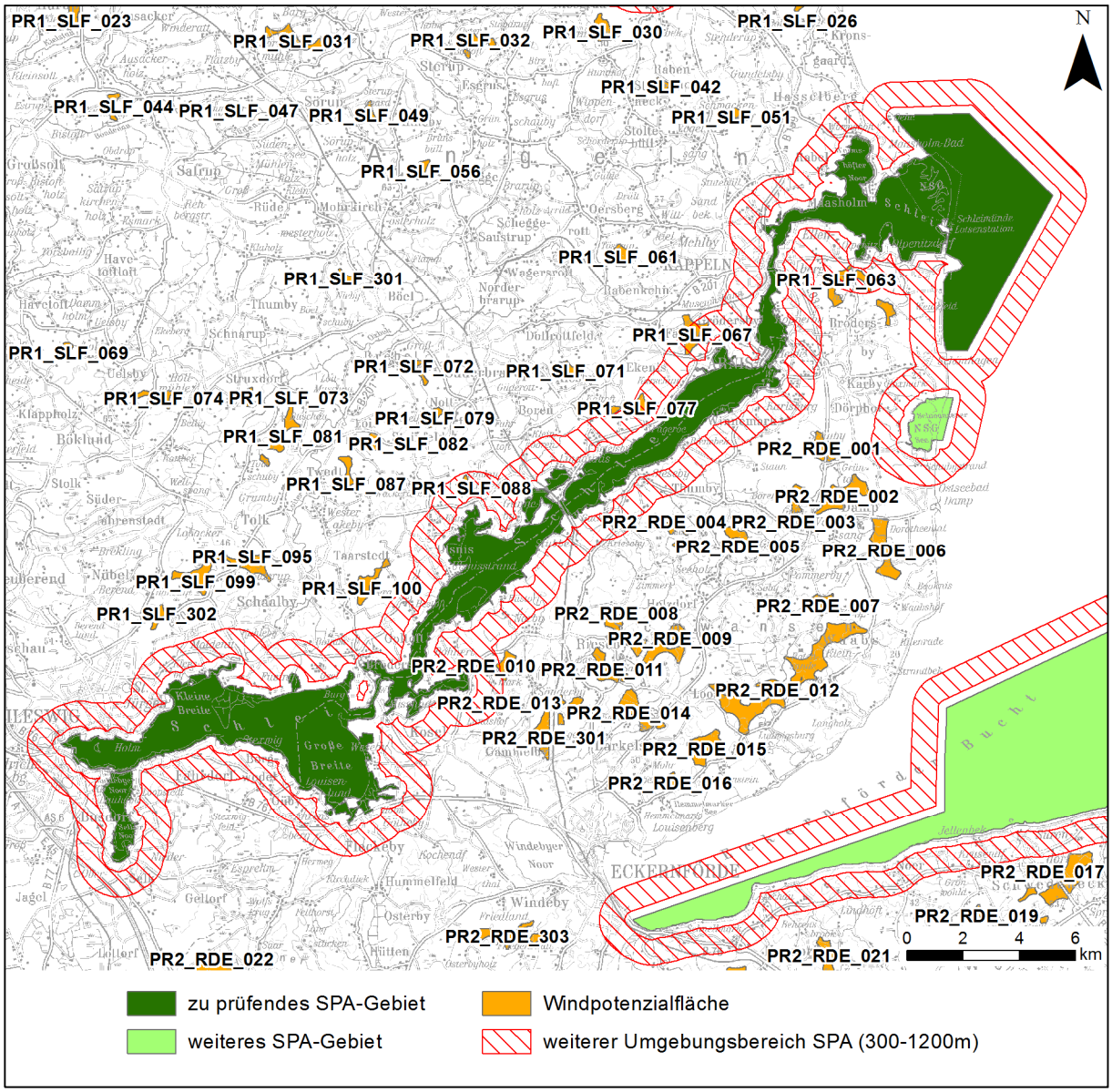

Abb. 2-1: Übersicht SPA „Schlei“ und umgebende Windpotenzialflächen

2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen für Bestandsanlagen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen und / oder weitere Gutachten für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Im Folgenden erfolgt die Prüfung, ob die zu prüfenden Windpotenzialflächen bereits bei der Abwägung mit anderen entscheidungserheblichen Kriterien (vorsorgender Artenschutz bzw. weitere Kriterien mit hoher Priorität) aus der Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete entfallen. Die entsprechenden Zeilen wurden rot markiert und werden damit bei den weiteren Prüfungen aus FFH-Sicht (Habitatanalyse) nicht weiter betrachtet.

Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m - Abstandsbereich zum SPA „Schlei“

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_SLF_063	Die Fläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund weiterer abwägungserheblicher Kriterien nicht als Vorrangfläche übernommen.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte: Seeadler	• Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Überlagerung mit Naturparkflächen	nein
PR1_SLF_067	Die Potenzialfläche wurde aufgrund der Überlagerung entlang der Ostgrenze durch artenschutzrechtliche Kriterien angepasst. Eine Restfläche liegt teilweise innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	ja, für verbliebenen Teilfläche
PR1_SLF_077	Die Potenzialfläche - bestehend aus zwei Teilflächen - wurde aufgrund der Überlagerung durch artenschutzrechtliche Kriterien angepasst. Die Restfläche der verkleinerten östlichen Teilfläche liegt vollständig innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA. Die westliche Teilfläche liegt außerhalb des Abstandsbereiches.	• Potenzieller Beeinträchtigungsbereich bekannter Horststandorte: Seeadler • Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	ja, für verbliebenen Teilfläche

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität bzw. P0)	weitere Gründe (hohe Priorität bzw. P0)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_SLF_088	Die Potenzialfläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen angepasst. Die Restfläche liegt vollständig innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA.	• Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	-	ja, für verbliebenen Teilfläche
PR2_RDE_010	Es gibt keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und/ oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien. Die Fläche liegt randlich innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches zum SPA.	-	-	ja, für verbliebenen Teilfläche

2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Die weiter zu prüfenden vier Flächen im Umkreis von 1.200 m um das SPA liegen innerhalb von artspezifisch zu prüfenden Abständen (vgl. Tab. 2-1) der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten.

Die folgende Tabelle stellt die Prüfergebnisse einzelflächenbezogen zusammen. Rot und grün markierte Zeilen wurden abschließend bewertet.

Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_SLF_067	900 m	• Die Restfläche innerhalb des 300 bis 1.200 m Abstandsbereiches (siehe Tab. 2-3) liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (3.000 m): Seeadler • Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (1.000 m): Rohrweihe, Mantelmöwe, Zwergseeschwalbe, Flussseeschwalbe und Küstenseeschwalbe • Liegt für die zu betrachtenden Arten Singschwan, Wachtelkönig, Rotschenkel, Kiebitz und Bekassine außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (500 m).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 6 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.
PR1_SLF_077	925 m	• Die Restfläche der verkleinerten östlichen Teilfläche (siehe Tab. 2-3) liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (3.000 m): Seeadler • Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (1.000 m): Rohrweihe, Mantelmöwe, Zwergseeschwalbe, Flussseeschwalbe und Küstenseeschwalbe • Liegt für die zu betrachtenden Arten Singschwan, Wachtelkönig, Rotschenkel, Kiebitz und Bekassine außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (500 m).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für 6 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_SLF_088	610 m	• Die Restfläche (siehe Tab. 2-3) liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (3.000 m): Seeadler • Liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich (1.000 m): Rohrweihe, Mantelmöwe, Zwergseeschwalbe, Flussseeschwalbe und Küstenseeschwalbe • Liegt für die zu betrachtenden Arten Singschwan, Wachtelkönig, Rot-schenkel, Kiebitz und Bekassine außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (500 m).	Erhebliche Beeinträchtigungen sind für 6 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.
PR2_RDE_010	1.080 m	• Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (3.000 m): Seeadler • Die Fläche liegt für die zu betrachtenden Arten Rohrweihe, Mantelmöwe, Zwergseeschwalbe, Flussseeschwalbe und Küstenseeschwalbe außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (1.000 m). • Die Fläche liegt für die zu betrachtenden Arten Singschwan, Wachtelkönig, Rotschenkel, Kiebitz und Bekassine außerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches (500 m).	Weitere Prüfung hinsichtlich des Seeadlers erforderlich.

2.4.5 Prüfung der verbleibenden vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Nr. der Planfestlegung	**PR2_RDE_010**	
Lage und Nutzung	Die vorgeschlagene Windvorrangfläche befindet sich südwestlich von Rieseby. Sie besteht aus Ackerflächen (Knicklandschaft). In Randlage bzw. 360 m Entfernung südöstlich der Vorrangfläche gibt es ein Waldgebiet (Laub- und Nadelholzbestand).	
Prüfung	• Der Seeadler ist als Erhaltungsziel des SPA von Relevanz (vgl. Kap. 1). Die Art ist schlaggefährdet gegenüber WEA (kritischer Abstand: 3.000 m). Die Fläche liegt außerhalb des kritischen Abstandes um die bekannten Niststandorte im vorliegenden Landschaftsauschnitt (ein Niststandort bei Tarstedt, ein Niststandort nordwestlich von Thumby). Die Vorrangfläche bzw. die umliegenden Bereiche werden nachfolgend hinsichtlich einer potenziellen Habitateignung bewertet, um potenzielle Beeinträchtigungen abzuschätzen. **Verbleibende potenzielle Beeinträchtigungen:** <u>Seeadler</u> Seeadler nisten vorrangig in störungsarmen Laubwäldern in Gewässernähe, und zwar vor allem in 100- bis 180-jährigen Rotbuchenbeständen. Zur Nahrungssuche bevorzugen sie fisch- und wasservogelreiche Binnengewässer, wobei Möwen- und Kormorankolonien zusätzliche Anziehungspunkte bilden. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Windvorrangfläche (Acker) als Brut- und Nahrungshabitat nicht geeignet. Jedoch ist innerhalb des 3.000 m Abstandes zum SPA (= potenzieller Beeinträchtigungsbereich, vgl. Tab. 2-1) bzw. im Bereich des o.a. Waldgebietes eine Nutzung als Bruthabitat potenziell möglich. Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen, z.B. Barrierewirkungen und / oder eine erhöhte Kollisionsgefahr, sind daher nicht vollständig auszuschließen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist damit nicht ausgeschlossen	
Fazit	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
	Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich	**X**

2.5 Kumulative Wirkungen

Die Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten der Erhaltungsziele des SPA bezieht auch die Auswirkungen anderer Pläne und Projekte mit ein (kumulative Wirkungen). Dabei stellt sich die Frage, ob Projekte, die für sich allein mit den Erhaltungszielen verträglich sind, im Zusammenwirken mit anderen Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können (Summationskulisse).

Im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet „Schlei“ wurden fünf Windpotenzialflächen betrachtet. **PR1_SLF_063** entfällt aus Gründen des vorsorgenden Artenschutzes und weiterer Gründe mit hoher Priorität aus der vorgeschlagenen Windvorranggebietskulisse. Für die übrigen vier Flächen PR1_SLF_067, PR1_SLF_077, PR1_SLF_088 und PR2_RDE_010 wurden die verbleibenden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele abgeschätzt.

Im Ergebnis konnten unter Berücksichtigung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten für **PR1_SLF_067, PR1_SLF_077** und **PR1_SLF_088** erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 2.4.4), so dass in der FFH-Vorprüfung keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden konnte. Vor Übernahme dieser Flächen in die Vorranggebietskulisse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt können auch unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bei **PR2_RDE_010** wurden erhebliche Beeinträchtigungen der erhaltungszielrelevanten, windsensiblen Vogelarten, hier: Seeadler, im Rahmen der Habitatanalyse (vgl. Kap. 2.4.5) nicht vollständig ausgeschlossen. Vor Übernahme dieser Flächen in die Vorranggebietskulisse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Zum jetzigen Zeitpunkt können auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3 Quellen

Andretzke, H. Schikore, T. & K. Schröder (2005): Artensteckbriefe. In: Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 135 - 695 S. Radolfzell.

Bauer, H.-G.; Bezzel, E; Fiedler, W. (Hrsg) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.

Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2008): Europäischer Vogelschutz in Schleswig-Holstein, Arten und Schutzgebiete. Flintbek.

Landesportal Schleswig-Holstein (Stand September 2016): https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html

MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016

FFH-Vorprüfung für das SPA „Sønder Ådal“

(DK009X063)

Inhaltsverzeichnis

		Seite
0.1	Abbildungsverzeichnis	II
0.2	Tabellenverzeichnis	II
1	**Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets**	**1**
2	**Beeinträchtigungsprognose**	**1**
2.1	Vermeidungsgrundsätze	1
2.2	Vorgehen / Prüfkaskade	2
2.3	Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell	3
2.4	Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen	4
2.4.1	Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten	4
2.4.2	Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten	7
2.4.3	Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen	7
2.4.4	Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten	7
2.5	Gesamtergebnis	9
3	**Quellen**	**10**

0.1 Abbildungsverzeichnis Seite

Abb. 2-1: SPA „Sønder Ådal“ im Bereich der umliegenden Windpotenzialflächen 6

0.2 Tabellenverzeichnis Seite

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016) 5
Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche..5
Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m -Abstandsbereich zum SPA „Gotteskoog-Gebiet“.....7
Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten 8

FFH-Vorprüfung für das SPA „Sønder Ådal“ (DK009X063)

1 Beschreibung des NATURA 2000 - Gebiets

Name des Gebiets	**Sønder Ådal**
Nr.	DK009X063
Erhaltungsziele	**1. Erhaltungsgegenstand** Für das Gebiet ist die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume formuliert: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; unterstrichen: windkraftsensible Arten): • **Sumpfohreule (Asio flammeus) (B)** • **Rohrdommel (Botaurus stellaris) (B)** • **Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger) (B)** • **Rohrweihe (Circus aeruginosus) (B)** • **Wiesenweihe (Circus pygargus) (B)** • **Wachtelkönig (Crex crex) (B)**
Gebietssteckbrief	Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 2659 ha liegt in der Gemeinde Aabenraa (Dänemark) und schließt an die Grenze zu Deutschland an. Das SPA Sønder Ådal wird zu geringen Teilen überdeckt von Sumpflandschaften, Gewässerrandvegetation und Marschland. Zudem sind mesophiles Grasland, Ackerflächen und Nadelwälder gegeben. Das Gebiet wird durchquert von einem Flusslauf und einem künstlichen Stillgewässer. Es ist ein Brutvorkommen der Rohrdommel bekannt.
Management	Es liegt ein Managementplan für das Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nr. 95 Hostrup Sø, Assenholm Mose og Felstedt Vestermark vor.
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Fläche	2659 ha
Anzahl der Teilflächen	1 größere und 4 kleinere Teilflächen
Land	Dänemark
Gemeinde	Aabenraa

2 Beeinträchtigungsprognose

2.1 Vermeidungsgrundsätze

Eine unmittelbare Inanspruchnahme von EU-Vogelschutzgebieten (SPA) und eine unmittelbare Benachbarung von Vorranggebieten Windenergie ist ausgeschlossen, da die SPA-Gebietskulisse einschließlich eines Umgebungsbereiches von 300 m als weiches

Tabukriterium definiert ist. Damit werden mögliche Gebietsbeeinträchtigungen bereits sehr weitgehend vermieden.

Auch in den potenziellen Beeinträchtigungsbereichen der windkraftsensiblen Großvogelarten und den Wiesenvogel-Brutgebieten wird der vorsorgende Artenschutz grundsätzlich höher gewichtet als das Interesse an einer Windkraftnutzung. Daher werden diese Bereiche bereits aus Gründen des Artenschutzes für die Windkraftnutzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Gesamtabwägung wird dem Vogelschutz ebenso dort der Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung gegeben, wo sich „Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs“ mit hohem Zugaufkommen und geringen Flughöhen befinden.

2.2 Vorgehen / Prüfkaskade

Vor dem Hintergrund der bei der Flächenabwägung durchgeführten Vermeidungsgrundsätze (vgl. Kap. 2.1) werden nur noch diejenigen Windpotenzialflächen einer FFH-Vorprüfung unterzogen, die im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet liegen. In dem über den Umgebungsbereich von 1.200 m hinausgehenden Bereich ist in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele anzunehmen. Im Einzelfall auftretende Konfliktfälle können in der Regel durch geeignete Maßnahmen auf der Genehmigungsebene bewältigt werden.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes möglich sind. Um angesichts der Vielzahl der Windpotenzialflächen diejenigen Einzelflächen zu identifizieren, bei denen trotz einer relativen Nähe zum Vogelschutzgebiet im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können, erfolgt die FFH-Vorprüfung in mehreren aufeinander folgenden Stufen:

1. Beinhalten die Erhaltungsziele des SPA windkraftsensible Arten (vgl. unterstrichene Arten der Erhaltungsziele in Kap. 1)?
   (vgl. Kap. 2.4.1)
   JA ➔ weiter mit 2.
   NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

2. Sind in den Potenzialflächen Bestandsanlagen vorhanden, für die positive FFH-Verträglichkeitsprüfungen vorliegen, die nicht älter als 5 Jahre sind?
   (vgl. Kap. 2.4.2)
   JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen
   NEIN ➔ weiter mit 3.
3. Wurden die Windpotenzialflächen nach der Prüfung anderer entscheidungserheblicher Kriterien (vorsorgender Artenschutz, weitere Kriterien mit hoher Priorität) in die Kulisse

der vorgeschlagenen Vorranggebiete aufgenommen?
(vgl. Kap. 2.4.3)
JA ➔ weiter mit 4.
NEIN ➔ keine weitere Prüfung erforderlich

4. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten?
(vgl. Kap. 2.4.4)
JA ➔ erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht ausgeschlossen
Auf eine Habitatanalyse kann verzichtet werden, da durch die Überlagerung der Vielzahl verschiedener Habitatansprüche der unterschiedlichen Arten der FFH-spezifische Risikovorbehalt sehr hoch ist. Lediglich in Einzelfällen erfolgt bei diesen Flächen eine Habitatanalyse, wenn Umstände bekannt sind, dass eine erhebliche Beeinträchtigung dennoch ausgeschlossen sein könnte. Dies sind z. B. Bereiche mit Vorbelastung durch Windkraftanlagen oder SPA-Gebiete mit einer großen Fläche, in denen sich nicht sämtliche Arten an dem gleichen Ort aufhalten.
NEIN ➔ weiter mit 5.

5. Liegen die vorgeschlagenen Windvorranggebiete innerhalb von 1-2 artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen der windkraftsensiblen Arten?
JA ➔ Durchführung einer Habitatanalyse, auf Basis von Luftbildern, topographischen Karten und sonstigen zur Verfügung stehenden Rauminformationen zur Prüfung der Habitateignung der Fläche und der funktionalen Beziehungen.
NEIN ➔ erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen

In Kap. 2.5 wird das Gesamtergebnis der FFH-Vorprüfung zusammengefasst. Die Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten der Erhaltungsziele des SPA bezieht auch die möglichen Auswirkungen anderer Potenzialflächen (kumulative Wirkungen) innerhalb des 300 bis 1.200 m-Umgebungsbereiches zum SPA mit ein.

2.3 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – generell

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen von windempfindlichen Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen.
- Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten durch Baubetrieb und Bauflächen.

- **Aufgrund der Entfernung der Windpotenzialflächen über 300 m zu den Grenzen des SPA können baubedingte Beeinträchtigungen der als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten ausgeschlossen werden.**

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagebedingter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Habitaten.
- Barrierewirkungen: Unterbrechung von Funktionsbeziehungen zum Umland des SPA und zu den Nahrungshabitaten landeinwärts für ziehende oder regelmäßig zwischen verschiedenen Lebensräumen (Brut-, Nahrungs- und Ruhegebiete) pendelnde Vögel des SPA (vgl. HÖTKER et al. 2005).

- **Die Windpotenzialflächen liegen vollständig außerhalb des SPA, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.**
- **Verluste von wesentlichen, funktional bedeutsamen Lebensräumen der Vogelarten außerhalb des SPA können sich auch auf das SPA selbst auswirken. Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Nahrungsflächen und wahrscheinlichen Flugkorridoren (Barrierewirkungen) ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).**

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten.
- Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf.

Aufgrund der Entfernung der Potenzialflächen von weniger als 1.200 m zum SPA sind mögliche Beeinträchtigungen auf die in den gebietsspezifischen Erhaltungszielen gelistete und in Schleswig-Holstein relevante windenergieempfindliche Großvogelarten zu berücksichtigen.

Die Prüfung der einzelnen Potenzialflächen in Bezug auf Meideverhalten und Funktionsverluste durch betriebsbedingte Störwirkungen der genannten Arten ist der Einzelflächenbetrachtung zu entnehmen (vgl. Kap. 2.4).

2.4 Potenzielle Auswirkungen der Windpotenzialflächen / vorgeschlagenen Windvorrangflächen – Einzelflächenbetrachtungen

2.4.1 Prüfgegenstand / windkraftsensible Arten

Unter den für das SPA als Erhaltungs- und Schutzziele genannten Vogelarten befinden sich mehrere windkraftsensible Arten, die auch auf größere Distanz störempfindlich reagieren

können oder Funktionsbeziehungen (Flugkorridore) nutzen und kollisionsgefährdet sind. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle mit ihren jeweils zu prüfenden Abständen dargestellt.

Tab. 2-1: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre zu prüfende kritische Distanz (Angaben MELUR, Stand 08/2016)

Art	Potenzieller Beeinträchtigungsbereich; zu prüfender Abstand in Meter	Schlag (S) Meidung (M)	Brut (B) / Rast (R) / keine Angabe (k. A.)
Rohrdommel	1.000	S / M	k. A.
Wiesenweihe	1.000	S	k. A.
Sumpfohreule	1.000	S	B
Rohrweihe	1.000	S	k. A.
Trauerseeschwalbe	1.000	S	k. A.
Wachtelkönig	500	M	k. A.

Innerhalb der zu prüfenden Abstände spielen die Habitatansprüche der Arten eine Rolle. Die folgende Tabelle fasst diese kurz zusammen.

Tab. 2-2: Windkraftsensible Arten aus den Erhaltungszielen und ihre Habitatansprüche

Art	Habitatansprüche [1, 2]	
Rohrdommel	Die Rohrdommel benötigt großflächige Verlandungszonen mit Schilfrohr, wobei Flächen unter sieben Hektar kaum besiedelt werden.	
Wiesenweihe	Die Wiesenweihe hat in den letzten Jahrzehnten einen erstaunlichen Wechsel des Bruthabitates vollzogen. Traditionellerweise brütete die Art in Verlandungsgesellschaften gewässerreicher Niederungen, in Röhrichten und Hochstaudenriedern am Rande von Mooren. Zu Beginn der 1970er Jahre wurden die ersten Wiesenweihenbruten in Getreidefeldern beobachtet. Seit dieser Zeit ist der Anteil der in Feldern brütenden Wiesenweihen stark gestiegen.	
Sumpfohreule	Bruthabitat: Heideflächen, Wiesen unter Büschen, Moore und Lichtungen, Salzwiesen, extensiv genutzte Ackerflächen. Bodenbrüter.	Nahrungshabitat: Niedrig bewachsene Gelände, Kraut- und Staudenfluren, Feuchtgebiete, Brachland und vergraste Kahlschläge.
Rohrweihe	Die Rohrweihe brütet vor allem in Schilfröhrichten, und zwar am liebsten in dichten Schilfbeständen auf sumpfigem Untergrund. In der Marsch brütet sie sogar an Entwässerungsgräben von nur einem Meter Breite. Zunehmend gibt es auch Feldbruten. Zur Nahrungssuche werden neben Feuchtgebieten auch Felder und Brachen genutzt.	
Trauerseeschwalbe	Marschland, verlandete Trinkkuhlen, Gräben und stillgelegte Sielzüge, Stillgewässer, Feuchtgebiete.	
Wachtelkönig	Feuchtgebiete, extensiv genutzte Mähwiesen, weitgehend offene Flächen (Tageslebensraum) sowie Flächen mit hoher und dichter Vegetation (Rufplatz).	

[1] Glutz v. Blotzheim et al. (1999)
[2] Bauer et al. (2005)

In Bezug auf diese Arten ergibt sich die Notwendigkeit der Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die Windpotenzialflächen bzw. vorgeschlagenen Windvorrangflächen.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Lage des Vogelschutzgebietes, den weiteren Umgebungsbereich mit 300 m – 1.200 m und die Lage der umliegenden Windpotenzialflächen.

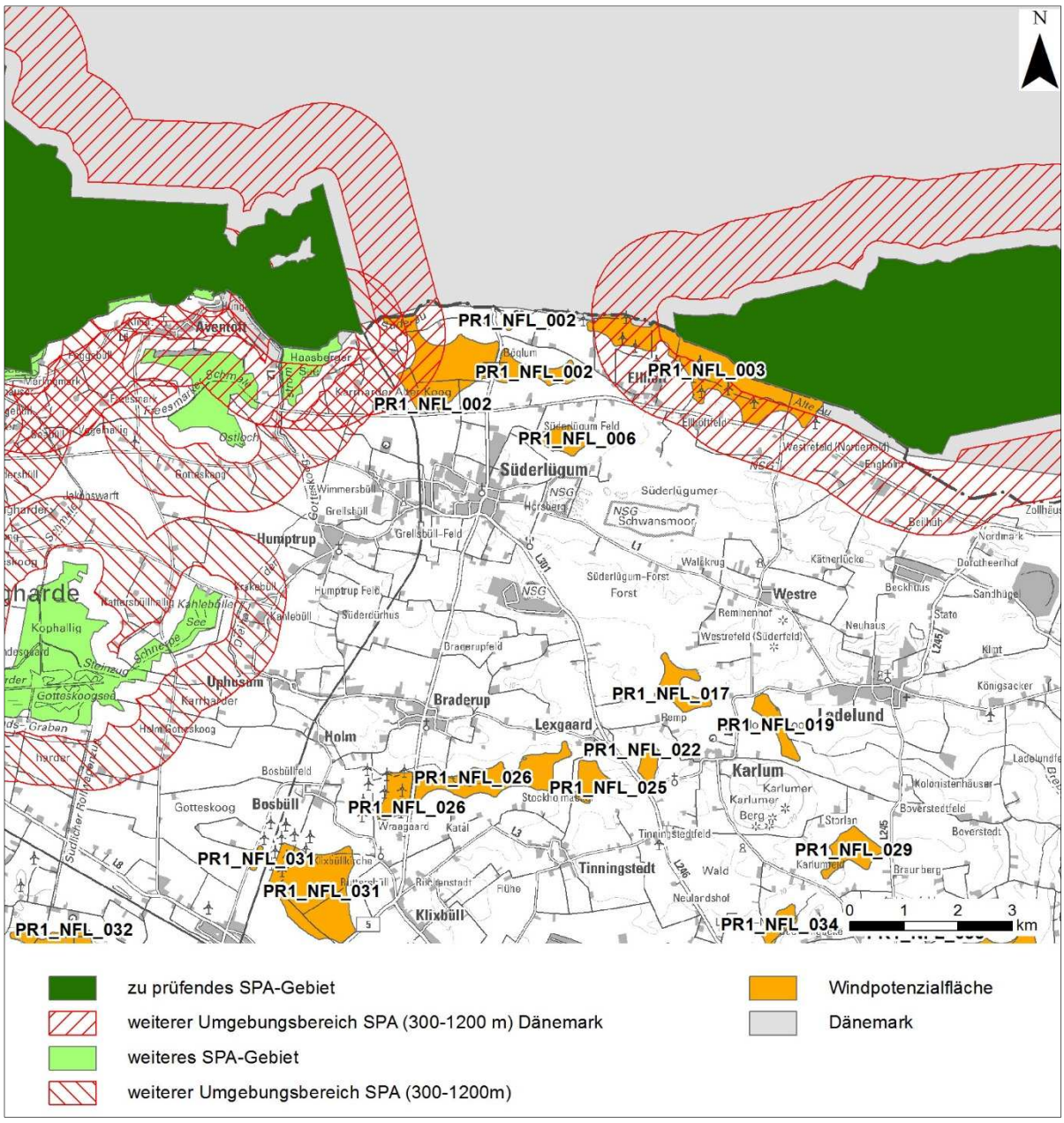

Abb. 2-1: SPA „Sønder Ådal“ im Bereich der umliegenden Windpotenzialflächen

2.4.2 Vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfungen und weitere Gutachten

Es liegen keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen für Bestandsanlagen für das SPA aus den letzten 5 Jahren vor.

2.4.3 Prüfung der Windpotenzialflächen auf Übernahme in die Kulisse der vorgeschlagenen Windvorrangflächen

Im Folgenden werden Aussagen dazu erarbeitet, ob die jeweilige Windpotenzialfläche bereits im Zuge der Abwägung mit anderen entscheidungserheblichen Kriterien (vorsorgender Artenschutz bzw. weitere Kriterien mit hoher Priorität) aus der Kulisse der vorgeschlagenen Vorranggebiete entfällt. Entsprechende Zeilen werden rot markiert und damit bei den weiteren FFH-Prüfschritten (Habitatanalyse) nicht weiter betrachtet.

Tab. 2-3: Windpotenzialflächen / vorgeschlagene Windvorrangflächen im 300 m bis 1.200 m - Abstandsbereich zum SPA „Gotteskoog-Gebiet“

Flächenbezeichnung	Abwägungsentscheidung	Gründe Artenschutz (hohe Priorität)	weitere Gründe (hohe Priorität)	Weitere Prüfung erforderlich
PR1_NFL_002	Der westliche Teilbereich der Potenzialfläche liegt innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches des SPA; es bestehen keine Überlagerungen mit abwägungserheblichen Kriterien. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand.			ja
PR1_NFL_003	Es liegen keine Überlagerungen mit artenschutzrechtlichen und / oder weiteren abwägungserheblichen Kriterien vor. Die Fläche liegt innerhalb des 300 bis 1.200 m-Abstandsbereiches zum SPA. Auf der Fläche befindet sich WEA-Bestand.			ja

2.4.4 Prüfung der Windpotenzialflächen auf drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abständen der erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Im Ergebnis des Schrittes 3 sind zwei Windvorranggebiete dahingehend zu prüfen, ob sie innerhalb der Prüfabstände von mindestens 3 windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten liegen. Die folgende Tabelle stellt die Prüfergebnisse einzelflächenbezogen zusammen. Bei ggf. rot oder grün markierten Zeilen handelt es sich jeweils um abschließend bewertete Flächen.

Bei rot markierten Zeilen sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen, da sich das vorgeschlagene Windvorranggebiet innerhalb von drei oder mehr artspezifisch zu prüfenden Abstandsbereichen befindet und der FFH-spezifische Risikovorbehalt sehr hoch ist. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.

Bei grün markierten Zeilen liegt das vorgeschlagene Windvorranggebiet außerhalb der kritischen Abstände der windkraftsensiblen erhaltungszielrelevanten Arten zum SPA. Das Vor-haben ist mit den Erhaltungszielen verträglich.

Bei schwarz markierten Zeilen ist eine weitergehende Prüfung der Potenzialfläche in Form einer Habitatanalyse erforderlich (Prüfschritt 5, vgl. Kap. 2.2).

Tab. 2-4: Vorgeschlagene Windvorrangflächen innerhalb der kritischen Abstände von erhaltungszielrelevanten windkraftsensiblen Arten

Flächenbezeichnung	Geringste Entfernung der vorgeschl. Vorrangfl. zum SPA	Prüfung der kritischen Abstände der windkraftsensiblen Arten innerhalb des 1200 m-Abstandsbereiches zur Potenzialfläche	Ergebnis der FFH-Vorprüfung
PR1_NFL_002	445 m	Die Fläche liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten • 500 m: Wachtelkönig • 1.000 m: Rohrdommel, Wiesenweihe, Sumpfohreule, Rohrweihe und Trauerseeschwalbe.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 6 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.
PR1_NFL_003	300 m	Die Fläche liegt im potenziellen Beeinträchtigungsbereich der windkraftsensiblen Arten • 500 m: Wachtelkönig • 1.000 m: Rohrdommel, Wiesenweihe, Sumpfohreule, Rohrweihe und Trauerseeschwalbe.	Erhebliche Beeinträchtigungen sind insgesamt für 6 Arten nicht ausgeschlossen. Vor Ausweisung als Windvorranggebiet ist eine FFH-VP erforderlich.

2.5 Gesamtergebnis

Im Abstandsbereich von 300 m bis 1.200 m zum Vogelschutzgebiet „Sønder Ådal“ wurden zwei Windpotenzialflächen betrachtet. Im Ergebnis konnten für keine der Flächen erhebliche Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, so dass in der FFH-Vorprüfung keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden konnte. Vor Übernahme dieser Flächen in die Vorranggebietskulisse ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Zum jetzigen Zeitpunkt können auch unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Tab. 2-1: Zusammenfassende Bewertung der FFH-Vorprüfung

Flächenbezeichnung	Vorgeschlagene Windvorrangfläche entfällt vollständig	Es entfällt/ entfallen Teilfläche(n) der vorgeschlagenen Windvorrangfläche.
PR1_NFL_002		X
PR1_NFL_003		X

3 Quellen

Bauer, H.-G.; Bezzel, E; Fiedler, W. (Hrsg) (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Aufl. 808 S. Aula-Verlag Wiebelsheim.

Glutz v. Blotzheim, U. N. & Bauer, K. M. & E. Bezzel (1999): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden.

Hötker, H, Thomsen, K-M und H. Köster (2005): Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und der Fledermäuse. BfN-Skripten 142. Bonn - Bad Godesberg.

MELUR - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2016): Liste „Windkraftsensible Arten für die regionalplanerische FFH-Vorprüfung“ Stand 08/2016

Natura 2000 (Stand Oktober 2016): Standart data form. Site DK009X063. Sitename: Sønder Ådal: http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DK009X063